

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **9./10. Parlamentssitzung**
des Stadtparlaments im Amtsjahr 2025/2026
vom 15. September 2025

von 16.15 – 18.25 Uhr und 20.00 – 22.00 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: Ph. Weber (SP)
Protokoll: A. Furrer
Entschuldigt: 10. Sitzung: Th. Gschwind (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 7./8. Sitzung	
2	25.58 (DPR)	Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur»: Bewilligung eines Verpflichtungskredits	B. Helbling
3*	23.30	Antrag und Bericht zum Beschlussantrag D. Roth-Nater (EVP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), R. Dürr (Grüne), U. Hofer (FDP), K. Vogel (Die Mitte) und S. Gonçalves (EDU) betr. Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung»	
4*	25.103	Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)	
5*	25.101 (DPR)	Begründung des Postulats F. Helg (FDP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), B. Kellerhals Vogel (Grüne/AL), L. Rupper (GLP), I. Kuster (Die Mitte/EDU) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verbesserung des digitalen Zugangs zu amtlichen Publikationen und Stadtratsbeschlüssen	
6*	25.15 (DFI)	Antrag und Bericht zur Motion F. Künzler (SP), M. Zundel (Grüne), D. Roth-Nater (EVP), I. Kuster (Mitte), M. Wäckerlin (SVP), R. Tobler (FDP) und J. Guddal (GLP) betr. Open-Source für die Stadt Winterthur analog Art. 9 EMBAG	
7*	25.14 (DFI)	Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte), Ph. Angele (SVP) und N. Holderegger (GLP) betr. Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser	

ENTWURF

- | | | |
|----|----------------|--|
| 8 | 24.78
(DBM) | Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP), L. Jacot-Descombes (SP) und L. Studer (GLP) betr. Begründung von Verwaltungsliegenschaften |
| 9 | 24.79
(DBM) | Antrag und Bericht zum Postulat J. Praetorius (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), B. Zäch (SP) und L. Studer (GLP) betr. Fassadennutzung für PV-Anlagen |
| 10 | 25.27
(DBM) | Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), D. Rohner (EVP) und G. Porlezza (FDP) betr. Synergien nutzen bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität |
| 11 | 24.44
(DSS) | Beantwortung der Interpellation K. Vogel (Die Mitte), N. Holderegger (GLP), D. Roth-Nater (EVP) und P. A. Werner (SVP) betr. Nutzung der Handys und elektronischen Geräte an den Schulen Winterthurs |
| 12 | 24.52
(DTB) | Beantwortung der Interpellation N. Ernst (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), Ph. Weber (SP), R. Diener (Grüne/AL) und R. Perroulaz (FDP) betr. zukunftsfähiges Konzept Öffentlicher Verkehr (ÖV) |
| 13 | 24.90
(DSU) | Beantwortung der Interpellation Ch. Hartmann (SVP) betr. Auflösung unbewilligter Demonstrationen |
| 14 | 24.92
(DSU) | Beantwortung der Interpellation B. Oeschger (GLP), K. Vogel (Die Mitte) und D. Romay (FDP) betr. Einsatz von Körperkameras (Bodycams) durch die Stadtpolizei Winterthur |
| 15 | 25.11
(DSO) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), R. Hugentobler (Grüne/AL), D. Rohner (EVP), St. Gubler (SVP) und B. Helbling-Wehrli (SP) betr. Information von Careleaver und Careleaverinnen über städtische und regionale Unterstützungsangebote |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch alle zur 9. und 10. Sitzung des Stadtparlaments Winterthur. An einem denkwürdigen Tag: Heute ist nämlich der internationale Tag der Demokratie. Und wie könnte man diesen schöner feiern als eine schöne, spannende Sitzung miteinander abzuhalten.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wir haben keine Abmeldungen, aber eine Verspätung: Regula Keller (SP) wird ungefähr um 17 Uhr eintreffen.

Film- und Fotoaufnahmen sind wie immer erlaubt.

Sonstige Infos habe ich folgende: Ihr habt das Mail erhalten mit der Einladung zum «Tag der Parlamente» im November. Wir von der Parlamentsleitung haben entschieden, dass die Anmeldekosten von 195 Franken komplett von uns übernommen werden. Aber Reisespesen und allfällige Übernachtungen (falls gewünscht) müssten selbst übernommen werden. Das Prozedere ist im Mail erklärt.

Ihr habt sicher mitbekommen, dass die Sitzung nächste Woche abgesagt ist.

ENTWURF

Dann freut mich ganz besonders: Wir haben die formale Verabschiedung schon in absentia durchgeführt, aber ich freue mich, dass Benedikt Zäch heute doch noch persönlich hier ist, um das Bild und seine Urkunde abzuholen. Ich möchte ihn bitten, wenn er Lust hat, hervorzukommen, um es abzuholen. (*Applaus*)

B. Zäch: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich zuerst ganz herzlich bedanken für die sehr vielen Zeichen der Anteilnahme, die ich von vielen von Euch erhalten habe – per Brief, per WhatsApp, per SMS, was auch immer. Es hat mich sehr gefreut und es hat mir auch gezeigt, dass ein bisschen etwas zurückgeblieben ist von der fast zehnjährigen Zusammenarbeit hier im Parlament.

Ich habe fast 10 Jahre hier im Parlament mitgewirkt, meinen kleinen Beitrag geleistet. Ich habe auch bei der Diskussion in der Politik die Konfrontation nicht gescheut; das hat nicht immer alle gefreut. Aber das war nicht Lust am Streit, sondern das ist Ausdruck meiner tiefen Überzeugung, dass man, bevor man anfängt, Kompromisse zu schliessen, zuerst einmal die eigenen Positionen klären muss, sichtbar machen muss, schärfen und auch mit Argumenten untermauern – und damit in der Debatte ein bisschen bewähren. Und dann ist der Moment gekommen, in dem man den Raum ausloten kann, wo beim umstrittenen Geschäft, das keine Mehrheiten hat, Gemeinsamkeiten da sind; wo man Kompromisse finden kann; wo man sich miteinander finden kann – über sehr grosse Interessengegensätze hinweg. Und die sollte man ja auch nicht verwischen in der Diskussion.

Wir haben alle ein politisches Herkommen und bestimmte Interessen, die wir dezidiert vertreten sollten. Und das sollte man nicht im Vorfeld verwischen, sondern erst nachher, bei der Bereinigung von Geschäften, wenn man Kompromisse suchen muss. Dann kann man schauen, wo gibt es common ground, wo kann man sich finden. Und das war immer meine Überzeugung, dass es diese zwei Schritte braucht und dass dies eigentlich die Kernelemente sind des politischen Handwerks. Und deshalb war das nicht einfach Streitlust – es war selbstverständlich auch die Lust an der Debatte, aber wirklich Teil des politischen Handwerks, wie ich es verstehe.

Ich möchte mich sehr bedanken, dass das immer sehr lebendig passiert ist, in der Kommission mehr auf der Sachebene, im Rat natürlich auch zum Teil für das Schaufenster. Das ist klar, das ist auch Teil der Spielregeln, aber dass man sich in vieler Hinsicht gefunden hat, bei Geschäften, bei denen man wirklich gemeinsames Interesse hatte, dass sie auch wirklich gut durchkommen, dass man sie miteinander zu Boden bringen kann. Und das ist etwas, was ich sehr gerne und mit Leidenschaft gemacht habe.

Ich musste sehr abrupt aufhören, aber es war trotzdem der richtige Entscheid angesichts der gesundheitlichen Situation. Und deshalb freut es mich sehr, dass ich heute noch Gelegenheit habe, mich noch persönlich von Euch zu verabschieden. Ganz herzlichen Dank. (*stehender Applaus*)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke Dir, Benedikt. Wir freuen uns natürlich immer, wenn Du uns besuchen kommst und uns Deine Inputs gibst.

Erklärungen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Es wurde eine persönliche Erklärung angemeldet von Marc Wackerlin zum Thema «Restaurant Strauss».

M. Wackerlin (SVP): Diese Woche konnte ich in der Winterthurer Zeitung lesen, dass offenbar das Restaurant Strauss Konkurs und jetzt zu macht. Da habe ich mich natürlich sofort daran erinnert, dass wir kürzlich in der Kommission darüber gestritten haben, wie man da die Küche sanieren will und wie viel man dort investieren muss. Und dann habe ich ein bisschen zurückgeschaut: Ich glaube, es ist jetzt ein bisschen über 2 Millionen, wenn ich alles gefunden habe, in eine neue Küche investiert worden.

ENTWURF

Da habe ich mir natürlich die Frage gestellt, wie da die langfristige Perspektive der Rentabilität dieses Objekts ist. Ich habe damals schon in Frage gestellt, ob man die 2 Millionen wirklich in sinnvoller Zeit kompensieren kann, respektive amortisieren kann. Und abgesehen davon, wie die Amortisation gesetzlich festgeschrieben ist (das ist der eine Punkt), auch wirtschaftlich gesehen. Wenn man 2 Millionen investiert, wie lange dauert es dann, bis man die 2 Millionen über die Pachteinnahmen auch wieder drin hat? Das wäre ja dann eigentlich die Frage.

Und nachdem es jetzt Konkurs geht, spitzt sich das für mich wie nochmals zu. Deshalb dachte ich, vielleicht möchte sich der Stadtrat ja dazu äussern, wie dort der aktuelle Status ist, wie die Voraussichten sind und wie sie dort die langfristige Rentabilität dieses Objekts einschätzen. Vielen Dank.

Stadtrat K. Bopp: Ich mache es kurz, denn die Fragen sind für mich nicht Gegenstand einer spontanen persönlichen Erklärung, auf die man dann gleich antwortet. Ich möchte jetzt da auch nicht irgendwelche Sachen sagen, die wir dann nachher wieder präzise rechtfertigen müssen.

Klar ist: Konkurs gegangen ist nicht die Lokalität, sondern der Betreiber oder die Betreiberin. Die Lokalität soll nach dem heutigen Kenntnisstand so schnell wie möglich neu verpachtet werden und dann natürlich wieder entsprechend Pachtzinseinnahmen generieren. An dem soll sich nichts ändern, das ist zumindest der aktuelle Kenntnisstand.

Mehr kann ich im Moment dazu nicht sagen, vielleicht wäre das eher Gegenstand einer vertieften Abklärung. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Kaspar. Mir sind sonst keine Erklärungen bekannt.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Das Traktandum 2, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem «House of Winterthur» ist noch nicht behandlungsreif, das Geschäft ist noch in der Kommission. Die Fragestunde ist natürlich klassisch zu Beginn der Abendsitzung.

Gibt es noch Einwände oder Anträge zur Traktandenliste? – Das scheint nicht der Fall zu sein, somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 7./8. Sitzung

Parlamentspräsident Ph. Weber: Protokoll der 7. und 8. Sitzung vom 25. August 2025. Gibt es dazu noch Anmerkungen oder Änderungswünsche? – Das ist auch nicht der Fall, somit sind diese Protokolle abgenommen und herzlich verdankt bei Andrea, die sich nach wie vor freut über geschriebene Voten per Mail.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.58: Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur»: Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.30: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag D. Roth-Nater (EVP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), R. Dürr (Grüne), U. Hofer (FDP), K. Vogel (Die Mitte) und S. Gonçalves (EDU) betr. Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung»

Parlamentspräsident Ph. Weber: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Behördeninitiative: «Verbot biometrischer Gesichtserkennung». Dafür bitte ich den Referenten, den Kommissionspräsidenten der SSK, hier vorne an das Rednerpult.

J. Praetorius (SSK): Ich darf Euch heute Nachmittag einen Überblick geben über ein Geschäft, das wahrscheinlich manchen von uns noch in Erinnerung schwebt und vor etwas mehr als zwei Wintern hier im Rat zur Debatte kam. Damals, am 3. April 2023, reichte die EVP zusammen mit der SP, SVP, Grünen, FDP, der Mitte und EDU zusammen mit 41 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Stadtparlaments folgenden Beschlussantrag ein, welcher vom Stadtparlament am 26. Juni 2023 mit 38:12 Stimmen zur Antragstellung an die Sachkommission Soziales und Sicherheit überwiesen wurde. Aufgrund des Alters des Geschäfts können wir den Antrag mit dem Initiativtext hier vorne einblenden (vielen Dank an den Parlamentsdienst).

Antrag

Das Stadtparlament reicht eine kantonale Behördeninitiative gemäss Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte ein:

Initiativtext:

«Die kantonale Gesetzgebung (insbesondere § 32 des Polizeigesetzes PolG) ist dahingehend zu ändern, dass biometrische Gesichtserkennung an allen öffentlich zugänglichen Orten verboten wird. Nur auf richterlichen Beschluss dürfen ausschliesslich Behörden, aber keinesfalls Private diese Technologie an einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einsetzen. Jeder Einsatz muss zeitnah mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder Sportveranstaltungen darf biometrische Gesichtserkennung nie zum Einsatz kommen.»

Dazu wurde am 4. Dezember 2023 von der SSK im Plenum beantragt, die Frist für die Berichterstattung zur Behördeninitiative betreffenden Verbot. Biom. Ges. bis zum Abschluss der kantonsrätlichen Behandlungen zum Geschäft KR-Nr. 5923 (Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, kurz IDG) zu erstrecken. Der Entscheid, der vom Parlament angenommen wurde, begründete sich in den kantonsrätlichen Behandlungen, die sich mit der Problematik der Gesichtserkennungssysteme befassten.

Nun haben die kantonsrätlichen Beratungen Fahrt aufgenommen, die sich mit der Änderung des Polizeigesetzes beschäftigen. Es folgt dem Entwurf zur Änderung des kantonalen Polizeigesetzes «Teilrevision Polizeigesetz», den der Regierungsrat am 5. März 2023 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet hat.

Schon kurz vor der Sommerpause lud die SSK den Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur, Tobias Naef, in die Sitzung ein und erhielt einen fachlichen Einblick in die Behördeninitiative. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Tobias Naef im Namen der gesamten SSK für seine rechtliche Unterstützung danken.

ENTWURF

In der letzten Behandlung der SSK wurde grossmehrheitlich beschlossen, die Sistierung der Behördeninitiative aufzuheben. Die SSK entschied mit einer Mehrheit von 6:3, den Beschlussantrag betreffend Behördeninitiative «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» ohne Änderungen im Wortlaut an das Parlament zu überweisen und stellt den Antrag auf Annahme. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Julius. Es wurde ein Änderungsantrag gemeldet seitens der SP, der begründet wird von Maria Sorgo.

M. Sorgo (SP): Kurz zur Einleitung: Wir haben bereits in der SSK in den Diskussionen eingebracht, dass wir das Erfassen und Auswerten von biometrischen Daten als schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von uns allen sehen. Auch weil das weiter geht und viel umfassender möglich ist als beispielsweise das Erfassen einer DNA oder von Fingerabdrücken. Deshalb muss der Einsatz dieser Technologie aus unserer Sicht besonders klar und mit sehr engen Grenzen geregelt werden.

Deshalb unterstützen wir auch die vorliegende Behördeninitiative. Wie die Mehrheit der SSK, das hat Julius schon gut ausgeführt, sehen wir darin v.a. eine Möglichkeit, dem Kanton gegenüber die Haltung der Stadt Winterthur bzw. des Parlaments Winterthur in dieser Thematik zu übermitteln. Und ich glaube, das macht zum aktuellen Zeitpunkt besonders Sinn, da im Kantonsrat im Moment gerade das IDG (Informations- und Datenschutzgesetz) überarbeitet wird, aber auch das Polizeigesetz, das ebenfalls teilrevidiert dem Kantonsrat vorliegt und in nächster Zeit behandelt werden wird.

Auch hat die Stadt Zürich bereits einen Beschluss gefasst und wir würden da sozusagen zusammen mit der Stadt Zürich ein deutliches Zeichen setzen, wie unsere Haltung dazu ist. Deshalb: Wir sind im Grundsatz mit dem vorliegenden Geschäft einverstanden und werden auch zustimmen, dass das zuhanden des Kantonsrates überwiesen wird. Trotzdem möchten wir nochmals den Antrag stellen, dass das «bewilligt» bei den Demonstrationen gestrichen wird. Dies aus dem Grund, weil wir verfassungsrechtlich eigentlich das Grundrecht haben, unsere Meinung an einer Demonstration oder an einer Kundgebung kundzutun. Und das unabhängig davon, ob diese Demonstration oder Kundgebung bewilligt ist.

Jetzt geht es auf kantonaler Ebene ja insbesondere um die präventive Erfassung dieser Daten – und da finden wir es unverhältnismässig, einen so schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte zuzulassen, nur weil eine Demonstration nicht bewilligt ist. Denn aus unserer Sicht ist es viel wichtiger, dass friedlich demonstriert wird und die Leute auch das Recht haben, ihre Meinung kundzutun, als dass sie das am Schluss nicht mehr machen aus Angst, ihre Daten könnten irgendwie festgehalten werden.

Deshalb stellen wir den Antrag, das «bewilligten» im letzten Satz zu streichen und danken allen, welche diesem Antrag folgen.

Ich werde nachher nichts mehr sagen, deshalb möchte ich mich am Schluss auch noch kurz bedanken: Bei Dir, Julius, für das Vorstellen und das Durchführen durch dieses Geschäft, das nicht immer nur einfach war, sondern für uns alle immer wieder sehr herausfordernd war; auch beim Datenschützer, der uns beratend zur Seite stand, und bei den Kommissionsmitgliedern, dass wir uns trotz manchmal intensiven Diskussionen immer wieder gefunden haben. Vielen Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Maria. Gibt es noch weitere Änderungsanträge oder ähnliches? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diskussion jetzt eröffnet. Am Schluss stimmen wir dann zuerst über die Bereinigung ab, also diesen Änderungsantrag, und danach über das bereinigte Geschäft insgesamt. Zuerst an der Reihe sind die SSK-Mitglieder, das Wort hat zuerst Daniela Roth-Nater (EVP).

D. Roth-Nater (EVP): Wir entscheiden heute über die Überweisung der Behördeninitiative «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» an den Kantonsrat. Es geht dabei nicht einfach

ENTWURF

um ein technisches Detail der Polizeiarbeit, es geht um eine zentrale Grundsatzfrage, welche für die Rechte aller Menschen in unserem Kanton von Bedeutung ist.

Die Stadt Winterthur hat bereits vor zwei Jahren ein klares Signal gesetzt: Wir lehnen eine anlasslose flächendeckende Überwachung durch biometrische Gesichtserkennung ab. Wir wollen nicht zulassen, dass Technologien, welche in autoritären Staaten längst Alltag sind, bei uns schleichend Einzug halten, ohne klare gesetzlichen Grundlagen, ohne demokratische Kontrolle und ohne Rücksicht auf die Grundrechte.

Artikel 32 des Polizeigesetzes ist zu vage formuliert. Es berücksichtigt die rasante technologische Entwicklung nicht und bietet keinen genügenden Schutz vor Begehrlichkeiten von Strafverfolgungsbehörden oder auch privaten Akteuren.

Dass heute bereits über 30 Standorte in unserer Stadt mit Kameras ausgerüstet sind, zeigt, wie real das Risiko einer schrittweisen Einführung von biometrischen Systemen ist. Genau deshalb brauchen wir jetzt eine klare rote Linie. Die Behördeninitiative fordert nichts Geringeres als die folgenden drei Punkte:

- ein generelles Verbot von biometrischer Gesichtserkennung an allen öffentlich zugänglichen Orten

- ein allfälliger Einsatz nur auf richterlichen Beschluss für eng begrenzte Zeiträume und ausschliesslich durch staatliche Stellen

- eine absolute Schranke bei politischen Aktivitäten, Kundgebungen oder Sportveranstaltungen. Dort darf diese Technologie nicht eingesetzt werden.

Diese Haltung ist kein Innovationsstopp, sondern ein Schutzmechanismus für unsere Demokratie und unsere Grundrechte und unsere offene Gesellschaft. Auch die europäische Union hat diese Risiken erkannt und arbeitet daran, dieses Verbot einzuführen. Es ist deshalb nur konsequent, dass sich Winterthur und der Kanton Zürich klar positionieren.

Die SSK hat die Initiative eingehend beraten und beantragt, sie dem Kanton weiterzuleiten. Das ist richtig und das freut mich. Es ist wichtig, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat in der laufenden Revision des Polizeigesetzes unsere Haltung der Stadt Winterthur kennen und berücksichtigen. Ich bitte Euch deshalb, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten und damit ein starkes Signal an den Kanton zu geben: Winterthur lehnt die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum ab. Herzlichen Dank.

J. Praetorius (Grüne/AL): Wir Grünen stimmen auch grossmehrheitlich dem Antrag der SSK zu.

Die kantonsrätlichen Behandlungen nehmen nun an Fahrt auf und behandeln das Polizeigesetz. Es wurden schon mehrere geschichtliche und auch inhaltliche Aspekte, die ich sehr begrüsse, von meinen Vorrednerinnen genannt.

Das Geschäft, das jetzt im Raum steht, richtet sich in erster Linie auf das Polizeigesetz, nicht auf das IDG. Ziel ist, verbindliche Regeln für den Einsatz biometrischer Gesichtserkennung zu schaffen. Soll diese Technologie eingeführt werden, muss das jetzt gesetzlich verankert werden. Nehmen wir keine Änderungen vor, signalisieren wir im Endeffekt eigentlich, dass wir am Polizeigesetz in seiner jetzigen Form keine Änderungen vornehmen wollen und das so gutheissen. Für uns ist ein entscheidender Teil, dass im Initiativtext am Schluss verankert ist, dass nur auf richterlichen Beschluss und ausschliesslich von Behörden, aber keinesfalls Private diese Technologie eingesetzt werden darf.

Dass sich die zweitgrösste Stadt des Kantons zu diesem Vorhaben äussert, ist für uns nicht nur symbolisch allein, es ist legitime Teilhabe und Äusserung an Prozessen, die uns am Schluss auch etwas angehen werden.

Zum Antrag der SP: Uns ist es, neben der Verhältnismässigkeit, ebenfalls ein grosses Anliegen, die demokratischen Grundrechte der Versammlungsfreiheit der modernen Gesichtserkennungssoftware zu entziehen. Das gilt eben genau für unbewilligte Demos und Kundgebungen. Wir sehen nur zu gut, wie verschiedene, auch teils demokratische Systeme die Rechtsgrundlage aus dem Boden stampfen, um Demos und Kundgebungen als unbewilligt zu deklarieren, zu unterbinden, sowie selektiv Teilnehmende zu verfolgen. Das sind schon orwellianische Zustände. Wir merken auch bei der Thematik von Bodycams an Polizistinnen

ENTWURF

und Polizisten: Technologie ist und bleibt ein Mittel, aber Haltung und Deeskalation bleiben ein Grundsatz.

Und auch bei der Frage eines Verbots ist es bei einer solch skalierbaren und einschneidenden Technologie durchaus wichtig, von Verboten sprechen. Lieber fängt man bei einem Nein an und führt dann - in speziellen Bereichen und Situationen – langsam etwas ein. Aber im Grundsatz sollte man nicht einfach die Tore öffnen. Danke schön.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): 2023 haben wir die Behördeninitiative unterstützt und miteingereicht, weil wir die Stossrichtung und das Anliegen im Grundsatz richtig finden.

Nach der Beratung in der SSK damals haben wir die Sistierung auch im Parlament unterstützt, um die Überarbeitung des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) abzuwarten. Das ist inzwischen im Kantonsrat diskutiert und gerade heute überwiesen worden.

Aber das Anliegen der Behördeninitiative zielt eigentlich eher auf das Polizeigesetz, das zurzeit (es wurde gesagt) in der kantonsrätlichen Kommission für Justiz und Sicherheit diskutiert wird.

Nach einer Vernehmlassung hat der Regierungsrat seine Version vom Polizeigesetz dem Kantonsrat am 5. März beantragt. Es ist also jetzt bekannt und auch öffentlich abrufbar. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das Anliegen wieder aufzunehmen und auch einzubringen. Um dem Anliegen der Einreichenden (da gehören auch wir dazu) zu entsprechen, muss die Sistierung jetzt aufgehoben werden, damit wir Einfluss nehmen können.

Denn wenn man sich jetzt nicht äussert, heisst das, dass man mit der ausgearbeiteten Vorlage einverstanden ist. Und sicher muss dann nachher niemand mehr im Anschluss kommen mit dieser Behördeninitiative, wenn alles gekocht und gegessen ist.

Aus unserer Sicht geht es deshalb darum, dass – wie es auch Maria Sorgo schon gesagt hat - ein politisches Signal aus der zweitgrössten Stadt des Kantons gesetzt wird.

Wir sind nicht per se gegen den Einsatz dieser Technologie. Und natürlich will sicher gar niemand hier im Saal, dass wir chinesische Verhältnisse eines Überwachungsstaates bekommen. Wir fordern aber schon, dass für den Einsatz von biometrischer Gesichtserkennung im Grundsatz ein richterlicher Beschluss nötig ist. Und nur mit einem richterlichen Beschluss soll es möglich sein, Videoaufnahmen eines Fussballspiels oder einer bewilligten Demo mithilfe von KI mit anderen polizeilichen Datenbanken abgleichen zu dürfen.

Immerhin steht im Entwurf zum Polizeigesetz, dass die Polizei besondere Personendaten mit intelligenten Analysesystemen bearbeiten dürfe, wenn z.B. Anzeichen für schwere Verbrechen bzw. Landfriedensbruch bestehen. Dazu gehören auch Spiele, bei denen mit Fangewalt gerechnet werden darf. Und das ist dann die Grauzone, wann genau das der Fall ist, dass man das einsetzen darf – da ist diese Grauzone ziemlich gross. Und da gibt die Behördeninitiative doch ein klares Signal, was nicht erlaubt sein solle.

Der Vorstoss ist also v.a. auch ein wichtiges Signal mit einer demokratiepolitischen Komponente: Der Vorschlag des Regierungsrats, der in der Kommission für Justiz und Sicherheit nämlich noch verändert wurde und ohne eine 2. Lesung jetzt dann in den Rat zurückkommt, soll nochmals kritisch und genau besprochen werden. Die Gefahr ist nämlich sonst da, dass er einfach nur noch abgenickt und durchgewinkt wird. Und das wäre falsch.

Ich danke Julius Praetorius für die Präsentation dieser Anträge. Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht der SSK positiv zur Kenntnis und unterstützt das Einreichen der Behördeninitiative bei unverändertem Wortlaut. Dieser Wortlaut ist nämlich ein Kompromiss und ganz sicher kein stilistisches Meisterwerk. Sämtliche neu eingereichten Anträge lehnen wir ab. Danke.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich habe es schon vor zwei Jahren gesagt und ich sage es auch jetzt wieder: Wir sprechen da nicht über ein Verbot, sondern schlicht über eine gesetzliche Einbettung von biometrischer Gesichtserkennung. Ein wichtiger Punkt bei dem Ganzen ist nämlich, dass wir auf Gemeindeebene und auch auf Kantonsebene Privaten den Gebrauch dieser Technologie nicht verbieten können - das kann nur der Bund. Also fällt das Verbot, das man hier festschreibt, schon mal weg.

ENTWURF

Dass man bewilligte und unbewilligte Demonstrationen auseinanderhalten will, ist natürlich auch schon demokratiepolitisch problematisch.

Aber was hier z.B. auch fehlt, sind die Kulturveranstaltungen. Darf man z.B. jeden zweiten Tag an den Musikfestwochen biometrische Gesichtserkennung machen? Oder im Salzhaus oder im Kraftfeld? Weil man das Gefühl hat, dass sich dort irgendwelche Leute treffen, die man überwachen muss? Und was auch fehlt in dem Ganzen, das sind Analyseprogramme und die Speicherung dieser Daten. Denn dazu wird gar nichts gesagt und damit öffnen wir letztendlich Tür und Tor, dass diese Daten einfach gespeichert und analysiert werden können, dass man diese privaten Unternehmen wie Palantir zuschauen kann, damit diese riesige Datenbanken aufbauen können mit unseren Daten - und dann ist man wirklich von einem Verbot meilenweit entfernt.

Und deshalb ist es für uns als AL klar, dass wir diese Behördeninitiative, wie sie jetzt ist, ablehnen müssen – weil sie einfach nicht vollständig ist und weil sie kein klares Zeichen an den Kantonsrat setzt, sondern (wie es auch schon gesagt wurde) ein Kompromiss ist. Aus meiner Sicht ein Wischiwaschi-Kompromiss.

D. Romay (FDP): Ich kann mich grossmehrheitlich dem Votum von Kaspar Vogel anschliessen, mit ein paar Ergänzungen. Worum geht es in diesem Geschäft, das eigentlich seit 2023 ruht?

Mit der Überweisung der Behördeninitiative betreffend Verbot biometrischer Gesichtserkennung schreiben wir kein neues Gesetz. Wer darauf hofft, sei daran erinnert: Solche Gesetze werden auf kantonaler Ebene erstellt. Effizienter wäre es daher, wenn jede Partei ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat ermutigt, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen und sich dort einzusetzen.

Die heute traktandierte Behördeninitiative ist eine allgemeine Anregung an den Kantonsrat. Wenn wir diese überweisen, sendet das ein Signal aus, dass in Winterthur eine breite Mehrheit den Einsatz biometrischer Gesichtserkennung – bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder Sportveranstaltungen – ablehnt.

2023 hat dieses Parlament die Initiative sistiert, um die kantonale Beratung zur «Totalrevision des Gesetzes über Information und Datenschutz» abzuwarten. Man wollte damals sehen, wie mit dem Thema Gesichtserkennung dort umgegangen wird.

Die Thematik ist derzeit tatsächlich Gegenstand der Beratungen im Kantonsrat – namentlich im Zusammenhang (wir haben es vorhin gehört) mit dem Polizeigesetz, das aktuell in der zuständigen Kommission vorberaten wird. Konsequenterweise könnte man also argumentieren – wie 2023 –, dass wir auf dieses Ergebnis warten.

Aber: Wenn wir jetzt warten (das wurde auch schon gesagt), ist das Signal aus Winterthur womöglich zu spät.

Die FDP ist nicht für immer neue und noch mehr Gesetze – aber wir sind ebenso klar gegen Massenüberwachungen. Und der Persönlichkeitsschutz steht für uns an erster Stelle.

Darum unterstützen wir grundsätzlich die Überweisung der Behördeninitiative an den Kantonsrat, damit Winterthur ein klares Zeichen setzen kann.

Zugleich herrscht aber auch innerhalb unserer Fraktion Meinungsvielfalt. Deshalb bleibt es offen, wie unsere einzelnen Mitglieder heute stimmen werden. Den Antrag der SP lehnen wir ab. Danke vielmals.

B. Oeschger (GLP): Ich möchte Ihnen die Haltung der Grünliberalen zu den drei Anträgen der SSK und auch die Haltung zum Antrag der SP differenziert und ausführlich darlegen. Dazu gehört auch die Vorgeschichte des Geschäfts. Deswegen möchte ich noch einige Präzisierungen anbringen. Zur Visualisierung sehen Sie hier die Übersicht der relevanten Geschäfte auf städtischer und kantonaler Ebene in verschiedenen Farben.

Das Thema Gesichtserkennung beschäftigte die Stadt Winterthur schon im Jahr 2019. Eine entsprechende Petition mit dem Anliegen eines absoluten Verbots beantwortete der Stadtrat. Das ist der orange Balken hier. Dort wurde festgehalten, dass sich die Grundlagen

ENTWURF

der Polizeiarbeit in den kantonalen und den eidgenössischen Erlassen findet, wie das auch von Roman Hugentobler erwähnt wurde.

So komme ich zu meinem ersten Punkt: Die vertikale Gewaltentrennung.

Der Kantonsrat war schon aktiv, bevor man in Winterthur auf die Idee gekommen ist, selbst Kantonsrat zu spielen und eine Behördeninitiative einzureichen. In der Abbildung sehen Sie die Geschäfte des Kantonsrates grün dargestellt. Ein Beispiel davon ist die Einzelinitiative (zweitunterstes Geschäft), ein anderes Beispiel ist die Motion mit dem Titel «Grundrechte und Privatsphäre im öffentlichen Raum schützen». Diese wurde von den Grünen, SP, AL und GLP im Kantonsrat eingereicht. Die Motion wollte die biometrischen Erkennungssysteme regulieren. Diese Motion ist dann aber mit Stimmen der SVP, der FDP und der Mitte abgelehnt worden. Da zeigt sich, dass sich die Grünliberalen für den Schutz von der Privatsphäre einsetzen. Und es zeigt sich auch die Redundanz des vorliegenden Beschlussantrags. Auf das hat die grünliberale Fraktion in Winterthur schon bei der Überweisung dieses Beschlussantrags hingewiesen.

Auf die Motion 329/2023 hat dann der Regierungsrat mit seinem Antrag zur Totalrevision vom Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) reagiert. Die weiteren Geschäfte, die mit der Totalrevision vom IDG verbunden sind, sind in der Abbildung erkennbar an der gestrichelten Linie. Für alle diese Geschäfte ist mit der Annahme des IDG die Abschreibung beantragt, sofern sie nicht bereits erfolgt ist.

Es kann also mit grosser Sicherheit gesagt werden, dass der Kantonsrat auf diese Behördeninitiative nicht eingehen wird und sie auch abschreiben wird, wie er es mit der Einzelinitiative gemacht hat und wie er es auch für die anderen Vorstössen, die mit dem IDG verbunden sind, beantragt hat. Es war deshalb von Anfang an klar, dass dieser Vorstoss, der jetzt mit viel Tamtam zwecks politischer Profilierung nach Zürich weitergereicht werden soll, nicht gewinnbringend ist, weil er dort einfach still und leise untergehen wird.

Zweiter Punkt: Die SSK und das IDG.

Obwohl die GLP-Fraktion auf die Aktivität des Kantonsrates hingewiesen hatte, haben das die SSK und die Parlamentsmehrheit erst mit dem IDG gemerkt. Deswegen folgte man dann auch als Plenum dem Antrag der SSK, die Frist für die Berichtserstattung bis zum Ende der kantonsrätlichen Beratungen zum IDG zu erstrecken, um dann, wenn der Bericht vorliegt, darauf reagieren können.

Im Juni dieses Jahres ist der Bericht der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden erschienen. Die Synopse dazu hat man sich aber dann in der SSK nicht genau angeschaut. Wenn man das machen würde, würde man erkennen, dass sich die GLP dort auch wieder für einen starken Datenschutz eingesetzt hat. Es sind die Fraktionen der Grünen und der Grünliberalen, die an den grundsätzlichen Forderungen der erwähnten Motion festhalten. Für das müsste man aber mindestens bis zur Seite 45 der Synopse blättern. Daran erkennt man auch das Doppelspiel, das viele Fraktionen hier spielen. Um einen mir wirklich lieben Kollegen aus dem Parlament zu zitieren: Man kann man es auch als «ordnungspolitischen Unfall» bezeichnen, dass ausgerechnet wieder die EVP-Vertreter im Kantonsrat bei dieser Motion ausgespart sind. Es sind aber auch die Mitte, die FDP und besonders auch die SVP, die das Doppelspiel betreiben und auf Ebene Kantonsrat den Datenschutz torpedieren.

Im Buch «1984», das Roman Hugentobler bei der Überweisung dieses Geschäfts angeführt hat, wird das in Neusprech als Doppeldenk beschrieben (ich zitiere): «Doppeldenk bedeutet, gleichzeitig zwei einander widersprechende Überzeugungen zu hegen [...]. Der Parteiintellektuelle weiss, [wie] [...] er der Wirklichkeit einen Streich spielt [...]». Mir haben Sie aber keinen Streich gespielt. Und das führt uns zum nächsten Punkt.

Dritter Punkt: Die SSK und das Polizeigesetz.

Denn zwischenzeitlich hat, wie es der SSK-Präsident Julius Praetorius gesagt hat, der Regierungsrat auch die Teilrevision vom Polizeigesetz in Angriff genommen. Da das PolG fast so alt ist wie ich, hat sich doch ein gewisser technologischer Fortschritt ergeben. Mit dem überarbeiteten zweiten Antrag zum Polizeigesetz reagierte der Regierungsrat auf das Leiturteil des Bundesgerichts zum Luzerner Polizeigesetz. Es ist jetzt noch detaillierter ausgearbeitet,

ENTWURF

um so der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu genügen. Mit der gestiegenen Regulierungsdichte wird neu auch die Überwachung des Strassenverkehrs und die Informationsbeschaffung im öffentlichen Raum geregelt. Zusätzlich wird der Abschnitt der Datenbearbeitung aktualisiert. Bei der Vernehmlassung zum Polizeigesetz haben sich Die Mitte, die EVP und die SVP, aber auch die Gemeinden damit einverstanden gezeigt. Auch die FDP unterstützt die Teilrevision unter gewissen Vorbehalten. Der vorliegende Entwurf revidiert, wie von den Initianten:innen der Winterthurer Behördeninitiative gefordert, den § 32, der mit seinen Litterae die Überwachungsmassnahmen regelt, und ausserdem mit § 52 die Datenbearbeitung und den Einsatz dieser Analysesysteme.

Im Bericht zum regierungsrätlichen Antrag wird ausgeführt, dass die automatisierte Bildfahndung nur im begründeten Einzelfall erfolgen darf. Für eine Anwendung müssen ernsthafte Anzeichen auf Verbrechen oder Vergehen mit Gefahr für das Leben einer Person vorliegen. Ein massenhaftes, anlassloses Abgleichen wird nicht erlaubt sein. Das ist auch die Haltung meiner Fraktion.

Der Stossrichtung, diese Technologie streng zu regulieren, wie es von Kaspar Vogel gefordert wird, folgen wir. So wären wir auch der Meinung, dass darum grundsätzlich zuerst die Beratung der kantonsrätlichen Kommission abgewartet sollte. Es wäre inhaltlich korrekt und strategisch konsequent, dem gleichen Ablauf wie beim IDG zu folgen. Damals waren Sie alle einstimmig dafür. Aber heute, beim gleichen Sachverhalt und ohne dass sich die Fakten geändert haben, ändern Sie ohne Not und Notwendigkeit das Vorgehen. Es kann plötzlich einfach nicht mehr schnell genug gehen.

Auch daran zeigt sich die wirklich unsaubere Vorbereitung dieses Geschäfts in der SSK. Ich widerspreche Daniela Roth-Nater in diesem Punkt: Ich war an diesen Sitzungen. Das ist auch der Grund, weshalb ich jetzt hier meine Argumente hier vorbringe und nicht in der SSK, weil die Diskussionskultur dort einfach nicht stattgefunden hat. Und darüber bin ich wirklich tief enttäuscht und wirklich frustriert. Deshalb fand ich auch die Worte von Benedikt Zäch so treffend, dass man die Meinung mit den Argumenten unterlegen muss.

Von meinen Vorredner:innen wurde der Punkt der richterlichen Genehmigung aufgegriffen. Dem im Antrag der SSK hervorgehobenen Punkt der justiziellen Genehmigung des Einsatzes der intelligenten Analysesysteme in der präventiv-polizeilichen Anwendung kann ich mich auch anschliessen. Ich möchte da aber betonen, dass schon heute die Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts bei der verdeckten Vorermittlung nach § 32 e Abs. 1 PolG/ZH notwendig ist. Einem ähnlichen Gedanken ist der Gesetzgeber auch bei der Legiferierung zum Zürcher Gewaltschutzgesetz gefolgt. Es ist darum konsequent, dass mit der Teilrevision des PolG für die schweren Grundrechtseingriffe auch eine Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts nötig sein wird, wenn es ernsthaften Anzeichen einer Straftat gibt. Das ist eine der Verbesserungen des PolG, welche von der SSK aber leider nicht gewürdigt wurde. Man kann auch sagen, dass gewisse Anliegen der Initiat:innen bereits durch den Regierungsrat erfüllt worden sind. Wichtig scheint mir dann bei der Frage der richterlichen Genehmigung einfach noch, dass es nicht sein darf, dass man die Verantwortung an die Gerichte abwälzt. Es braucht eine klare Formulierung durch den Gesetzgeber, wann der Einsatz der erwähnten Technologie angezeigt ist und wann man dem Gericht ein Gesuch stellen kann. Ihre Voten haben sich auf das Zeichen setzen beschränkt, es war viel heisse Luft und viele Signalfackeln nach Zürich. Aber das geht einfach nicht zusammen mit dem Motto von William Edwards Deming zugeschrieben ist: «In God we trust. All others must bring data.» Und diese Daten, diese Argumente, haben Sie in der SSK einfach nicht gebracht.

Vierter Punkt: Der Initiativtext.

Ich glaube ja grundsätzlich nicht an Wunder. Aber dass ein solch (Zitat) «nicht stilistisches Meisterstück» die Unterstützung von fast allen Fraktionen gefunden hat, muss wohl ein Wunder gewesen sein. Eine Heiligsprechung gibt es deswegen aber nicht, denn beispielsweise ist es kurios, dass die Einzelfallregulierung darüber gesteuert werden soll, dass die Technologie nur an einzelnen, aber nicht an aufeinanderfolgenden Tagen eingesetzt werden darf. Das erinnert mich einfach zu sehr an die Schweizer Luftwaffe, die nur zu Bürozeiten geflogen ist. Obwohl das Technologieverbot absolut statt grundsätzlich gefasst ist, sind nach Auffassung

ENTWURF

der Kommissionsmehrheit dann trotzdem irgendwie Ausnahmen möglich. Dann aber wieder sollte bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder Sportveranstaltung wirklich nie auf die Gesichtserkennung zurückgegriffen werden dürfen.

Die GLP-Fraktion teilt die Meinung, wie es im Kommentar zum Zürcher Polizeigesetz zu §32b und §32c beschrieben ist. Nämlich, dass die präventive Überwachung im öffentlichen Raum dann angezeigt ist, wenn mit einem hohen Konflikt- und Gewaltpotential zu rechnen ist. Statt Verbesserungen des Initiativtextes zu erreichen, hat man sich, wie man es im Bericht der SSK lesen kann, mit dem Verschlimmbessern befasst. Das Paradebeispiel ist hier der Antrag, das generelle Verbot auch auf unbewilligte Demonstrationen auszuweiten. Es geht da nicht um die Kultur an den Musikfestwochen oder im Salzhaus. Es geht dabei auch um die rechtsradikalen Konzerte, die wir auch in der Schweiz haben, bei denen ein grosses Gewaltpotential und möglicherweise Landfriedensbruch vorliegt. Ein solches Konzert fällt für mich nämlich nicht in die Kategorie «Salz unserer Gesellschaft». Das ist aus meiner Sicht einfach forcierter Täterschutz. Im Übrigen haben wir es auch wieder mit dem Widerspruch von generellem und grundsätzlichem Verbot zu tun. Und es ist schon ein sehr wichtiges Detail und eine ganz zentrale Grundsatzfrage, ob das grundsätzlich oder generell ist. Und so ist dieser unglücklich formulierte Initiativtext in der SSK einfach durchgeflutscht.

Der fünfte Punkt: ...

Parlamentspräsident Ph. Weber: Wie viele Punkte sind es noch?

B. Oeschger (GLP): Ich komme zu meinem Ende, aber ich habe in Erfahrung gebracht, dass die Redezeitbeschränkung in diesem Rat einmal abgelehnt wurde. Und diese Diskussion hat in der Kommission nicht stattgefunden, deshalb sehe ich mich dazu veranlasst, meine Punkte und die inhaltliche Diskussion jetzt hier im Rat zu führen.

Fünfter Punkt: Die scheinbar bedrohten Grundrechte – die Situation de lege lata.

Die Grundrechte, auch dasjenige der Meinungsfreiheit, sind garantiert in der Bundesverfassung. Die Grundlage und Schranken des staatlichen Handelns ist das Recht. Das Legalitätsprinzip sagt, dass der Staat ohne gesetzliche Grundlage nicht handeln darf. Für die Einschränkung der Grundrechte wird in der Bundesverfassung sogar noch präzisiert.

Da erlaube ich mir sogar eine Klammerbemerkung: Das habe ich als Nichtjurist hier in Winterthur am Wirtschaftsgymi gelernt, da sind sogar noch meine Notizen drin. Ich glaube, das zeigt auch die Wichtigkeit von diesem Gymiprofil. Ich hoffe, auch Sie setzen sich für den Erhalt dieses Gymiprofils ein. Vielleicht können Sie das ja auch wieder als Behördeninitiative nach Zürich schicken. Klammer geschlossen.

Aktuell besteht de lege lata weder im Polizei- noch im Strafprozessrecht eine ausreichende gesetzliche Grundlage, die den polizeilichen Einsatz von automatischen Gesichtserkennungen rechtfertigen würde. Es ist nämlich auch so, dass die polizeiliche Generalklausel nach § 9 des Polizeigesetzes für den Einsatz dieser Technologie und den schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte nicht ausreichend ist. Dass mit den vorliegenden gesetzlichen Grundlagen auch der Einsatz von sogenannten intelligenten Systemen zur automatisierten Analyse von grossen Datenbeständen nicht möglich ist, das wird auch durch das Bundesgerichtsurteil, dem Leitentscheid zum Luzerner Polizeigesetz, festgehalten. Das präventive Verbot, welches da gefordert wird und mit dem man einfach nachdoppelt, was ohnehin schon gilt, ist unsinnig. Einen in der Sache ähnlichen Entscheid des St. Galler Stadtparlaments hat die Strafrechtsprofessorin Monika Simmler, auf die man sich vorhin auch berufen hat, von der HSG wie folgt kommentiert: «Solange die Gesichtserkennung nicht explizit erlaubt wird, bleibt sie verboten. Sie darf nicht eingesetzt werden.» Entsprechend ist das heute eine symbolische, politisch motivierte Debatte.

Ein Verbot auf Vorrat ist auch absolut nicht technologieneutral und nicht liberal. Es gibt auch Technologien, welche hier in Winterthur in diesem Bereich entwickelt werden, und die sogar die Bewilligung des deutschen Datenschützers haben. An dieser Stelle möchte ich René Neuweiler zitieren. René Neuweiler hat für die SVP-Fraktion im St. Galler Stadtparlament in seinem Fraktionsvotum zu Wort gegeben: «Wer heute Technologien verbietet, ohne deren

ENTWURF

zukünftiges Potenzial zu kennen, handelt kurzsichtig und innovationsfeindlich.» Die GLP möchte kein Technologieverbot auf Vorrat. Wir wollen klare, wirksame Bestimmungen. Es ist daher befremdlich, dass die FDP beim Miteinreichen dieser Behördeninitiative mitgespielt hat. Wir von der GLP wollen dem Papiertiger hier in Winterthur nicht noch mehr Lebensraum schaffen.

Sechster Punkt: Was ein absolutes Verbot verhindern würde - ein Ausblick de lege ferenda. Wir haben es schon gehört. Sobald ein Anfangsverdacht vorliegt, sind die Bestimmungen der Strafprozessordnung für die kriminalpolizeiliche Arbeit massgeblich. Bei der reinen Gefahrenabwehr zur Verhütung von künftigen Straftaten durch die Sicherheitspolizei handelt es sich um eine klassische präventiv-polizeiliche Tätigkeit und es kommen die jeweiligen kantonalen Gesetze wie das Zürcher Polizeigesetz zur Anwendung. Auch das ist bundesgerichtlich festgehalten. Die vorausschauende Polizeiarbeit fokussiert sich darauf, gefährliche Personen, sogenannte Gefährder, zu identifizieren und durch eine frühzeitige Intervention schwere Gewaltdelikte zu verhindern. – Ich wäre froh, wenn Ihr Eure Diskussionen anderswo führen würdet, danke. - Dabei können die technologischen Tools die Behörden massgeblich unterstützen. Denn heute werden Bilddaten im Gegensatz zu den Fingerabdrücken und DNA manuell ausgewertet. Die Stadtpolizei Winterthur setzt bei der Bildfahndung auch auf den Super Recognizer, der sich in mühsamer Handarbeit x-tausend-Stunden Videomaterial anschaut, um Aufnahmen auszuwerten. Das ist einfach ein super-ineffizienter Ressourceneinsatz.

Die erkennungsdienstliche Identitätsbestimmung an der Schwelle von der Vorermittlung zu Ermittlung hat nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung explizit auch den Zweck, die Verhinderung von zukünftigen und aber auch der Aufklärung von bereits erfolgten Straftaten zu bewirken. Das entspricht auch dem gesellschaftlichen und politischen Ziel, dass die Polizei durch das Bedrohungsmanagement viel mehr präventiv Straftaten verhindern soll. Sonst wird es nämlich wie so oft zu medialen und politischen Vorwürfen kommen, die Täter seien ja bekannt gewesen, deshalb hätte man schon früher intervenieren können. – Ich bitte darum, die bilateralen Gespräche wieder etwas leiser zu führen; es lenkt mich sonst ab. - Die Literatur sieht es so: «Der Einsatz von Algorithmen ist folglich [...] auch nicht selten Ausdruck des allgemeinen Trends von der repressiven Funktion [...] hin zu einer immer präventiver orientierten Sicherheitspolitik.» Ich richte mich hier auch an die linke Ratsseite: Die Technologie kann helfen, die Polizeiarbeit noch stärker auf die Prävention zu lenken. Im Übrigen ist es ja auch so, dass das Polizeigesetz die Vorermittlung als präventives Tätigwerden in § 4 PolG/ZH als Pflicht formuliert.

Es ist für uns alle klar, und da schliesse ich mich auch voll Maria Sorgo an: Die Anwendung intelligenter Analysesysteme sind ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. Das ist auch der Grund, weshalb diese in der polizeilichen Ermittlung auch nur dann angewandt werden können, wenn es um die Früherkennung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit geht, beispielsweise bei gewaltbareitem Extremismus, Verhinderung von terroristischen Anschlägen oder schwerer Straftaten von international agierenden Banden. Ein weiteres Beispiel, wo das präventive Tätigwerden gefordert sein könnte, ist im Falle von konkreten Hinweisen auf Djihadismus, politischen Extremismus oder gewaltbereiten Hooliganismus. Intelligente Analysesysteme sollen mit der Revision auch bei der Bearbeitung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, unterstützend eingesetzt werden können. Das, wenn ernsthafte Anzeichen für eine schwere Gefahr bestehen, beispielsweise sexuelle Handlungen mit Kindern. Ich möchte ein weiteres Beispiel aus dem Antrag vom Regierungsrat und aus dem Bundesgerichtsurteil zum Luzerner Polizeigesetz betonen: «missing person», die präventiv-polizeilichen Fahndung nach vermissten oder entwichenen Personen, welche häufig, aber nicht immer, mit einer Straftat verbunden ist. Im Zusammenhang mit Kindesentführungen kann das der Fall sein, wenn nach einer Scheidung eines internationalen Paares das Sorgerecht bei der Mutter liegt, und der Vater das Kind ohne Einwilligung der Mutter unter Vorgabe eines Ferienaufenthalts über die Landesgrenze bringen möchte. Gerade dort haben Analysesysteme grosses Potential in der präventiven Polizeiarbeit. Mit diesem Sachverhalt bewegt man sich klar auch im Polizeigesetz.

ENTWURF

Diese Argumentation war auch in etwa der Inhalt des Artikels der SVP Kanton Zürich, der auch auf der Webseite der SVP Winterthur publiziert war. Dass gerade die SVP-Fraktion die Möglichkeiten für die Polizei einschränken möchte, erstaunt mich sehr. Es hat etwas Trumpistisches. Man scheint nicht an einer Lösung interessiert zu sein, lieber bewirtschaftet man seine Probleme auch in Zukunft mit reisserischen Medienmitteilungen wie hier: «SVP fordert Durchsetzung von Recht und Ordnung», «es ist mit Chaotenbesuch zu rechnen», «Winterthur ist von unbewilligten Demonstrationen, die in Gewalt [...] ausarten, besonders betroffen.» Die Kantonsratsfraktion der SVP will den Datenschutz mit dem IDG massiv schwächen. Dieses Spiel finde ich einfach bizarr.

Auch die Haltung der Mitte ist ähnlich. Kürzlich noch hat man in einer Fraktionserklärung mitgeteilt, man mache sich Sorgen um die Sicherheit in Winterthur, weil eine illegale Party (Zitat) «das ganze Kartenhaus zum Einstürzen bringt». Man verlange vom Stadtrat, dass die Sicherheit eine hohe Priorität hat und die Polizei bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung unterstütze. Mit der Unterstützung der Mitte von dieser Behördeninitiative ist es aber die Mitte selbst, welche der Polizeiarbeit ein Stöckchen in die Speichen wirft.

In diesem Sinn heisst es gerade für Euch Stadtratskandidat:innen unter Euch nicht «Big Brother is watching you», sondern für Euch heisst es «The constituent is watching you». Wir von der GLP wollen bei den schweren Fällen genauer hinschauen, nicht wegschauen. Und da schliesse ich mich den Worten von Regierungsrat Mario Fehr an, der bei der Vereidigung der Kantonspolizei sagte: «Wir sollen die Polizei nicht ohne Not und in vorauseilendem Gehorsam schwächen».

Sofern dann auch auf eidgenössischer Ebene die Strafprozessordnung revidiert wird, kann uns diese Technologie auch helfen, schwere Delikte aufzuklären. So wie es auch mit dem Abgleich von Fingerabdrücken und der DNA schon heute gemacht wird und in der Gesellschaft anerkannt ist. Sie, die Initiant:innen, haben beabsichtigt, Gutes zu tun. Was sie aber tatsächlich machen, hat einen anderen Namen: Täterschutz.

Nach dem Gesagten nimmt die grünliberale Fraktion vom Bericht von der SSK in ablehnendem Sinn Kenntnis. Ebenso lehnen wir die Überweisung der Behördeninitiative ab. Wir üben keine Fundamentalkritik an den Algorithmen, wir vertrauen aber auch nicht blind und unreflektiert in die Technologie. Für uns sind die Prinzipien des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte zentral. Für das setzen wir uns ein und auch unsere Kantonsratsfraktion ein. Gleichzeitig ist Sicherheit ist für uns nicht nur ein Slogan. Diese Technologie soll nützlich sein zur Deliktsprävention – namentlich etwa bei der Abwehr von Straftaten mit extremistischem Hintergrund oder der Verhinderung von Terroranschlägen. Deswegen ist ein absolutes Verbot irrsinnig und eine strenge Regulierung massgeblich.

Ich komme zum Schluss: Für die Zukunft wünsche ich mir, dass diese Diskussion wieder in der Kommission stattfinden kann und wir in der Kommission wieder zur Sachpolitik zurückkehren. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Benedikt. Das war mit 24 Minuten wahrscheinlich ein Rekord. Und ja, es gibt keine Redezeitbeschränkung. Aber das wurde damals vielleicht mit der Meinung bestimmt, dass jedes Mitglied dieses Parlaments sich ein bisschen spürt. Und ich freue mich jetzt schon, wenn die Voten nächstes Mal nur 10 Minuten sind. Somit geht die Diskussion weiter. Gemeldet hat sich Fredy Künzler – mal schauen, wie lange er erzählt.

F. Künzler (SP): Ich bin sicher kürzer, ja, das weiss ich jetzt schon.

Manchmal ist es durchaus erhellend, wenn man die Protokolle von früheren Parlamentssitzungen nochmals durchliest. Am 23. Juni 2023 haben wir bereits über diese Behördeninitiative debattiert. Ich zitiere daraus den Vertreter der grünliberalen Partei, der jetzt – wie Ihr alle wisst – jetzt auch Stadtratskandidat ist, Urs Glättli: «Der vorliegende Vorstoss betreibt unseres Erachtens 'Empörungspolitik'.» - Zitat Ende. Das sagte er so, Ihr könnt es nachlesen. Ihr erinnert Euch: Die GLP war schon damals gegen das Verbot biometrischer Gesichtserkennung. Auch zwei Jahre später – die Technologie der Bilderkennung hat sich seither rasant weiterentwickelt – findet die GLP Massenüberwachung ohne Anlass immer noch eine gute

ENTWURF

Idee. Das habt Ihr jetzt gerade 24 Minuten lang gehört, wenn Ihr zugehört habt. Wenn nicht, wäre das die Zusammenfassung des Votums meines Vorredners. Sie sind also nicht von ihrer bisherigen Haltung abgerückt.

Ich hoffe, dass sich dann die Wählerschaft im nächsten März daran erinnert. Es ist nämlich relevant, ob man Politiker:innen wählt, die für eine demokratische Gesellschaft sind und für einen Staat, der seinen Bürger:innen vertraut.

Oder ob man dann lieber eine Partei wählt, die Massenüberwachung toll findet, und dies als «technologischer Fortschritt» hochjubelt. Ein Blick in die Geschichte sollte eigentlich reichen, um festzustellen, dass nicht jede technologische Innovation zum Guten gereicht.

Der Fahrplan des Kantonsparlaments sieht demnächst die Revision des PolG, des Polizeigesetzes, vor. Ich kann nachvollziehen, dass die Strafverfolgung jede technologische Innovation, die es gibt, auch ausnutzen will. Die Behauptung indes, dass ein Verbot der biometrischer Gesichtserkennung einen Fahndungserfolg verunmöglichen würde, ist total hanebüchen. Wäre dem nämlich so, müsste die bisherige Polizeiarbeit ja ein totaler Misserfolg sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Stadtparlament sind die Vertretung der Zivilgesellschaft. Die Menschen wollen nicht permanent gefilmt und registriert werden, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen. Es geht niemanden etwas an, wann ich durch die Bahnhofsunterführung gehe. Die Polizei hat es auch nicht zu interessieren, ob ich auf der Schützenwiese bei einem der leider eher seltenen Tor des FC Winterthur juble. Wird die biometrische Gesichtserkennung nicht verboten, passiert genau das, dass mein erkanntes Gesicht jeden Tag x-mal mit Ort- und Zeitstempel abgespeichert wird. Nicht nur, dass dies völlig unnötig ist, nein, es ist auch unklar, wie lange diese Daten dann gespeichert werden und wer sicherstellt, dass die Daten irgendwann, besser früher als später, auch unwiderruflich gelöscht werden.

Die älteren unter Euch erinnern sich noch an die sogenannte «Fichenaffäre» in den 80er-Jahren. Diese war im Vergleich zu den heutigen technischen Möglichkeiten ein Nasenwasser. Trotzdem war die Fichenaffäre ein grosser nationaler politischer Skandal. Denn wohin es gehen kann, wenn die Demokratie verschütt geht, können wir ja bei totalitären Staaten gut sehen – Stichwort «Social Scoring» in China.

Die Grünliberalen finden diese Entwicklung offensichtlich erstrebenswert, meine Damen und Herren. Die wollen das, wir haben es gehört.

Wir alle wissen auch, dass unsere Behördeninitiative – es wurde kritisiert, der Text sei nicht besonders - vom Kantons- und Regierungsrat noch x-mal verrupft und dann wieder neu zusammengesetzt werden wird – mit einem Seitenblick zur AL. Der Wortlaut der Behördeninitiative wird niemals genau so ins Gesetz gegossen werden. Das macht aber auch nichts. Es geht darum, für die anstehende Beratung des Polizeigesetzes im Kantonsrat ein Zeichen zu setzen. Die Strafverfolgung tut ihren Wunschkatalog nämlich auch kund.

In diesem Sinne danke ich Euch für die Unterstützung der Behördeninitiative, und ich möchte es auch nicht unterlassen, Daniela Roth-Nater für ihre Hartnäckigkeit bei diesem Geschäft danken, denn ohne sie gäbe es heute nämlich nichts zu überweisen. Merci.

Ch. Hartmann (SVP): Eines der grossen, übergeordneten Ziele der SVP ist eine sichere Zukunft in Freiheit. Und das ist, wie man sich unschwer vorstellen kann, etwas, das schwierig konsistent zu halten ist. Ich glaube, das Leben ist nicht konsistent – und die Politik ist es deshalb auch nicht.

Man kann sehr wohl – zum Beispiel mit biometrischer Gesichtserkennung – maximale Sicherheit anstreben. Es ist dann einfach nicht mehr viel Freiheit übrig. Oder man kann sagen, man darf gar nichts überwachen – es ist dann halt nicht mehr viel Sicherheit übrig. Das Leben ist immer ein Austarieren. Im Wirtschaftsjargon Trade-off oder juristisch ein Abwägen von verschiedenen Positionen.

Wir haben diese Behördeninitiative miteingereicht, weil wir der Ansicht sind, dass man biometrische Gesichtserkennung nur dann einsetzen soll, wenn man damit wahrscheinlich ein Resultat erreichen kann, das man sonst nicht erreichen kann. Und ja, der Text ist ein Kom-

ENTWURF

promiss. Es ist auch nicht zu erwarten, dass wenn so viele Fraktionen an einem Text mitarbeiten, dass dann das noch den Literaturnobelpreis gewinnt. Das ist aber auch nicht so zentral.

Zentral ist, das Signal zu senden, dass man restriktiv sein soll mit der Anwendung dieser Technologie. Wenn man das einführt, die biometrische Gesichtserkennung, und jetzt geht es ja darum, die Auswertung von Aufnahmen zu automatisieren, dann wird das in einem ersten Schritt ja mal billiger, als wie man das heut macht. Man muss sich das so vorstellen: Wenn irgendwo etwas los ist, macht die Polizei Aufnahmen, und dann sitzt einer hin und hofft, dass er etwas erkennt.

Wenn man das vollautomatisch macht, wird das billiger. Das wäre an und für sich nicht so schlecht. Aber es ist nicht so einfach. Was wird passieren? Wir werden eine Mengenausweitung bekommen. Es ist einfacher zum Auswerten, also ist die Hürde, jemanden einzusetzen, um das auszuwerten, viel geringer. Und währenddem das heute – zumindest in Winterthur – nur dann eingesetzt wird, wenn es Personenschäden gibt oder wenn relevante Sachschäden zu erwarten sind, wird man es irgendwann auch für andere Delikte einsetzen. Und das ist das, was wir nicht wollen.

Ich bin nicht überrascht, dass sich die AL dagegen wehrt, wenn man ihnen den Sandhaufen wegnimmt, wo sie am Sonntag «sändelen» können. Ein bisschen irritiert bin ich, wenn die gleiche Position von der SP kommt, die jetzt offensichtlich etwas von biometrischer Gesichtserkennung ausschliessen möchte, das von vornherein nicht legal ist. Da hört mein Verständnis ein bisschen auf. Es ist ja auch nicht so, dass dann da jede spontane unbewilligte Demonstration erfasst würde: Man müsste vorher ja noch einen richterlichen Beschluss haben und man müsste eine Medienmitteilung herausgeben - und das kann man ja nicht machen, wenn ein paar Leute finden, so, heute Nachmittag gehen wir noch. Den verfassungsmässigen Zusammenbruch sehe ich dann auch nicht so am Horizont.

Was ich schwierig finde: Ich verstehe den Frust von jemandem, der seinen Ordner nicht in der SSK diskutieren lassen konnte. Und die einzelnen Argumente so oder anders, das kann man anschauen. Aber den leicht oder mehr als nur leicht despektierlichen präventiven Umgang mit Argumenten von anders denkenden Leuten, damit habe ich eigentlich am meisten Mühe. Wir sind der Ansicht, dass man in diesem Parlament so lange sprechen darf, wie man will. Aber einfach weil eine absehbare Niederlage da ist, dann einen totalen Frust auszuteilen, in einer Art und Weise, die mich vermuten lässt, dass es auch Inputs des Kantonsrats gegeben hat zu diesem Thema - das finde ich dann eher schwierig.

Wir haben lange diskutiert in unserer Fraktion, ob wir das unterstützen wollen. Wir haben das eingereicht, ja, aber das heisst ja nicht, dass man es unbedingt unterstützen muss. Aber wir werden das machen. Wir sind der Meinung, das Signal an den Kantonsrat ist wichtig, und nicht die Kommasetzung und nicht die Frage, ob man vor 20 Jahren mal etwas anderes gesagt hat. Und dann ist es in der SVP halt so (ich weiss nicht, wie das bei Euch ist): Wir beziehen unsere Meinung nicht von der Kantonsratsfraktion, sondern wir haben eine eigene. Das mag in einer Stadt auch ein bisschen anders sein als auf dem Land, wo es nichts zu überwachen gibt. In diesem Sinne können wir gut leben damit, wenn das nicht perfekte Signal dann auch an den Kantonsrat übermittelt wird. Danke.

M. Wackerlin (SVP): Ich wollte nur kurz ein paar Worte an Benedikt richten. Lieber Benedikt, als Du gesprochen hast, hatte ich irgendwie das Gefühl, ich schaue in einen Spiegel in meine eigene Vergangenheit. Viele hier drinnen wissen das, ich neigte am Anfang auch sehr dazu, längere Reden zu halten. Zum Teil wesentlich kürzer als Deine jetzt, und trotzdem standen zum Teil schon Leute auf und gingen hinaus. Das hat jetzt bei Dir interessanterweise keiner gemacht.

Ich möchte Dir einfach noch sagen: Du bist ja in der GLP-Fraktion. Dort war ich auch mal. Und sie haben mir dann nach kurzer Zeit ein hübsches Büchlein geschenkt, wie man seinen Standpunkt in 90 Sekunden ausdrücken kann. Und ich möchte vielleicht die GLP anregen, intern dieses Büchlein nochmals ein bisschen zu verteilen. Herzlichen Dank.

ENTWURF

Parlamentspräsident Ph. Weber: Lieber Marc, danke für die Unterstützung. Dein Wort in Gottes Ohr. Passend dazu als nächstes in der Reihe für die EVP Alexander Würzer.

A. Würzer (EVP): Ich bedanke mich herzlich für die angeregte Diskussion. Benedikt hat da auf einen weiteren ordnungspolitischen Unfall hingewiesen, für den wir verantwortlich gewesen seien. Einer, für den wir nicht verantwortlich waren, und das habe ich extra noch abgeklärt, war, dass man damals die Redezeitbeschränkung nicht eingeführt hat.

Und es sind da verschiedene einschlägige Spitzen, gerade auch gegenüber der EVP, gefallen. Und deshalb möchte ich da ein Zitat von Reinhold Niebuhr vorlesen. Da geht es darum, dass er sich «die Gelassenheit erbittet, die Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und Weisheit, um den Unterschied zwischen beidem zu erkennen.»

Und so sehr ich dieses engagierte Votum von Dir auch geschätzt habe, so denke ich doch, dass die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden, hier ein bisschen vergessen ging. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Alex. Ich möchte zurück zur Ordnung finden. Wir sprechen wirklich immer noch über dieses Geschäft. Persönliche Dinge können z.B. in persönlichen Erklärungen nachher noch mitgegeben werden – oder zwischenmenschlich. Als nächstes ist an der Reihe für die GLP Markus Nater.

M. Nater (GLP): Es war eine spannende Diskussion. Marc danke ich für seine unterstützenden Worte für Bene. Bei Marc ging es 20 Jahre, bis er mal weniger redet, man merkt aber nicht immer etwas davon. Und es ist den Jungen überlassen, finde ich, wenn sie sich mit einem Thema beschäftigen, in die Tiefe gehen und wirklich versuchen, sich mit allen Seiten davon zu befassen, dass sie das auch mal sagen können. Und das geht vielleicht länger.

Und deshalb bin ich auch etwas erstaunt über Fredy Künzler, der ihm nachher einfach plakatativ vorgeworfen hat, er sei gegen dieses Gesetz. Er müsste es eigentlich besser wissen, er ist auch ein Vielredner, wie man dann auch gehört hat. Und von daher würde ich mir wünschen, dass auch von der SP ein bisschen differenziertere Worte kommen, damit so junge Leute nicht irgendwo auf ein einfaches Wort reduziert werden.

Zu Christian Hartmann: Wir sind da wohl gleicher Meinung, dass man da wirklich etwas gemacht hat. Christian Hartmann hat gesagt, wir senden ein Signal, das vielleicht nicht perfekt ist. Das ist, glaube ich, ein bisschen zusammengefasst. Wir senden etwas, das nicht perfekt ist und vom Kantonsrat sehr wahrscheinlich auch gar nicht behandelt wird. Und das ist die Kernbotschaft, die herauskommt. Manchmal kommt die Kernbotschaft in 20 Minuten heraus, manchmal in einer Minute. Von daher denke ich, auch von unserer Seite: Wollen wir ein unperfektes Signal schicken, das nicht ankommt?

Wenn wir das wollen, dann nehmen wir das an. Wenn wir das nicht wollen, nehmen wir es nicht an. Merci.

B. Oeschger (GLP): Es wird wirklich kurz sein. Ich finde das Lachen zum Geschäft ziemlich persönlich und schön, das meine ich ernst. Ich möchte aber doch noch kurz inhaltlich eine Replik halten.

Zu Fredy Künzler: Der Vorwurf, wir fänden Massenüberwachung toll und wir würden diese Entwicklung fördern – dann hast Du mir einfach nicht zugehört. Ich zitiere die einzelnen Passagen (Zitat): «Ein massenhaftes, anlassloses Abgleichen wird nicht erlaubt sein, das ist die Haltung auch meiner Fraktion.» Und das zweite Zitat dazu: «Es ist für uns alle klar, die Anwendung von intelligenten Analysesystemen sind ein schwerer Eingriff in die Grundrechte.» Das habe ich gesagt, als ich auch angebracht habe, dass ich mit Maria Sorgo übereinstimme. Aber Du scheinst mir nicht zugehört zu haben, denn Du erzählst etwas anderes. Das Zweite ist, Du hast dann moniert, Du würdest dann jeden Tag aufgenommen und mit einem Zeitstempel abgespeichert werden. Das ist nur der Fall, wenn Du in der erkenntnis-

ENTWURF

dienstlichen Datenbank bist, mit erkenntungsdienstlich Bekannten im Zusammenhang mit einem schweren Gewaltdelikt. Das vermute ich eigentlich nicht. Das ist das, was im Antrag des Regierungsrats auf Seite 25 steht: «Eine unbekannte Person wird in der polizeilichen Datenbank mit gespeichertem Gesichtsbild von bereits erkenntungsdienstlich bekannten Personen abgeglichen.» Du kannst immer noch an den FCW-Match gehen und Dir passiert nichts. Dann vielleicht nochmals zur Redezeit: Es geht hier nicht um die Niederlage in diesem Geschäft. Es geht darum, dass diese Diskussion in der SSK einfach nicht stattgefunden hat und dass ich da wirklich von den Fraktionen erwarte, dass man diese Diskussion wieder in dem Gremium führen kann, welches dafür vorgesehen ist. Damit möchte ich schliessen. Und ich freue mich – nicht heute, heute kann ich nicht -, dass man wieder einmal ein Bier zusammen nimmt und das besprechen kann. Danke schön.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich möchte nur noch kurz anmerken, weil wir heute wahrscheinlich nicht mehr zum Traktandum 13 kommen: Eine nicht bewilligte Demonstration ist keine illegale Demonstration.

F. Künzler (SP): Ich habe auch eine Replik zu Benedikt. Ich kann nur sagen: Träum weiter, Benedikt.

M. Sörgo (SP): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, deshalb auch nur noch ganz kurz. Benedikt, was mich wirklich stört, ist Deine Behauptung, dass wir nicht diskutiert hätten in der SSK. Ich glaube, wir haben uns für dieses Geschäft, das schlussendlich eine Anregung an den Kantonsrat sein soll, extrem viel Zeit genommen. Wir haben es diskutiert, wir haben auch gewisse Kritikpunkte von Deiner Seite angenommen, das haben wir auch an der 2. Sitzung so zur Kenntnis und sogar zu Protokoll genommen. Es stört mich wirklich, wenn jetzt behauptet wird, wir hätten dieses Geschäft nicht diskutiert.

Stadträtin K. Cometta: Der Beschlussantrag zur Behördeninitiative «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» ist ein Geschäft im selbständigen Wirkungskreis des Parlaments. Das regelt so Art. 96/97 der Organisationsverordnung des Stadtparlaments. Mit anderen Worten: Das Stadtparlament muss ganz alleine selbst verantworten, welche Anträge es dem Kantonsparlament schicken will, also ob es einen Beschlussantrag so verabschieden will. Und in dem Sinne verzichtet der Stadtrat auf eine Stellungnahme.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke vielmals, Katrin Cometta. Somit kommen wir zu den Abstimmungen.

Wie gesagt, stimmen wir zuerst über den Antrag der SP ab, ob das Wort «bewilligten» gestrichen werden soll oder nicht.

Wer A drückt, stimmt dieser Änderung zu; wer B drückt, stimmt dem ursprünglichen Kommissionsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag der SP wird mit 35:24 bei 0 Enthaltung abgelehnt.

Somit stimmen wir jetzt über die Behördeninitiative an sich, wie sie aus der Kommission gekommen ist, ab.

Wer die Behördeninitiative dem Kantonsrat übermitteln möchte, drückt A. Wer die Initiative nicht überweisen möchte, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Die Behördeninitiative wird mit 44:12 bei 3 Enthaltungen an den Kantonsrat überwiesen.

Das Geschäft ist somit für heute abgeschlossen.

Das Traktandum 4, die Fragestunde, ist wie gesagt in der Abendsitzung und beginnt um 20 Uhr. Wir kommen deshalb jetzt zu Traktandum 5.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.101: Begründung des Postulats F. Helg (FDP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), B. Kellerhals Vogel (Grüne/AL), L. Rupper (GLP), I. Kuster (Die Mitte/EDU) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verbesserung des digitalen Zugangs zu amtlichen Publikationen und Stadtratsbeschlüssen

Parlamentspräsident Ph. Weber: Begründung des Postulats betreffend Verbesserung des digitalen Zugangs zu amtlichen Publikationen und Stadtratsbeschlüssen. Begründet wird diese Motion von Felix Helg.

F. Helg (FDP): Wer nach amtlichen Publikationen und Stadtratsbeschlüssen auf der städtischen Homepage sucht, hat sich wohl schon darüber geärgert: Die Recherche ist mühsam und aufwändig und das Ergebnis ist nicht selten unvollständig.

Angesichts dessen, dass die Internet-Publikation aktuell die primäre Veröffentlichungsform darstellt, ist man auf eine einfache Zugänglichkeit und effiziente Suche angewiesen. Mit diesem Postulat wird dies thematisiert und der Stadtrat aufgefordert, Verbesserungen aufzuzeigen und dann auch umzusetzen.

In der Postulatsbegründung sind Beispiele aufgeführt. Wer zum Beispiel eine Verkehrsanordnung ausfindig machen will, muss an drei Stellen recherchieren: Erstens das Beschlussdispositiv im elektronischen Amtsblatt, zweitens die Begründung des Beschlusses unter den elektronischen Stadtratsbeschlüssen und drittens dann noch die Plandokumente (der Signalisationsplan) unter den elektronischen Planaufgaben – notabene ohne dass da eine gegenseitige Verlinkung vorhanden ist.

Bei den Stadtratsbeschlüssen sind praktisch keine Suchfilter vorhanden, insbesondere ist eine Suche nach Beschlussnummer nicht möglich. Im Weiteren sind diese elektronischen Publikationen auch unvollständig. Beilagen zu Stadtratsbeschlüssen, obwohl im Beschluss erwähnt, sind häufig nicht zusammen mit dem Stadtratsbeschluss dokumentiert.

Man fühlt sich so im digitalen Steinzeitalter. Es ist schwer nachvollziehbar, dass man bei der Einführung dieser digitalen Angebote die Bedürfnisse von externen Nutzenden ausser Acht gelassen hat. Dass es bereits unter dem Dach des aktuellen Internetauftritts der Stadt möglich ist, Suchfilter einzubauen, zeigt das seit Frühling 2025 elektronisch aufgeschaltete Verzeichnis über städtische Studien, Planungen, Gutachten und Berichte. Insofern besteht die Hoffnung und auch die Erwartung, dass Verbesserungen eigentlich schnell erreicht werden können.

Diese Verbesserungen sind umso wichtiger, als nach wie vor noch ungewiss ist, ob die noch bestehende Informationsquelle «Print-Medien» weitergeführt wird. Dazu gibt es ja in der Fragestunde noch eine Frage von mir an den Stadtrat. Denn wenn man auf diese Print-Publikationen verzichten würde, auf die ja doch noch ein gewisser Anteil der Bevölkerung zugreift, dann ist es noch umso wichtiger, dass der Zugang über das Internet gut funktioniert und diese Meldungen ohne weiteres abgerufen werden können.

Die Existenz einer tatsächlichen Problemlage wird ja auch dadurch unterstrichen, dass das Postulat von sämtlichen Fraktionen unterstützt wird, was im Parlamentsbetrieb ja doch einigermassen selten ist. An dieser Stelle danke ich auch allen Fraktionen und allen Mitwirkenden für die breite Unterstützung von rechts bis links. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Felix. Wie in der Organisationsverordnung festgelegt: Wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt zur Überweisung des Postulats, dann gibt es auch keine Diskussion und das Postulat ist automatisch überwiesen. Möchte sich Stadtpräsident Mike Künzle noch zur Überweisung dieses Postulats äussern?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir wollen dasselbe.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Das ist doch wunderbar. Somit gibt es keinen Ablehnungsantrag und das Postulat ist überwiesen. Das Geschäft ist für den Moment abgeschlossen. Danke vielmals.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.15: Antrag und Bericht zur Motion F. Künzler (SP), M. Zundel (Grüne), D. Roth-Nater (EVP), I. Kuster (Mitte), M. Wäckerlin (SVP), R. Tobler (FDP) und J. Guddal (GLP) betr. Open-Source für die Stadt Winterthur analog Art. 9 EMBAG

Parlamentspräsident Ph. Weber: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Open-Source für die Stadt Winterthur analog Art. 9 EMBAG. Zuerst hat das Wort der Ersteinreichende Fredy Künzler.

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Motions-Antwort. Das Beste daran ist: Der Stadtrat beantragt die Erheblich-Erklärung. Wenn man aber den Text so liest, insbesondere auch zwischen den Zeilen, wird klar, dass der Stadtrat die Motion eigentlich unnötig findet und nicht wirklich wahnsinnig vor Freude jubelt, er hat nicht so Lust darauf. Er schluckt aber das Unvermeidliche; immerhin haben nämlich alle 7 Fraktionen unseres Parlaments die Motion miteingereicht. Der Wille zur aktiven Beteiligung an Open-Source ist also breit abgestützt.

Der Stadtrat beruft sich dann in der Antwort auch auf die bereits bestehende Nutzung von Open-Source, insbesondere durch das Geomatik- und Vermessungsamt (GeoV) und zählt dabei QGIS, PostgreSQL/PostGIS und Python auf und interpretiert diese behauptete selbstgewählte Strategie als eine grosse Errungenschaft. Doch der Stadtrat verwechselt dabei Huhn und Ei. Nicht die Nutzung von QGIS etc. (ich muss jetzt die Tools nicht alle nochmals aufzählen) durch das GeoV (also das Geomatik- und Vermessungsamt) ist bahnbrechend, sondern das Vorhandensein der Open-Source-Tools. Gäbe es diese nämlich nicht, könnte das GeoV seine Tätigkeit gar nicht so wie aktuell wahrnehmen.

Dass der Stadtrat jetzt erst mal abwarten will, was der Kanton tut, kann ich zwar halbwegs nachvollziehen, indes ist es aber so, dass das Vorbild EMBAG, das ja auf Bundesebene stattfindet, auch nur für die Bundesbehörden verbindlich gültig ist. Jeder Kanton hat aber die volle Freiheit beim Umgang mit Open-Source-Software. Ich kann mir deshalb schlecht vorstellen, dass die Kantonsbehörden einen Beschluss fällen werden, der automatisch auch auf kommunaler Ebene Verbindlichkeit hat. Nicht zuletzt deshalb wurden auch gleichlautende Motionen sowohl im Kantonsrat, aber auch im Grossen Gemeinderat der Stadt Zürich und bei uns mehr oder weniger zeitgleich eingereicht. Der Motions-Text kommt übrigens aus der Küche der Digiko, der Digitalkommission der SP des Kanton Zürich. Das Anliegen ist überall gleich, aber jede Kommune muss selbst aktiv werden, um etwas zu bewegen.

Nun denn, warten wir mal ab, wie sich die Debatte beim Kanton entwickelt. Sollte es dort einen Stillstand geben, hat der Stadtrat binnen 12 Monaten eine Weisung für einen entsprechenden Gemeindeerlass versprochen. In diesem Sinne bitte ich darum, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Merci.

M. Zundel (Grüne/AL): Ich sehe es ein bisschen anders als Fredy, aber vielleicht bin ich auch noch nicht so gut darin, zwischen den Zeilen zu lesen.

Grundsätzlich begrüsse ich nämlich den pragmatischen Vorschlag des Stadtrats sehr, dass er die Umsetzung des Kantons abwarten wird. Und falls das nicht passiert, das haben wir auch schon gehört, werden dann weitere Massnahmen in Betracht gezogen.

ENTWURF

Es ist auch schön zu sehen, dass das Geomatik- und Vermessungsamt die Open-Source-Kultur zu einem Teil bereits lebt.

Dass keine grossartigen Veränderungen im Alltag der IDW eintreffen werden, war zu erwarten. Wenn man selbst keine Applikationen mehr entwickelt, kann man auch keinen Quellcode veröffentlichen. Dennoch ist die Motion ein guter erster Schritt für die Devise «public money, public code». Als nächstes, was aber nicht Teil dieser Motion ist, wäre die Devise bei der Beschaffung von Software auch einzubeziehen. Das ist aber zugegebenerweise noch ziemlich illusorisch.

Die Grünen/AL stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

D. Roth-Nater (EVP): Besten Dank an den Stadtrat für seinen Bericht zu dieser Motion. Es ist wichtig, dass wir uns mit dem Thema Open-Source in der Verwaltung vertieft auseinandersetzen. Die Informatikdienste argumentieren, dass zu viele Eigenentwicklungen zu spezifisch seien, um von einer Community genutzt zu werden. Dabei wird verkannt, dass gerade die Offenlegung von Nischenlösungen für andere Gemeinden oder Unternehmen nutzbar gemacht werden und auch Synergien schaffen, um auch kleine Projekte zu verfolgen.

Ein positives Beispiel liefert das Geomatik- und Vermessungsamt. Es ist schön beschrieben und beweist, dass Open-Source funktioniert. Durch den Einsatz von freien Technologien und Veröffentlichung von eigenen Lösungen und liberalen Lizenzen, welche diesem Ansatz folgen – das soll doch auf die ganze Verwaltung ausgeweitet werden und als best practice verbindlich verankert werden. Denn die erfolgreiche Praxis des Geomatik- und Vermessungsamts zeigt das Potenzial. Und gerade deshalb soll auf Open-Source gesetzt werden.

Auch wenn es das Gesetz über elektronische Basisdienste (GEB) einen Schritt in die richtige Richtung macht, bleibt es eine halbe Lösung – und sie ist ja erst in der Diskussion im Kanton. Zwar schafft es technische Standards und ermöglicht unentgeltlichen Zugang, doch die Offenlegung des Quellcodes ist nicht explizit geregelt. Damit wird vom Kanton eine Chance verpasst, Open-Source als Standard festzuschreiben und Abhängigkeiten von prioritären Softwares zu verringern. Gerade da könnte Winterthur eine Pionierrolle einnehmen und zeigen, wie man digitale Souveränität stärken könnte; zum Nutzen von Verwaltung, Bevölkerung und auch der Wirtschaft.

Deshalb soll Winterthur nicht abwarten, sondern jetzt klare, ambitionierte Vorgaben schaffen. So könnte unsere Stadt die zu erwartende kantonale Lücke füllen. Denn im Strategiepapier «Strategie digitale Verwaltung 2025+» fehlen konkrete Verpflichtung zur Offenlegung von Quellcodes. Aber auch die geplante Totalrevision der kantonalen IDV schafft keine Klarheit, ob die Gemeinden einbezogen werden sollen. Auf diese Unsicherheit können und sollen wir uns nicht verlassen.

Deshalb ist es entscheidend, dass wir mit dieser Motion klare Regelungen schaffen und das Open-Source-Prinzip konsequent stärken. Winterthur hat eine Chance dabei. Deshalb leisten auch wir dem Antrag des Stadtrats Folge.

M. Wackerlin (SVP): Die SVP dankt ebenfalls dem Stadtrat für die Beantwortung und wir unterstützen natürlich auch, dass man weiter in Richtung Open-Source geht. Ich denke, man kann definitiv mehr machen, als man bis jetzt macht. Ich hoffe, dass die IDW lernen werden mit der Zeit (mit kleinen Schritten lernt man rennen), dass sie dann lernen mit der Zeit, dass es gar nicht so eine grosse Sache ist und auch nicht so viel Aufwand braucht, sondern im Gegenteil unter Umständen sogar Aufwand einsparen kann. Ich denke, es ist mindestens neutral – wenn nicht sogar positiv, wenn man auch Open-Source wieder an die Community zurückgibt. Dass man sie bereits nutzt, habt Ihr ja auch ausgeführt.

Also von daher vielen Dank. Ich möchte da jetzt nicht mehr weiter in die technischen Details gehen, ich denke, das reicht an dieser Stelle. Vielen Dank.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU stimmen dem Antrag des Stadtrats zu. Es macht Sinn, die Grundlagen des Kantons abzuwarten. Aber hoffentlich erfahren wir dann spä-

ENTWURF

ter vom Stadtrat auch ein bisschen mehr zu den Angaben über die Vorteile und die Erfahrungen mit Open-Source, die sie heute ja schon zum Teil haben, und über die Auswirkungen auf das Vertrauen in der Bevölkerung, die Auswirkungen auf Fehlerentwicklungen, die Auswirkungen auf Lizenzkosten, die Sicherheit und vor allem die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Städten. Danke.

R. Tobler (FDP): Vielen Dank auch im Namen der FDP für diesen Bericht. Wir halten es sehr kurz, aber da alle etwas gesagt haben, sagen wir auch etwas. Was heute in vielen Branchen schon gang und gäbe ist, fordert da ja sozusagen das ganze Parlament. Das ist sicher ein klares und positives Zeichen. Und besonders hervorzuheben: Im Bereich der über 2'000 Gemeinden, die wir hier in der Schweiz haben, kann das Open-Source-Thema einen doppelten Nutzen haben: Dass es nämlich möglichst wenig oft doppelt entwickelt oder die gleichen Probleme doppelt (bzw. von der Gemeinde daneben ebenfalls) gelöst werden. Und ich glaube, es hat einen positiven Effekt für die Gemeinden und auch für das Steuergeld der Bevölkerung. Und entsprechend folgen wir dem Antrag des Stadtrats.

J. Guddal (GLP): Es freut die GLP sehr, dass der Stadtrat die Stossrichtung dieser Motion vorbehaltlos unterstützt. Bereits 2009 hat Michael Zeugin einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, der keine Mehrheiten gefunden hat. Jetzt hat es geklappt, schön.

Allerdings möchte ich anmerken, dass die Antwort, wie es Fredy auch beschrieben hat, stellenweise schönfärberisch ist. Es wird zu Recht auf die Verdienste des Geomatik- und Vermessungsamts hingewiesen, das seit Jahren Open-Source erfolgreich einsetzt. Das ist lobenswert, doch in anderen Bereichen sieht es ganz anders aus. Ein aktuelles Beispiel ist SmartCity, das für ihre nigelnagelneuen Dashboards auf PowerBI – eine teure, proprietäre Microsoft-Lösung aus dem 39%-Zollland – setzt.

Dabei ist es heute möglich, auch ohne tiefe Programmierkenntnisse Dashboards mit Open-Source-Tools oder mit Unterstützung von LLMs/KI zu erstellen.

Uns ist klar, dass es schwierig sein kann, bestehende IT-Prozesse auf Open-Source umzustellen und Zusatzinvestitionen benötigt werden könnten, deswegen ist es gerade bei neuen IT-Services unabdingbar, dass die Projekte konsequent mit Open-Source realisiert werden. Die Motion verlangt, dass Open-Source nicht nur punktuell eingesetzt, sondern zur gelebten Grundhaltung der Verwaltung wird – unabhängig davon, ob es sich um Eigenentwicklungen oder neue Beschaffungen handelt. Liebe Stadt, da liegt noch mehr drin und wir sind gespannt auf den kommenden Gemeindeerlass. Wir werden dem Erheblichkeitsantrag zustimmen.

F. Künzler (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja so, dass das Postulat von Michi Zeugin von 2009 angesprochen wurde. Ich war damals schon dabei in dieser Veranstaltung. Ich muss leider sagen, es ist jetzt nicht so, dass die GLP das damals super gut gefunden hätte. Wir hätten das auch unterstützt, aber Michi Zeugin hatte damals das Gefühl, er müsse sich nicht um die parlamentarischen Gepflogenheiten kümmern und zuerst noch die Meinungen der anderen abholen, bevor man gemeinsam ein Postulat oder eine Motion einreicht. Es ist noch gut, wenn man das jeweils vorher macht, denn dann wäre es auch ein Erfolg gewesen. Wir haben damals nur den Text erhalten, friss oder stirb. Wir fanden, wir fressen ihn nicht, und deshalb hat die SP damals abgelehnt, obwohl wir damals eigentlich schon dafür gewesen wären.

Also an alle Neuen hier drinnen wäre es eigentlich empfohlen: Tariert das doch zuerst ein bisschen aus und wenn man einen Vorstoss eine Sitzung später einreicht, dann ist das nicht so schlimm – dafür hätte er nachher mehr als nur Galeriewirkung. Merci.

Stadtrat K. Bopp: Ja, es geht ja jetzt vor allem darum «Wer hat's erfunden?» und weniger um den Inhalt, das entlastet mich gewissermassen ein bisschen. Aber nein, ganz grundsätzlich, der Stadtrat unterstützt das inhaltlich vorbehaltlos. Das kritische Votum ist aus meinen eigenen Reihen gekommen, von daher kann es nicht so schlecht sein, wenn sonst die Unterstützung so breit ist.

ENTWURF

Es ist tatsächlich so, im Bereich der Geoinformatik wird es gelebt. Im Bereich der IDW muss man sagen – und daran werden wir festhalten: Wir sind keine Software-Bude. Und alle anderen Gemeinden auch nicht. Und es ist wahrscheinlich auch nicht so, dass wir das besser können als andere Software-Buden, deshalb ist das Ziel immer noch, grundsätzlich auf Standard-Lösungen zu setzen und mit den Eigenentwicklungen hinunterzufahren.

Da geht es darum, was wir mit unseren Eigenentwicklungen machen. In diesem Bereich gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die Anzahl der Eigenentwicklungen in Winterthur massiv abnehmen wird und auf ein Minimum gesetzt wird. Und ich denke, diese Strategie macht für uns auch absolut Sinn und das wird auch allen anderen Gemeinden so gehen, davon gehe ich aus.

Im Bereich der Software, die wir einsetzen, dort ist es natürlich so: Wir setzen auch heute schon in vielen Bereichen (gerade bei Betriebssystemen, Server, usw.) sehr stark auf Open-Source-Software. Am Schluss ist es natürlich immer das Gesamtpaket des Betriebs und der Sicherheit, das für uns stimmen muss. Da werden wir auch in Zukunft abwägen müssen, aber selbstverständlich, Open-Source soll ein wichtiger Bestandteil sein.

Jetzt aber da vorzupreschen und etwas zu machen – das vielleicht ein Satz an die EVP -, das dann vielleicht gar nicht kompatibel ist mit dem, was von oben kommt, oder dass wir es für die Halde machen, weil es gar nicht notwendig ist, das halten wir nicht für einen sinnvollen Einsatz der knappen und wertvollen städtischen Ressourcen. Da möchten wir wirklich schauen, ob da jetzt etwas passiert beim Kanton, was kommt da. Das wurde ja auch grossmehrheitlich gut aufgenommen. Sollte da nichts kommen oder nicht ausreichend, werden wir selbstverständlich, wie wir es da sagen, den Auftrag gerne entgegennehmen und einen solchen Erlass ausarbeiten.

In dem Sinn, auch als Ausdruck der Unterstützung dieses Anliegens, empfehlen wir, die Motion als erheblich zu erklären, in dem Sinne, wie wir es da beschrieben haben. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Kaspar. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Stadtratsantrag folgen und die Motion für erheblich erklären möchte, drückt A. Wer dagegen ist, drückt B.

Abstimmungsergebnis: Sie haben mit 59:0 bei 0 Enthaltung der Erheblicherklärung der Motion zugestimmt. Diese Einstimmigkeit ist doch schön. Somit ist dieses Traktandum abgeschlossen.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.14: Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte), Ph. Angele (SVP) und N. Holderegger (GLP) betr. Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser

Parlamentspräsident Ph. Weber: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser. Als Erste hat das Wort die Ersteinreichende Romana Heuberger (FDP).

R. Heuberger (FDP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Das Postulat haben wir im Februar 2025 eingereicht. Erst im Mai 2025 hat der Stadtrat dann die neue Immobilienstrategie Schule 2025 präsentiert. Die Antwort auf unser Postulat, mit der Immobilienstrategie kombiniert, ergibt ein spannendes Gesamtbild. Wir haben in beiden Dokumenten mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat a) die Priorität in der Investitionsplanung der Stadt ebenfalls bei Schulbauten sieht und b) bereits auch das Anliegen des FDP-Vorstosses von Anfang 2025 betreffend optimierte Schulraumnutzung aufgenommen hat und umsetzen will.

Die Immobilienstrategie fordert im Moment betreffend Schulhausbau noch die eierlegende Wollmilchsau (das wollte ich einfach auch einmal noch sagen hier drinnen). Das Schulhaus

ENTWURF

soll gross sein, alles können, alle Standards optimal erfüllen und finanzierbar sein. Im Moment ist die Immobilienstrategie deshalb erst ein Papiertiger. Es wird sich zeigen, wie inskünftig mit all den im Konzept aufgeführten Vorgaben unter gleichzeitigem Kostendruck umgegangen wird.

Die Mission, den richtigen Schulraum am richtigen Ort zur richtigen Zeit, teile ich voll und ganz. Und ich habe diese bereits mehrfach auch in meinen Voten hier im Rat kommuniziert. Betrachtet man alle diese Dokumente, so braucht es doch einige Zahlenakrobatik, um alle finanziellen Aussagen unter einen Hut bringen zu können. Für die nächsten 10 Jahre spricht die Immobilienstrategie von 245 Millionen für Instandhaltung, 55 Millionen für zusätzliche Instandsetzung und 265 Millionen für neuen Schulraum. Das wäre ein Bedarf von 565 Millionen Franken.

In der Antwort auf das heutige Postulat wird von 510 Millionen für die nächsten 10 Jahre ausgegangen. Eine Differenz von doch immerhin 55 Millionen Franken. Nehmen wir aber das Mittel von allen kommunizierten Zahlen, ergibt sich ein Investitionsbedarf von rund 50 Millionen pro Jahr für Schulbauten. Nur: Gemäss FAP sind bereits 2028 70 Millionen geplant. So oder so: Investitionen in die Schulbauten werden uns noch lange Zeit fordern.

In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf den neuen Investitionsplanungsprozess, den er im Oktober 2024 verabschiedet hat. Als Präsidentin der Stadtbaukommission war mir dieser bisher nicht bekannt, was mich doch ein bisschen verwundert, zumal die SBK für die Investitionskredite verantwortlich ist und der Beschluss mitten im Budgetprozess 2025 gefällt wurde. Das war halt wieder einer dieser Stadtratsbeschlüsse, bei denen es ausnahmsweise mal keine Medienkommunikation gab. Aber ja, Informationen sind auch Holschulden. Und ich werde das Thema sicher in der SBK traktandieren.

Im Investitionsplanungsprozess 2024 wird dargestellt, wie der Stadtrat betreffend Investitionsplanung vorgeht. Es wird auch erwähnt, dass der Stadtrat einen Plafond für Investitionen aus dem Steuerhaushalt festlegt. Die Frage, wie der Stadtrat diesen Plafonds festlegt, bleibt allerdings offen.

Einen Beschluss des Stadtrats über die in der heutigen Antwort erwähnten 110 Millionen Franken Investitionen aus dem Steuerhaushalt habe ich nirgends gefunden. Aber ja, auch das könnte an der schlechten Suchfunktion der städtischen Internetseite liegen.

Und damit komme ich zur eigentlichen Frage dieses Vorstosses: Nämlich wie der Stadtrat die Schulbauten in der Immobilienstrategie priorisieren wird. Dazu gibt weder die Immobilienstrategie noch die Postulatsantwort Auskunft. Ich habe aber mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in der Investitionsplanung des Stadtrats eine 12-Jahres-Planung, basierend auf dem neuen Planungsprozess, bereits existiert. Ich freue mich darauf, dass die SBK in der Budgetdebatte im Oktober, im Rahmen des FAP 2029, Einblick in diese Planung bekommt. Denn spätestens dort müsste die Priorisierung von Bau- und Sanierungsprojekten über die nächsten 12 Jahre klar ersichtlich werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Aus den Antworten auf das Postulat und aus der Immobilienstrategie Schule 2025 haben sich für mich so viele neue Fragen ergeben, dass wir diese nicht im Rahmen dieses Postulats klären können. Wir nehmen die Antwort des Stadtrats deshalb zur Kenntnis und werden die Fragen in der zuständigen Kommission einbringen. Vielen Dank.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Auch wir von der Mitte/EDU-Fraktion finden die Antwort des Stadtrates nicht wirklich berauschend.

Auf unsere bei der Überweisung erwähnten Punkte haben wir leider kaum Antworten gefunden. Der Stadtrat sagt uns zwar, wie viel der Investitionen in die Schule fliessen. Aber wie diese rund 55 Millionen pro Jahr und nach welchen konkreten Prioritäten eingesetzt werden, dazu finden wir leider noch keine Antwort.

Aber immerhin ist – vermutlich aufgrund unseres Vorstosses, wie bereits von Romana Heuberger vermutet – eine Immobilienstrategie Schule im Mai 2025 veröffentlicht worden. Aber auch hier vermissen wir innerhalb des Schulbereichs die Priorisierung.

Romana hat etwas erwähnt von Zahlenakrobatik. Ja, so ging es mir auch. Es war eine ziemliche Challenge und es ist nicht immer alles aufgegangen.

ENTWURF

In der Immobilienstrategie können wir dann zwar lesen, dass 2/3 der Gebäude (es waren 162 Gebäude Stand 2025) älter als 50 Jahre sind. Der Instandsetzungsbedarf für die nächsten 10 Jahre betrage 245 Millionen, die Instandhaltung 55 Millionen. Nach meinen Berechnungen sind es 108 Gebäude, die älter als 50 Jahre sind. 245 Millionen für die Instandsetzung, dann müssten wir dafür ca. 2 Millionen pro Schulhaus haben – da frage ich mich doch, ob das reicht. Aber einen Plan, wann welches Gebäude Instand gesetzt werden soll, haben wir vergeblich gesucht. Hier hätten wir doch gerne erfahren, welches Schulhaus wann und aus welchen Überlegungen renoviert werden soll. Dasselbe gilt für die Neubauten.

Wir wollen nicht am Ende zu einem Projekt nur noch Ja oder Nein sagen, wir wollen schon früh im Prozess eingebunden werden. Und wenn ein Standort oder das Raumprogramm nicht mehrheitsfähig ist, braucht es dafür auch keine Planung und unnötigen Kostenausgaben! Wir appellieren ganz klar an den Stadtrat und die Verwaltung, proaktiv auf die Kommissionen zuzugehen und sie auch mal vorab zu konsultieren. Dass das geht, haben wir glücklicherweise auch schon in der Vergangenheit erlebt – und zwar wirklich positiv.

Nicht unerwartet zeigt der Investitionsplan auch ein grosses Volumen für die Zukunft auf. Für Die Mitte-Fraktion sind die Prioritäten ganz klar: Für uns ist der Unterhalt der Schulen wichtiger als all die unnötigen Strassenneugestaltungsprojekte.

Wenn wir schon über Prioritäten sprechen: Es kann nicht sein, dass Renovationen von Schulhausprojekten wegen des Denkmalschutzes so viel teurer werden. Wir wollen in die Zukunft unserer Kinder investieren und nicht in die Vergangenheit.

Wir begrüssen hingegen, dass der Stadtrat sich kreative Lösungen und Wege zur Mehrfachnutzung von Räumen überlegt und freuen uns auf die hoffentlich baldige Präsentation der Ergebnisse.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Iris. Wir haben das System überlastet heute, wir haben gerade ein bisschen technische Probleme mit der Rednerliste. Deshalb die Frage an den Nächsteinreichenden Philipp Angele – Du wünschst das Wort nicht. Dann ist als nächste an der Reihe für die GLP: Nicole Holderegger.

N. Holderegger (GLP): Es wurde schon einiges gesagt. Vielleicht vorausschickend: Es ist schwierig, eine Antwort zu einem solchen Vorstoss zu formulieren, die von allen begrüsst werden kann. Wir alle kennen die finanzielle Situation der Stadt Winterthur. Und da führt der Stadtrat ja wirklich auch aus, dass Winterthur mit gleichzeitigen finanziellen Herausforderungen zu kämpfen hat, in erster Linie sind das die anhaltend steigenden Schülerzahlen. Und das benötigt auch schulische Infrastruktur. Und daraus ergibt sich dann auch die Notwendigkeit, eben Schulraum zu priorisieren. Und das war das Anliegen dieses Vorstosses.

Weil das Wachstum der Schülerzahlen und Betreuungen teilweise volatil ist, ist es umso wichtiger, dass die Schulraumplanung mit der städtischen Entwicklung regelmässig abgeglichen wird. Vor diesem Hintergrund begrüsst die GLP-Fraktion auch ausdrücklich die städtische Investitionsplanung, die eben – wir haben es gehört – einen zwölfjährigen Planungshorizont vorsieht. Dieser, meine Damen und Herren, muss aber auch eingehalten werden, es darf dort keine Wunschplanung abgebildet sein, sondern es müssen eben realistische Daten hinterlegt sein, was die Transparenz fördert und dann auch dem Stadtparlament nachvollziehbar aufzuzeigen ist.

Wir begrüssen auch, dass der Stadtrat den ausserordentlich hohen Anforderungen im Schulbereich – wir haben es schon mehrfach gehört – jetzt bereits dadurch Rechnung trägt, indem für Schule und Betreuung zusätzliche finanzielle Mittel berücksichtigt werden. Wir nehmen aber den Stadtrat auch beim Wort, dass die Priorisierung der Schulbauten im Rahmen des Planungsprozesses ab 2029 bereits erfolgt ist. Für die Jahre 2026-2028 sind die finanziellen Mittel eingestellt worden, welche für die Realisierung von laufenden Projekten und Planungen für anstehende Grossvorhaben notwendig sind. Das ist ja so auch richtig aus unserer Sicht, das muss sichergestellt sein.

Dass zusätzlich eine Umverteilung, so wie es auch gefordert wurde, von Investitionsmitteln im Budget 2026 und den FAP-Jahren hin zu den Schulbauten nach Auffassung des Stadtrates

ENTWURF

nicht sinnvoll ist, das nehmen wir so zur Kenntnis. Wir nahmen auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat seine Immobilienstrategie fortlaufend analysieren will, und dass er im Grundsatz die klare Priorisierung zugunsten der Bauprojekte beschlossen hat. Auch das steht in der Antwort zum Vorstoss, dass er das so beschlossen hat. Und an dem messen wir dann auch den Stadtrat. In der Investitionsplanung ist für die nächsten 10 Jahre ein eigentlich unglaublich hoher Betrag von 510 Millionen eingestellt worden, das ist ein sehr hoher Betrag, der Winterthur finanziell stark belasten wird. Und diesem müssen wir Sorge tragen. Es ist aber gut, dass es so gemacht wurde.

Wir halten es im Übrigen auch für sinnvoll, dass die Immobilienstrategie des Stadtrats im Immobilienportfolio nach qualitativen und nachhaltigen Vorgaben passieren soll. Wie gesagt, es ist dort noch nicht substantiiert worden, was konkret darunter gemeint ist. Die Stossrichtung nachhaltig und qualitativ ist für uns sicher der richtige Weg. Auch dass schon ein Projekt aufgelegt wurde, mit dem die Schulpflege die Nutzungseffizienz des bestehenden Schulraums prüfen und unter die Lupe nehmen soll, auch das begrüßen wir ausdrücklich. Auch das, die Effizienz von bereits Bestehendem wenn möglich noch zu erhöhen, trägt zu einer Entlastung bei.

Nach dem Gesagten dankt die GLP-Fraktion dem Stadtrat für seine Antwort und wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu. Danke.

A. Büeler (Grüne/AL): Wir von den Grünen/AL nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Und noch viel wichtiger: Die umfangreiche Immobilienstrategie Schule 2025.

Schon bei der Überweisung vom Postulat haben wir ja darauf hingewiesen, dass der Stadtrat kurz darauf die neue Strategie veröffentlichen werde. Wenn man Euch Postulanten zuhört, könnte man meinen, die Immobilienstrategie sei erst durch die Vorstösse überhaupt ausgelöst worden. In Tat und Wahrheit seid Ihr auf einen längst fahrenden Zug aufgesprungen, der ohne den Vorstoss genauso gut ins Ziel gekommen wäre.

Nun aber zum Inhalt: Laut der Immobilienstrategie werden in den nächsten 10 Jahren rund die Hälfte der Investitionen im Steuerhaushalt dem Schul- und Betreuungsraum zugewiesen. Das ist ein klares Bekenntnis zu einer genügenden Priorisierung der Schulbauten. Selbstverständlich geht das nicht ohne Kompromisse und Abstriche, im Rahmen der begrenzten städtischen Finanzen. Diesbezüglich begrüßen wir wie auch die GLP besonders, dass die bestehenden Räume soweit möglich noch effizienter und multifunktional genutzt werden sollen. Oder auch die Umnutzung von bestehenden Gebäuden (was nicht neu ist, wie das Projekt der Umnutzung der Swica-Gebäude zu einem Kindergarten beweist).

Die städtischen Aufgaben beschränken sich allerdings nicht nur auf Schulen und darum sind wir froh, dass auch noch etwas übrig bleibt für die anderen wichtigen Bereiche. Investitionen in Werterhalt mit hoher Qualität sind auch Zukunftsausgaben, die durchaus auch kreditfinanziert werden dürfen. Eine verlotternde Infrastruktur kostet uns langfristig nämlich noch viel mehr als die viel bescholtenen Schuldzinsen.

Wir bedanken uns beim Stadtrat für den Bericht zum Postulat und vor allem auch für die noch viel wichtigere Immobilienstrategie.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Andreas. Als nächster an der Reihe ist Selim Gfeller, dem ich aber das Wort nicht erteilen kann, denn es funktioniert nichts mehr. Ich kann niemandem das Wort erteilen. Du musst hier nach vorne kommen ans Mikrofon, es ist das einzige Mikrofon, das noch geht. Und ohne Mikrofon haben wir nichts auf der Bandaufnahme.

S. Gfeller (SP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Kinder brauchen genügend und guten Schulraum.

Doch von den Postulanten werden Grenzwerte erfunden, was die Stadt sich angeblich leisten kann, ohne dass diese Zahlen für uns auf belastbaren Grundlagen beruhen.

Ja, Investitionen belasten die laufende Rechnung. Aber sie sind gleichzeitig auch Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Sie schaffen also nicht nur eine finanzielle Last in Form von

ENTWURF

Zinszahlungen und Abschreiben, sondern auch einen realen Gegenwert in Form von Immobilien und Infrastruktur. Es bringt uns also nichts, wenn man jetzt eine künstliche Finanzgrenze zieht, und Projekte gegeneinander ausspielen will. Denn das ist unsozial und löst auch das Problem der hohen Investitionslast nicht, wenn man sich einfach ins Nirvana hinaus priorisiert. Verschobene Projekte verschwinden ja nicht einfach. Was man heute nicht saniert, das bezahlt man morgen einfach doppelt – und das haben wir in der Vergangenheit mehrfach erlebt.

Das hat der Stadtrat auch schon erkannt – und reagiert mit dem überarbeiteten Investitionsplanungsprozess, der versucht, die zukünftigen Investitionen noch gezielter abzubilden. Aber noch viel besser mit der Immobilienstrategie «Schule 2025», welche auch versucht, die Nutzungseffizienz der Gebäude zu erhöhen.

Diese Ansätze betrachten wir als zukunftsgerichtet. Denn sie sorgen dafür, dass der Schulraum dann bereitsteht, wenn er gebraucht wird – und zwar auch in einer hohen Qualität. Trotzdem darf man andere notwendige Infrastrukturen wie z.B. Alterszentren, Modernisierung des Strassenraumes oder Freizeitanlagen nicht vernachlässigen. Denn eine Stadt ist kein Unternehmen, welches nach Lust und Laune umpriorisieren kann, sie hat einen qualitativen und konstanten Auftrag an ihrer Bevölkerung zu erfüllen. Dem könnte man auch Service Public sagen.

Das Postulat hat also eine wichtige Diskussion angestoßen, die aber eigentlich schon am Laufen war. Aber der Bericht des Stadtrates zeigt, dass er die Herausforderung erkannt hat und bereits am Handeln ist. Deshalb nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis. Vielen Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Selim. Jetzt ist alles noch mehr abgestürzt. Wenn es Open-Source wäre, könnten wir es flicken.

Wir ziehen es noch schnell durch und stimmen nachher händisch ab. Dann haben wir es erledigt und die Fragestunde nachher können wir freestilen, denn ich glaube, neu starten können wir nicht. Deshalb muss ich auch Kaspar bitten, hier an diesen wunderbaren Platz zu kommen.

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank für die Analyse unserer Antwort. Die Bildung ist eine enorm wichtige, aber nicht die einzige Aufgabe der Stadt Winterthur. Unsere finanziellen Mittel sind beschränkt und deshalb müssen wir unsere Aufgaben und Bedürfnisse jeweils abwägen. Das Ziel des Stadtrates ist natürlich immer, aus den verfügbaren Ressourcen den grössten Nutzen zu erzielen. Dem Stadtrat ist es deshalb wichtig, das auch schon in der Strategieentwicklung zu berücksichtigen und zu schauen, dass Strategien einen realistisch abgestützten finanziellen Rahmen haben, ohne aber im Detail schon zu wissen, was genau dann wo erledigt wird. Das auch adressiert an ein paar Fragen, die heute gestellt wurden.

Einen ganz kurzen Einschub noch zum Investitionsplanungsprozess, der erwähnt wurde. Natürlich, der Stadtrat hat unglaublich viele Prozesse, wie er selbst oder die Verwaltung zu Entscheiden kommt. Und das ist eine typische Aufgabe des Stadtrates, das ist eine exekutive Aufgabe. Wir müssen uns organisieren, wir müssen schauen, wie wir zusammenarbeiten und wie kommen wir zu unseren Entscheiden. Und um das geht es bei diesem Investitionsplanungsprozess, der erwähnt wurde. Wie wir uns organisieren, damit wir zu Entscheiden kommen, das ist unser Prozess. Das ist nicht der Prozess, den wir nachher mit dem Parlament machen, der folgt selbstverständlich den entsprechenden Vorgaben.

Der Stadtrat hat erkannt, dass es wichtig ist, Schulbauten zu priorisieren. Wir haben gesehen, dass wir einen riesigen Bedarf haben, an Sanierungen, an neuem Schulraum. Und deshalb sagten wir, in den nächsten 10 Jahren soll/muss rund die Hälfte von dem, was wir im Steuerhaushalt investieren, in die Schulbauten fliessen, das sind gut 500 Millionen. Ich halte es jetzt extra vage, um da nicht nochmals eine Diskussion zu lancieren über den genauen Betrag. Aber es ist ein grosser Betrag, es ist rund die Hälfte von dem, was wir in den nächsten 10 Jahren investieren wollen.

ENTWURF

Was wir aber auch festgestellt haben – und deshalb haben wir es dann auch zusammen mit der Immobilienstrategie präsentiert (die aber heute eigentlich nicht das Thema ist, die nicht traktandiert ist): Das wird alleine nicht reichen. Wir müssen schauen, dass wir aus dem bestehenden Raum das Maximum herausholen. Und das ist abgehandelt in der Immobilienstrategie Schule 2025. Und da möchte ich auch noch die gute Zusammenarbeit mit Schule und Sport und der Schulpflege hervorheben: Da haben wir alle an einem Strick gezogen und konnten jetzt unter dem Strich einen guten, einen stimmigen Plan erarbeiten, wie wir den grossen Herausforderungen, die wir tatsächlich haben beim Schulraum, gemeinsam begegnen können. Von daher bedanke ich mich für die positive Kenntnisnahme und für die Zusammenarbeit – für die Zusammenarbeit hier drinnen, aber auch für die Zusammenarbeit mit dem DSS und der Schulpflege bei der Erarbeitung und dem Anpacken dieser Herausforderungen. Besten Dank.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Kaspar. Somit wären wir jetzt abstimmungsreif. Ich habe nicht gehört, dass jemand eine negative Kenntnisnahme beantragt. Deshalb mache ich beliebt, dass wir – da wir es ohnehin von Hand machen müssen – über beide Punkte miteinander abstimmen, also positive Kenntnisnahme und Abschreibung. Gibt es da Gegenvoten? – Das ist nicht der Fall.

Somit bin ich gespannt, ob die Stimmenzähler noch wissen, was sie zu tun haben.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, soll das bitte jetzt durch Handerheben bezeugen.

Es sind 59 Stimmen, es ist also eine einstimmige Annahme. Das bedeutet, dass niemand dagegen ist.

Ich danke Euch für Eure Flexibilität und wünsche Euch «En Guete».

Nachtessenspause.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2025.103: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Parlamentspräsident Ph. Weber: Ich begrüsse Euch zur Abendsitzung und somit zur Fragestunde.

Noch eine Mitteilung: Kurzfristig entschuldigen für die Abendsitzung musste sich Thomi Gschwind (SP).

Ihr seht, die Technik funktioniert wieder. Herzlichen Dank an meine Kollegen, die das geregelt haben. Wir werden sehen, wie lange es hält – einfach nicht zu lange sprechen, dann kommen wir durch.

Die erste Frage kommt von Felix Helg (FDP).

1. Frage:

F. Helg (FDP): Wie weiter mit der Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in einem Printmedium? Die publikationspflichtigen Akten werden grundsätzlich ausschliesslich auf der städtischen Internetseite amtlich veröffentlicht. Zusätzlich kann darüber in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung zeitnah zur amtlichen Publikation im Internet informiert werden (Art. 4 Abs. 1 und 5 Informationsverordnung). Bis mindestens Ende 2025 besteht noch eine Verpflichtung zu einer solchen Publikation in einem Printmedium für eine Teil der publikationspflichtigen Akte (Art. 18 Informationsverordnung). So werden zurzeit u.a. Todesfallmeldungen, Baugesuche und Verkehrsanordnungen im «Landboten» veröffentlicht. Welche Überlegungen macht der Stadtrat im Hinblick auf die Publikation in einem Printmedium ab dem Jahr 2026?

ENTWURF

Stadtpräsident M. Künzle: Ich kann noch keine befriedigende Antwort auf diese Frage geben. Wir haben das im Stadtrat noch nicht vertieft angeschaut, auch wenn es in Hinblick auf 2026 langsam drängt. Aber wir haben diese Diskussion noch nicht vertieft geführt. Es gilt dann wirklich zu überlegen, ob man die Verpflichtung verlängert oder ob man es ändert. Wir müssen prüfen, ob und in welchem Umfang eine solche Publikation in einem Printmedium heute noch angezeigt ist. Man muss auch der veränderten Medienlandschaft in Winterthur Rechnung tragen. Letztendlich geht es darum, dass wir eine grösstmögliche Verteilung dieser Themen hinbekommen können, damit der Zweck auch gut erfüllt wird. Ich lasse es Dich wissen, wenn wir so weit sind.

2. Frage:

F. Kramer-Schwob (EVP): Klassenassistentinnen: Wir hören von Klassenassistentinnen aus Hegi, dass sie immer weniger in der Klasse tätig sind und anstatt dessen Kinder mit ISR-Status (Integrierte Sonderschulung in der Regelschule) betreuen. Für diese Kinder mit Sonderschulstatus steht anscheinend nur ca. 4 Stunden pro Woche eine Heilpädagogin zur Verfügung. Da die Kinder oft nicht im Klassenverband unterrichtet werden können, müssen sich die Klassenassistentinnen während 16 Lektionen pro Woche im 1:1 oder sogar im 1:2 um diese Kinder kümmern, oftmals draussen in der Garderobe. Dafür sind die Klassenassistentinnen nicht ausgebildet, es ist nicht in ihrem Stellenbeschrieb enthalten und sie werden dafür kaum korrekt entlohnt. Die Unzufriedenheit bei den Klassenassistentinnen wächst. Wo sind Verbesserungen angedacht, damit die Klassenassistentinnen ihre ursprüngliche Aufgabe ausüben können oder wenigstens bessere Arbeitsbedingungen bekommen?

Stadträtin M. Blum: Danke für die Frage, Franziska, zu diesem wichtigen Thema. Zunächst ist mir eine Einordnung wichtig: Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus arbeiten verschiedene Personen in der Schule. Inklusive Schule ist eine gemeinsame Arbeit aller Beteiligten, Grundlage sind eine integrative Haltung und das integrative, kooperative Handeln aller. Bezüglich der angesprochenen Beziehung Heilpädagog:innen und Schulassistenzen ist die Arbeit folgendermassen organisiert: Schulische Heilpädagog:innen sind Fachpersonen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem Sonderschulstatus. Ihre Tätigkeit geht über die direkte Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen hinaus. So beraten sie auch die Lehrpersonen und führen die Schulassistenzen fachlich. Bezüglich der Schulassistenzen liegt es im Ermessen und in der Verantwortung der jeweiligen Schule (Entscheid der Schulleitung) wie viele Wochenlektionen die Schulische Heilpädagog:in mit einem Kind oder Jugendlichen arbeitet. Der Spielraum liegt zwischen 1 bis 8 Wochenlektionen. Die Tätigkeit von Schulassistenzen wird aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Schüler und Schülerinnen, des Ausbaus von Tagesschulstrukturen sowie angesichts der herausfordernden Aufgabe der inklusiven Schule immer wichtiger. Die Aufgaben in dieser Funktion sind vielfältig: Schulassistenzen unterstützen die Lehrpersonen oder begleiten Schulexkursionen, sie sind wichtige Verhaltensvorbilder, sie unterstützen die Förderung überfachlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und sie übernehmen vielfältige Aufgaben im ganzen Schulhaus. Ihre Arbeit trägt massgeblich zur Entlastung von Lehrpersonen und damit indirekt zum Erfolg der Schule bei. Ihr Aufgabenspektrum verändert sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und passt sich den gesellschaftlichen und schulischen Anforderungen entsprechend an. Tatsächlich verlangen diese Veränderungen Klärung und eine Anpassung von beschriebenen Aufgaben von Schulassistenzen. In einem Praxishandbuch der Pädagogischen Hochschule Zürich kristallisieren sich seit der Erstauflage im November 2023 weitere Themen heraus. In der Neuauflage finden sich nun zwei praktische Checklisten für Schulassistenzen und Schulleitungen, ein Kapitel zur multi-professionellen Zusammenarbeit im Schulhaus sowie erweitertes Basiswissen zur Rolle der

ENTWURF

Schulassistenten bei der Begleitung von Schülern und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten und Autismus.

Die Orientierung an diesen neuen Grundlagen beginnt sich jetzt in der Schulpraxis erst zu etablieren.

Parallel dazu läuft aktuell eine kantonale Umfrage für Schulassistenten. Der Kanton möchte mehr über die aktuellen Anstellungs- und Rahmenbedingungen wissen, die Tätigkeitsfelder und die Anliegen von Schulassistenten. Die Ergebnisse werden im Oktober erwartet.

Weiter ist eine Tagung für Schulassistenten im März 2026 geplant, welche sicher zu vielen nützlichen Impulsen für die Arbeit von Schulassistenten im Schulfeld beitragen wird.

Die Geschäftsführung Schule der Stadt Winterthur (zur Erinnerung: Die Geschäftsführung ist die Leitung Bildung, Schreiber oder Schreiberin der Schulpflege und die Schulamtsleitung) wird die Ergebnisse der PHZH anschauen und daraus Erkenntnisse ableiten, damit die Schulleitungen die Schulassistenten unter den veränderten Rahmenbedingungen im Schulumfeld bestmöglich einsetzen können.

3. Frage:

B. Kellerhals Vogel (Grüne): Durchgängige Befahrbarkeit mit dem Velo: Wer mit dem Velo von Wülflingen nach Mattenbach bzw. weiter nach Seen oder umgekehrt fahren möchte, findet über weite Strecken angenehm zu befahrende Strassen vor. Doch bei einer Kreuzung heisst es: Absteigen und Warten! Eine Querung der Zürcherstrasse zwischen Anton-Graff-Strasse oder Neuwiesenstrasse und Katharina-Sulzer-Platz ist für Velofahrende schlicht nicht vorgesehen – die Velowege enden dort beidseitig. Wer sich legal verhält, muss absteigen, meistens sehr lange an der Ampel warten und die Strasse auf dem Fussgängerstreifen überqueren. Wann wird hier für die Velofahrenden eine bessere Lösung gefunden und eine durchgängige Befahrbarkeit der wichtigen Route gewährleistet?

Stadträtin Ch. Meier: Ja, auch ich bedauere diese Netzlücke ausserordentlich und sie ist bei uns im Tiefbauamt bekannt. Man hat auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen geprüft, wegen der beschränkten räumlichen Verhältnisse und wegen der alten Lichtsignalanlage sind diese aber leider nicht umsetzbar. Die Lichtsignalanlage müsste für eine Velo-Phase technisch angepasst werden, was diese Anlage leider nicht mehr leisten kann.

Diese Netzlücke kann erst mit der Erneuerung dieser Lichtsignalanlage und/oder einem Strassenbauprojekt behoben werden. Und da wir im Moment einfach noch einige andere Projekte in petto haben, ist das zurzeit aktuell noch nicht in Planung.

4. Frage:

D. Roth-Nater (EVP): Untersuchungen zeigen, dass ein späterer Unterrichtsbeginn dem Biorhythmus von Jugendlichen besser entspricht. Eine Verkürzung der heute langen Mittagspause auf 60 Minuten könnte an den Winterthurer Sekundarschulen einen solchen Tagesrhythmus ermöglichen. Da die Vorgaben im Erlass (Art. 34) bereits älter sind, stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, durch eine verkürzte Mittagspause einen späteren Unterrichtsbeginn am Morgen umzusetzen?

Stadträtin M. Blum: Dass sich der Schlafrhythmus im Laufe des Lebens eines Menschen verschiebt, ist wissenschaftlich bewiesen. Jugendliche gehen später schlafen und stehen später auf, für Jugendliche wäre ein späterer Unterrichtsbeginn also durchaus im Sinne ihres Biorhythmus.

Die praktische Umsetzung ist jedoch durch verschiedene Faktoren beschränkt.

Die kantonal vorgegebene Stundentafel gibt im Moment 33 – 38 Lektionen pro Woche vor. Ich habe mir das heute Nachmittag zeigen lassen: Der Stundenplan ist voll, von 7:20 Uhr bis meist 17 Uhr; die ganze Woche bis auf einen Nachmittag. Zu dieser hohen Stundenzahl muss in der Planung noch das Wahlfachsystem berücksichtigt werden, das macht es auch nicht einfacher. Beide Vorgaben gemeinsam lassen leider nur begrenzten Spielraum.

ENTWURF

Gleichzeitig soll der Unterricht nicht bis in den Abend reichen, da ja auch Zeit für Familie, Freizeit und Vereine wichtig ist.

Eine kürzere Mittagspause klingt daher naheliegend, wird aber kontrovers diskutiert.

Einige Schülerinnen und Schüler würden den strafferen Tagesablauf begrüßen. Andere hingegen brauchen die längere Pause, um nach Hause gehen und dort essen zu können. Für einige Familien ist die Mittagszeit ausserdem ein wichtiges Stück gemeinsamer Zeit.

Hinzu kommt, dass einige Jugendliche über Mittag eine längere Erholungszeit brauchen, um am Nachmittag konzentriert am Unterricht teilnehmen zu können.

Eine Verkürzung würde also für die einen Vorteile bringen, für andere jedoch neue Schwierigkeiten schaffen. Diese Interessen gilt es sorgfältig abzuwägen.

Im Rahmen der aktuellen Schulraumplanung wird die Länge der Mittagspause auch im Hinblick auf die optimierte Nutzung von Schulräumlichkeiten geprüft (das haben wir heute auch schon angesprochen). Eine Verkürzung könnte dort Vorteile bringen, würde aber nicht zwingend einen späteren Unterrichtsbeginn ermöglichen.

Die Schulpflege – die Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege - sieht deshalb derzeit nur begrenzte Möglichkeiten, den Schultag über eine verkürzte Mittagspause nach hinten zu verschieben. Das Thema bleibt jedoch in den laufenden Diskussionen zur effizienten Raumnutzung und der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung präsent.

5. Frage:

D. Rohner (EVP): Die Stadt Winterthur hat eine sehr gute und breit aufgestellte Jugendarbeit. In unserem Quartier aber auch an anderen Orten, an denen ich unterwegs bin, fallen mir oft Jugendliche mit ihren City-Cocos (das sind die Elektro-Roller mit den breiten Pnueus) auf, die sich in Cliquen bewegen. Mal sehe ich sie da, mal dort. Es dünkt mich, dass sie jeweils nicht allzu lange an einem Ort verweilen. Mich interessiert es, ob diese Jugendlichen die Angebote der Jugendarbeit der Stadt nutzen, bzw. ob auch die aufsuchende Jugendarbeit Kontakt zu diesem Jugendlichen hat?

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für diese Frage. Ich hoffe nicht, dass die Verkehrsthemen zu oft zu mir herüberschwappen, aber ich denke, in diesem Rahmen kann ich das ohne Kompetenzkonflikte gerne beantworten.

Die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse, wie auch die Mobilität, haben sich eigentlich nicht geändert. Was sich vielleicht geändert hat, ist die Art der Fortbewegungsmittel; waren es früher eher Velos oder Töfflis, wird das heute ersetzt oder teilweise ergänzt mit den E-Scootern, City-Cocos usw.

Was sich aber verändert hat, nicht nur bei den Jugendlichen, sondern in der gesamten Gesellschaft und damit natürlich auch bei den Jugendlichen, ist die Art, wie sie untereinander kommunizieren: Mit Smartphones, iPhones usw. müssen sie keine fixen Treffpunkte mehr haben, man muss sich nicht mehr verabreden (das kennen wir ja auch), sondern man kann vorzu schauen, was wo läuft, sich informieren und sich dann dort treffen. Dann geht man als Clique einfach dorthin, wo die anderen sind oder wo man das Gefühl hat, dort sei etwas los. Das vereinfacht die Arbeit, gerade von der aufsuchenden Jugendarbeit, auch nicht unbedingt. Auf der anderen Seite ist es ja auch so, dass wir nicht endlos solche Aufenthaltsräume haben in unserem urbanen Gebiet, so dass man total den Überblick verlieren würde. In dem Sinne kann man davon ausgehen, dass die Jugendarbeit, ob stationär oder auch die mobile aufsuchende Jugendarbeit, welche Du erwähnt hast, findet die Jugendlichen – und auch umgekehrt.

Das zeigt sich eben gerade auch daran, dass die Angebote – sowohl von der offenen Jugendarbeit wie auch von den Treffs – tendenziell ziemlich gut genutzt sind, dass man immer wieder eine grössere Anzahl Jugendliche im öffentlichen Raum trifft und dass dort meist im öffentlichen Raum oder auch bei den Jugendtreffs also auch Gefährte wie Scooter, City-Cocos usw. vermehrt anzutreffen sind. Besten Dank.

6. Frage:

M. Lischer (Grüne): Der «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) setzt neue Massstäbe: Bereits heute wird damit vielerorts nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) gebaut. So entstehen hochwertige, auf die Zukunft gerichtete Objekte, die einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Beitrag leisten. Wann beginnt Winterthur, sich auf den SNBS einzustellen und bei städtischen sowie privaten Bauvorhaben anzuwenden?

Stadträtin Ch. Meier: Die Postulatsantwort zum Zirkulären Bauen wurde letzte Woche verschickt, sie wird demnächst bei Euch eintreffen – wenn sie nicht schon gekommen ist. In dieser Antwort hält der Stadtrat fest, dass nachhaltiges Bauen für den Stadtrat ein zentrales Vorhaben für das Erreichen der klimaneutralen Verwaltung bis 2035 ist. Städtische Hochbauvorhaben müssen bereits heute die Anforderungen gemäss Gebäudestandard 2019 der Energiestadt erfüllen. In diesem Standard ist der SNBS Stufe Gold mit ordentlicher Zertifizierung bereits als Option neben dem Minergie-A- oder -P-Standard inklusive ECO-Anforderungen enthalten.

Alternativ kann bei Neubauten auch der SIA-Effizienzpfad Energie mit Bestätigung einer unabhängigen Stelle gewählt werden.

Welcher Standard für die städtischen Bauprojekte gewählt wird, ist dann jeweils projektabhängig und entscheidet letztlich der Stadtrat.

Bei privaten Bauvorhaben sind die Baugesetze und Bauvorschriften nach PBG einzuhalten. Dort kann der Stadtrat keine Standards vorgeben.

7. Frage:

A. Geering (Die Mitte): Gemäss Medienmitteilung vom 06.08.2025 sollen künftig rund die Hälfte aller städtischen LSA im 24-h-Betrieb sein. In der Vergangenheit war der Grossteil dieser Anlagen nachts nicht in Betrieb (Gelb blinken). Die Erfahrung an neuen LSA (z. B. Dätt-nau, Zwingliplatz etc.) zeigt folgendes: nachts müssen Fahrzeuge (Auto / Motorrad) häufig bis zu einer Minute warten, bevor die LSA von Rot auf Grün wechselt. Dies, obwohl keine weiteren Verkehrsteilnehmenden an der Kreuzung sind und entgegen der Aussage in der genannten Medienmitteilung das nachts kaum nennenswerte Verzögerungen entstünden. Können die LSA so gesteuert werden, dass sie bereits auf grün wechseln, wenn die Fahrzeuge die LSA anfahren, anstatt nachts lange Standzeiten zu verursachen?

Stadträtin Ch. Meier: Die Lichtsignalanlagen können so gesteuert werden und sind auch so gesteuert, dass sie bereits auf Grün wechseln, wenn Fahrzeuge die Lichtsignalanlage anfahren – sofern nicht gleichzeitig von einer anderen Seite ein Fahrzeug, Velofahrende oder zu Fuss Gehende diese Kreuzung ebenfalls ansteuern.

Die Aufzeichnungen der Verkehrsdaten beim Zwingliplatz und beim Dätt-nau bestätigen die Aussage nicht, dass man nachts bis zu einer Minute warten muss. Am Zwingliplatz entstehen sehr kurze Wartezeiten von wirklich nur wenigen Sekunden, und im Dätt-nau haben wir bis zu 30 Sekunden gemessen. Wir werden aber gerne die Programmierung dieser Anlage dort nochmals anschauen, ob man dort allenfalls noch eine Optimierung machen kann.

Parlamentspräsident: Noch eine kurze Mitteilung: Ebenfalls kurzfristig entschuldigen musste sich Marc Wackerlin (SVP).

8. Frage:

B. Oeschger (GLP): Im TA vom 08.09. erläutert Benjamin Brägger vom Schweizerischen Institut für Strafvollzugswissenschaften die Notwendigkeit von geschlossenen Jugendheimen mit einer engen sozialen und psychologischen Begleitung. Die KESB Winterthur-Andelfingen hat sich in ihrem Jahresbericht 24 mit dem Titel Fürsorge und Zwang dem Thema der geschlossenen Unterbringung von Minderjährigen gewidmet. Die kantonale Richtlinie ist von der

ENTWURF

KESB WA nicht angewendet worden. Mit einer eigenen, umstrittenen Richtlinie «Unterbringung Minderjähriger in geschlossene Einrichtungen» lehnt die KESB WA die Unterbringung von Minderjährigen grundsätzlich ab. Die Richtlinie wurde an Fachtagungen vorgestellt und auf der Webseite publiziert. Jetzt ist die Richtlinie auf der Webseite nicht mehr auffindbar, nur die Verweise sind im Internetarchiv auffindbar. Warum wurde die Richtlinie und jeder Verweis darauf von der Webseite entfernt, handelt es sich um einen Paradigmenwechsel vom Paradigmenwechsel, was ist die aktuelle Praxis der KESB WA?

Stadtrat N. Galladé: Vor rund zwei Jahren gab es schweizweit Medienartikel, in denen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden Jugendliche zivilrechtlich (ohne dass sie sich strafrechtlich etwas zu Schulden hätten kommen lassen) für eine gewisse Zeit in Gefängnissen eingesperrt haben (vereinfacht gesagt), was dann von Strafrechtlern kritisiert wurde. Das führte dazu, dass der Kanton (das Gemeindeamt hat die Aufsicht über das KESB) im letzten Jahr eine aufsichtsrechtliche Massnahme beschlossen hat: «Keine zivilrechtlichen Unterbringungen von Minderjährigen in Gefängnissen». Es ging eigentlich darum, dass man solche Unterbringungen nicht machen sollte und ganz klar sehr hohe Hürden eingebaut werden, in welchem Fall je nachdem ausnahmsweise für kurze Zeit in gewissen Fällen wenn es dann doch nicht anders gehen würde, das gemacht werden solle.

Gleichzeitig war das in der Fachwelt auch eine Diskussion und die KESB Winterthur-Andelfingen hat sich seit längerer Zeit auch mit diesem Thema auseinandergesetzt, hat sich ziemlich breit damit auseinandergesetzt, auch mit der erwähnten Richtlinie. Sie hat sich auch selbst reflektiert und gefragt, in welchen Fällen haben wir in den letzten 12 Jahren, seit es uns als KESB Winterthur-Andelfingen gibt, diese Massnahme eingesetzt; war es richtig oder war es falsch im Nachhinein. Sie hat auch die ganze Diskussion mit der Fachwelt in einem breiten Papier zusammengefasst und kam dann mit der Haltung zum Schluss, dass sie selbst das nicht mehr anwenden wollen.

Das hat dann durchaus zu einer Diskussion geführt, das kann ich auch verstehen, es ist durchaus eine Kontroverse, wenn man sich eine Möglichkeit wegnimmt. Das hat aber auch dazu geführt, dass sie bei verschiedensten Fachstellen oder beim Amt für Jugend- und Berufsberatung im Kanton Zürich, das für den Kinderschutz auch zuständig ist, hier eine Fachdiskussion mitausgelöst haben, bei der es letztlich auch darum geht, welche Massnahmen kann man machen oder braucht es – im Gespräch miteinander -, damit es gar nicht so weit kommt, so dass man diese Massnahmen gar nicht sprechen muss. Das hat dann letztlich dazu geführt, dass einerseits neue Wege gegangen werden, miteinander. Auf der anderen Seite hat die KESB Winterthur-Andelfingen auch ihre Position wieder reflektiert und der aktuelle Stand ist (den kann man übrigens nachlesen auf der Website), der aktualisierte Stand vom August 2025, dass sie diese Richtlinie nach wie vor haben, aber auf diesen «zugespitzten» Zusatz verzichten. Dieser ist so also nicht mehr enthalten, aber es ist eine Diskussion, die am Laufen ist. Dabei geht es nicht um Paradigmenwechsel oder richtig oder falsch, sondern es ist eigentlich ein Austausch, bei dem man miteinander in einer anspruchsvollen Thematik weiterkommen möchte. Vielleicht auf eine Art so, wie es in der Wissenschaft ist, wo ein Stand im Fluss ist – und dieser ist nach wie vor abgebildet, der aktuellste Stand auf der Website. Besten Dank.

9. Frage:

R. Tobler (FDP): Im Landbote-Artikel vom 08.09.2025 mit dem Titel «Heizungsaustausch kostet Zürich und Winterthur mehrere Hundert Millionen Franken» wird erläutert, dass das Immobilienmanagement der Stadt mangelhaft ist und die fehlenden Fachkompetenzen ein Risiko darstellen. Das Problem scheint erkannt zu sein und der Stadtrat will die Rollenverteilung überprüfen. Bis wann ist diese Überprüfung abgeschlossen (bitte ein Datum) und bis wann sollte das Problem gesamthaft gelöst sein?

ENTWURF

Stadtrat K. Bopp: Zuerst einmal freut mich die Anerkennung, welche die Finanzstrategie heute erfährt. Es ist bereits das zweite Thema, das aufgegriffen wird, das der Stadtrat 2023 erkannt und auch Massnahmen dazu beschlossen hat.

Beim Lesen des Landbote-Artikels erschrak ich auch ein bisschen, und zwar ab der Wortwahl, die dort getroffen wurde. Ich bin der Überzeugung, wir haben gute Fachpersonen – auch was das Immobilienmanagement anbelangt – bei uns in der Stadt. Und wir haben auch funktionierende Strukturen. Was aber ist: Es ist etwas ungleich verteilt auf die Departemente, dieses Wissen ist nicht überall gleich ausgeprägt, denn auch die Dimensionen des Immobilienportfolios unterscheiden sich stark.

Und deshalb hat der Stadtrat das Potenzial in der Zentralisierung gesehen und möchte das überprüft haben. Unsere Ressourcen sind natürlich sehr beschränkt, das wisst Ihr, und das ist auch nicht ganz falsch – und das braucht deshalb auch ein bisschen Zeit. Unser Zeitplan sieht so aus: Der Antrag zur Projektinitiierung ist im Moment in Erarbeitung, er sollte demnächst dem Stadtrat vorgelegt werden. Das Ziel ist, dass wir das Portfolio ganzheitlich analysieren und dem Stadtrat verschiedene Modelle und Konzeptvarianten vorlegen können, so dass er 2026 einen Beschluss fassen kann.

Mehr Daten, mehr Präzision kann ich nicht geben. Wie lange dann die Umsetzung geht, ist sehr stark abhängig von der gewählten Variante. Da können wir ohnehin erst etwas sagen dazu, wenn wir wissen, in welche Richtung es gehen soll. Besten Dank.

10. Frage:

A. Steiner (GLP): Segelflugplatz Mehrfachnutzung: Die Stadt Winterthur verdichtet sich und grosse Flächen, insbesondere auch für Sport werden immer knapper. Hat sich die Stadt schon mal überlegt, wie man die grosse Fläche des Segelflugplatzes während des Nichtgebrauchs für die Fliegerei für Sportnutzungen nutzen könnte?

Stadträtin M. Blum: Das Gelände des Segelflugplatzes Hegmatten ist per Baurechtsvertrag noch bis 2046 fest an die Segelfluggruppe Winterthur vergeben. Sie haben das Recht, die Flächen für ihre Zwecke zu nutzen. Aus diesem Grund wurden bisher noch keine zusätzlichen Nutzungen auf den vergebenen Flächen geprüft.

Zu beachten ist ausserdem: Aus dem Betrieb des Segelflugplatzes ergeben sich in Kombination mit Sportnutzung gewisse Einschränkungen. Beispielsweise können auf der danebenliegende Fussballanlage Hegmatten aktuell nur mobile Teleskop-Beleuchtungsmasten eingesetzt werden, was doch einen gewissen Mehraufwand verursacht.

11. Frage:

S. Kocher (GLP): Wann erhält Dätttau ein (begrüntes) Buswartehäuschen bei der Haltestelle Freizeitanlage? Sind auch Bänkli bei den anderen Haltestellen wie Ziegeleistrasse. Bolrebenweg, Hedy Hahnloser in Planung oder Umsetzung?

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben für die Haltestelle Freizeitanlage ein Projekt, mit dem wir etwas ganz Neues machen wollen: Wir wollen dort nämlich eine mobile Bushaltestelle machen. An mehreren Orten sind Tiefbauprojekte aus verschiedenen Gründen etwas verzögert und deshalb haben wir von Stadtbuss gedacht, dass wir dort, wo wir noch nicht genau wissen, wann das Tiefbauprojekt dann kommt und die Bewilligungen hat, damit man es umsetzen kann, dass man dort ein mobiles Häuschen hinstellt.

Aber ich muss Samuel enttäuschen: Es wird also nicht begrünt sein. Denn es wird ja nachher an einen anderen Ort kommen und dann ist es gut, wenn es nicht zu schwer ist und man es gut transportieren kann.

Vielleicht noch schnell die anderen Haltestellen: Bei der Haltestelle Freizeitanlage Richtung Dätttau wäre ein Bänkli möglich, das prüfen wir, es ist aber ein bisschen sinnlos, weil die Endhaltestelle dann gleich kommt.

ENTWURF

Bei der Haltestelle Ziegeleiweg ist es leider Richtung Bahnhof nicht möglich, weil nur 90 cm Platz vorhanden ist. Und Richtung Dätttau macht es keinen Sinn, weil gleich die Endstation kommt.

Beim Bolrebenweg hat es 2 m und eine hohe Kante, deshalb hat es dort kein Bänkli. Richtung Dätttau hätte es Platz für ein Bänkli, aber es ist sehr nahe bei der Endhaltestelle.

Und die Haltestelle Hedy Hahnloser, Station, dort hat man ein Projekt vom Tiefbau, bei dem eine behindertengerechte Kante vorgesehen ist. Dort könnte man in der Zwischenzeit auch noch ein Bänkli hinstellen. In die andere Richtung macht es keinen Sinn, weil es kurz vor der Endhaltestelle ist.

12. Frage:

N. Holderegger (GLP): Anbei meine Frage «überhoher Zaun beim Weiher Grüzefeld»? Der Weiher Grüzefeld wurde aus Sicherheitsbedenken des Vorstehers Technische Betriebe eingezäunt. Der Zaun reicht bis tief an den Boden und verunmöglicht Tieren den Zugang zum Wasser. Warum wurde die Biodiversität bei diesem Zaun nicht mitgedacht?

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe auch ein Foto, aber das sieht etwas anders aus... Die Idee dieses Zaunes ist gerade, dass man unten 10 cm Platz lässt, so dass die kleinen Tiere unten durch können, die grossen Tiere aber nicht. Zu den grossen Tieren zähle ich die Hunde. Man sieht auf dem Bild, es reicht unten gut für Frösche und andere Amphibien, ehrlich gesagt können auch Katzen unten durch, aber eben Hunde nicht. Und das ist für die Biodiversität des Gewässers förderlich, denn wenn die Hunde sich regelmässig im Wasser waschen und den Sand und alles umwirbeln, ist das für Flora und Fauna nicht sinnvoll.

Aber ich muss einfach sagen: Den Zaun haben wir nicht wegen der Biodiversität erstellt, sondern aus erster Linie aus Sicherheitsüberlegungen; denn die BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) bei künstlichen Gewässern sehr strenge Empfehlungen macht, die wir in der Stadt Winterthur einhalten wollen, so dass wir nicht einen schweren Unfall oder einen Todesfall an diesen Gewässern haben müssen, die halt leider für Kleinkinder sehr risikohaft sind.

13. Frage:

F. Künzler (SP): Sanierung Training-Fussballfeld Schützenwiese: Derzeit wird bekanntlich auf dem Training-Fussballfeld in der Schützenwiese ein neuer Rasen verlegt. Dass man dafür nicht die trainingsarmen Sommerferien auswählte, ist noch das kleinere Ärgernis. Sehr unverständlich ist allerdings, dass man im Zuge der Sanierung nicht gleich auch das Spielfeld auf UEFA-Normgrösse zu Lasten einiger Parkplätze der Rennweg-Parkierung erweitert. Warum hat der Stadtrat diese Chance nicht genutzt? Man weiss doch schon lange, dass das Spielfeld zu klein ist - und jetzt wird es mutmasslich noch während Jahren so bleiben.

Stadträtin M. Blum: Der Stadtrat und auch das Sportamt hätten die Sanierung des Trainingsplatzes auch sehr gerne hauptsächlich während den Sommerferien durchgeführt. Das war leider aufgrund der Verfügbarkeiten und Ressourcen bei Planungs- und Bauunternehmen nicht möglich.

Die Verlängerung des Trainingsplatzes fliesst zurzeit ins Teilprojekt 2 der Erneuerung des Stadions-Schützenwiese ein. Wir haben da ja jetzt das aktuelle Bauprojekt und dann das Projekt Parzelle Schützenwiese. Bekanntlich sind die Ansprüche an die zentrale, innerstädtische Parzelle Schützenwiese sehr gross, einfach ein paar Stichworte, falls es gerade nicht präsent ist: Aquifer Wärmezentrale, Standort Kindergarten und Schulergänzende Betreuung, Umgang mit alter Zivilschutzanlage, zukünftige Parkierung (die hier angesprochen ist) usw.

Das sorgfältige Abwägen der Ansprüche an die Parzelle Schützenwiese bedingt Absprachen und Variantenprüfungen, die zurzeit noch im Gange sind.

Aufgrund der Dringlichkeit der Rasensanierung musste man jetzt sanieren und daher auf die Verlängerung des Rasenplatzes zum jetzigen Zeitpunkt verzichten. Dieses Vorgehen wurde auch mit dem FC Winterthur so abgesprochen.

14. Frage:

J. Guddal (GLP): Die Aktion der City-Vereinigung Junge Altstadt mit 76 individuell gestalteten Sitzbänken fand 2017 grossen Anklang – nicht zuletzt dank der Partnerschaft mit dem lokalen Gewerbe und dem gemeinnützigen Zweck. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in der Altstadt dauerhaft mehr Sitzgelegenheiten zu schaffen, etwa in Kooperation mit Geschäften, Vereinen oder Institutionen, nach dem Vorbild dieses erfolgreichen Projekts?

Stadträtin Ch. Meier: Ja, diese Aktion ist mir selbst auch in bester Erinnerung und auch in der städtischen Altersstrategie ist der Wunsch nach einem grösseren Angebot an Bänkli in der Altstadt aufgekommen und auch aufgenommen worden.

Die Flächen in der Altstadt sind aber sehr beliebt und werden daher auch für verschiedenste Veranstaltung und für viele Bedürfnisse genutzt. Gerade vor und in der Nähe von Geschäften ist der öffentliche Platz ziemlich beschränkt. Diese Rahmenbedingungen schränken eine dauerhafte Platzierung von zusätzlichen Bänken zum Teil etwas ein.

Wir sind aber sehr gerne bereit, bei konkreten Standortvorschlägen diese zu prüfen. Und wenn es in Kooperation mit Geschäften ist, natürlich sowieso. Zudem prüft das Tiefbauamt bei Bauprojekten in der Altstadt ohnehin immer, ob ein grösseres Angebot an Bänkli angeboten werden kann. Wir haben einfach nicht wahnsinnig viele Bauprojekte in der Altstadt.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Christa. Wir kommen zur Frage 15. Und weil ich darauf angesprochen wurde, möchte ich Dir ganz herzlich gratulieren zu Deiner Frage mit exakt 1'000 Zeichen – Raphael Perroulaz (FDP).

15. Frage:

R. Perroulaz (FDP): Sommertheater - Umbau trotz fehlendem Nutzungskonzept:

Der Stadtrat bzw. das DFI will das seit 2022 leerstehende Areal des Sommertheaters öffnen und hat dafür bereits eigenmächtig in Stadtratskompetenz einen Kredit von knapp 1 Mio. CHF gesprochen. Auf Vorrat und ohne die Bedürfnisse einer späteren Nutzung zu kennen, sollen die noch nicht sehr alten Eingangsbauten (erbaut 1989-1991) mehrheitlich abgebrochen werden, was hinsichtlich ökologischem Umgang mit Bestandsgebäuden wenig sinnvoll ist. Gemäss Medienmitteilung weist der Gebäudekomplex zwar «erhebliche strukturelle und sicherheitstechnische Mängel» in Bezug auf Brandschutz, Statik, sanitäre Einrichtungen, technische Infrastruktur und Barrierefreiheit auf und es wären für eine Neunutzung dringend umfangreiche bauliche Massnahmen nötig. Ein neues Nutzungskonzept für die historische Theaterbühne fehlt zurzeit jedoch. Weshalb kommt dieses Projekt zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Nutzungskonzept vorliegt und somit keine Dringlichkeit besteht? Wieso will der Stadtrat nicht eine gesamthafte Arealentwicklung mit einem ordentlichen Kredit aufgleisen, sobald eine neue Nutzung klar ist?

Stadtrat K. Bopp: Ich habe die Zeit genutzt von Freitag bis heute, um noch ein bisschen genauer zu recherchieren. Und zwar habe ich mich einmal mit dem Wort «eigenmächtig» auseinandergesetzt, das Du hier benutzt. «Eigenmächtig» heisst laut Duden «ohne Auftrag, Erlaubnis oder Befugnis; keine Rücksicht auf fremde Zuständigkeit oder Rechte nehmend». Das ist hier nicht zutreffend.

Investitionen in das Finanzvermögen sind bis 3 Millionen in der Kompetenz des Stadtrates, wir sind also da noch weit entfernt von dieser Kompetenzgrenze. Es hat also alles seine Richtigkeit, keine Eigenmächtigkeit. Das vorweg.

Aber das war nicht Deine Frage. Deine Frage war, weshalb wir das genau jetzt machen. Grundsätzlich kann man sagen: Das Bauprojekt, das wir jetzt anstossen, ist zeitlich abgestimmt auf die laufenden Sanierungsarbeiten beim Stadtgarten. Mit der Öffnung – und davon sind wir überzeugt – möchten wir der Bevölkerung einen neuen Begegnungsort, einen offenen Ort, zur Verfügung stellen. Der Stadtgarten wird offen, das wird eine tolle Sache, man hat die Visualisierungen gesehen, da können wir wirklich einen grossen Raum für die Bevölkerung freispielen.

ENTWURF

Gleichzeitig evaluiert das Amt für Kultur im Moment, wie man die offene Bühne, dieses offene Areal, dann in Zukunft bespielen kann. Die Idee ist auch, dass man dann mal ein Pilotprojekt macht. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im Moment noch nicht alle Fragen zu dieser Bühne und zur zukünftigen Nutzung geklärt sind, aber trotzdem braucht es manchmal auch ein bisschen Mut, einen Entscheid frühzeitig zu treffen, die Chancen zu nutzen und vor allem auch wichtige Entwicklungen, bei denen man überzeugt ist, dass sie in die richtige Richtung gehen, in Gang zu setzen.

Und wie gesagt: Warum machen wir das gerade jetzt? – Ihr seht es, die Entwicklung des Stadtgartenprojekts schreitet voran. Und dieser Projektfortschritt hat uns dazu gebracht zu sagen, dass jetzt der richtige Moment ist, um diese Öffnung anzupacken. Was mit der Bühne passieren soll, werden wir nachher zusammen mit dem Amt für Kultur seriös abklären und aufgleisen. Besten Dank.

16. Frage:

M. Graf (SVP): Seit dem Bericht zur Motion 2009/130 von Heinrich Keller betreffend Busverbindungen Aussenwachen sind nun 13 Jahre vergangen. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Situation zukünftig im Sinne der Motion weiter geprüft werden. Nun stellt sich mir die Frage wie viele Einwohner aktuell die Aussenwacht Stadel-Grundhof mit Mörsburg hat inkl. Arbeitsplätze? Und wie viele Einwohner inkl. Arbeitsplätze es für eine ÖV-Anbindung in Stadel braucht?

Stadtrat St. Fritschi: Ja, wir überprüfen das regelmässig und ich kann Dir vielleicht die aktuellen Zahlen sagen. Die Angebotsverordnung des Kantons Zürich sagt klar: Als Voraussetzung gelten 300 Einwohnende und Arbeitsplätze, also das ist gleichwertig. Jemand, der wohnt oder arbeitet, das ist gleichwertig. Man muss über 300 haben und dann hat man Anspruch auf eine Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Man muss in diesem Fall sagen, dass die drei Ortsteile Stadel, Grundhof und Mörsburg je einzeln angeschaut werden, weil sie räumlich getrennt sind, sie sind nicht eine Siedlung. Und man muss auch sagen, auch wenn man dann die 300 erreichen würde, dann muss man es doch noch beim ZVV beantragen und dann ein gutes Angebot bilden – da sind wir dran.

Aber jetzt zur Statistik:

Grundhof hat 75 Einwohnende und 25 Arbeitsplätze = 100. Da erreichen wir das also nicht.

Mörsburg hat keine Einwohnende und 11 Arbeitsplätze.

In Stadel – da wohnst Du, oder? Oh, Grundhof! – in Stadel haben wir eben 215 Einwohnende und 67 Arbeitsplätze. Jetzt wollte ich Dir den Auftrag machen, noch ein paar Kinder zu machen, denn aktuell sind wir bei 282. Also entweder Arbeitsplätze oder Kinder, aber 18 müssen es sein. Aber ist nicht noch Roman Hugentobler, der dort wohnt? Da müsst Ihr Euch halt aufteilen, es fehlen noch 18. Es ist also wirklich nicht mehr viel und die 300 sind erreicht. Wir als Stadt hätten natürlich auch Freude, wenn Ihr 18 Arbeitsplätze schaffen würdet.

17. Frage:

I. Kuster (Die Mitte): Die Bevölkerungszahlen der Stadt Winterthur stagnieren seit Monaten. Und bereits im Jahr 2024 war das Wachstum nur halb so hoch wie in den Vorjahren. Im Dezember 2024 betrug die Bevölkerung 122'554 und im August 25 122'456. Die Prognose rechnet per Ende 2025 mit 125'750; wir liegen aktuell 3294 Einwohnende darunter – ein ganzes Dorf. Offenbar wächst Winterthur weniger schnell als ursprünglich angenommen. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus und welche Anpassungen z.B. Budget 2026, FAP, Infrastruktur sind geplant?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich muss Iris Recht geben: Die Wachstumszahlen haben 2024 abgenommen. Sie werden auch 2025 abnehmen. Wir gehen davon aus, dass das mit der vergleichsweise geringeren Bautätigkeit zusammenhängt.

ENTWURF

Vor dem Hintergrund, dass national in den grossen Städten ein weiteres Wachstum angenommen wird, gehen wir davon aus, dass wir wegen diesen zwei Resultaten sicher noch nicht die ganze Planung über den Haufen werfen, sondern das einfach genau beobachten, wann man eingreifen muss.

Die Bevölkerungsprognose 2019 – 2040, auf welchen die Anfrage auch Bezug nimmt, ist tatsächlich inzwischen überholt. Wir werden in Winterthur wechseln auf Szenarien, wie es der Bund und der Kanton auch schon länger machen, dass man also mit Szenarien arbeitet. Und diese Szenarien sind zurzeit in Erarbeitung bei uns. Sie stellen eine wichtige Grundlage für diverse städtische Planungen dar (z.B. Schulraumplanung, aber auch Finanzplanung). Aber wir sind der Meinung, dass es jetzt, aufgrund von zwei Ergebnissen, nicht notwendig ist, bereits jetzt deswegen eine Finanzplanung über den Haufen zu werfen.

18. Frage:

Ch. Maier (FDP): Durchsetzung bestehendes Handyverbot an Schulen: Die Schulpflege hat 2018 beschlossen, dass elektronische Geräte von den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen zu unterrichtsbezogenen Zwecken benutzt werden dürfen, sofern die Schulleitungen und/oder die Lehrpersonen dies erlauben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Geräte ohne Erlaubnis nicht benutzt werden dürfen. Gemäss diversen Medienberichten und Rückmeldungen aus der Bevölkerung gibt es immer wieder Probleme mit Mobiltelefonen an den Schulen und Stimmen für ein Verbot werden laut - dieses existiert aber gemäss dem Schulpflegebeschluss schon. Warum wird dieses faktische Verbot nicht umgesetzt?

Stadträtin M. Blum: Danke, Christian, für diese Frage. Das ist wirklich eine gute Gelegenheit, um hier einige Informationen in die Debatte einwerfen zu können. Wir haben ja vor ziemlich genau einem Jahr die Interpellation beantwortet, die leider noch nicht die Zeit gefunden hat, hier drinnen diskutiert werden zu können.

Was ich klarstellen muss:

1. Das Handyverbot wird umgesetzt.

2. Es ist nicht nur ein faktisches Verbot. Es handelt sich um ein tatsächliches Verbot.

Ich bin noch tiefer in das Archiv gestiegen und wurde im Jahr 2007 fündig, bei einem Schulpflegeentscheid meiner Vor-Vor-Vorgängerin. Seit 2007 (wohlgemerkt!) sind an allen Schulen und auf allen Stufen der Stadt Winterthur private elektronische Geräte während des Unterrichts, inklusive Pausen, verboten, präzisiert: d.h. diese müssen ausgeschaltet und versorgt sein.

Dieses Verbot gilt in Winterthur also seit 18 Jahren. Also schon viel länger als das, was Österreich, Nidwalden, Uster etc. jetzt da machen – und es ist noch strenger, weil es explizit sagt, es muss ausgeschaltet und versorgt sein. Das sagen die anderen nicht so.

Es gilt somit ein Nutzungsverbot für Handys auf dem Schulareal – seit 2007. 2018 wurde dieses Verbot von der Schulpflege weiter präzisiert.

Die konkrete Umsetzung des Handyverbots liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen – konkret bei der Schulkonferenz; das sind die Versammlungen von Lehrpersonen und Schulleitung des jeweiligen Schulhauses. Sie entscheiden, ob sie entsprechende Regelungen in ihren Schulordnungen verankern und wie sie das operativ umsetzen wollen (Handy-Boxen usw., darauf kommen wir dann sicher noch bei den nachfolgenden Diskussionen zum Thema).

Wenn Fälle von Regelüberschreitungen auftreten, werden Massnahmen in der Verantwortung der Schule eingeleitet. Beispielsweise arbeiten viele Schulen in Winterthur jetzt mit dem Konzept der «Neuen Autorität». In diesem Fall, so habe ich mir sagen lassen, gibt es eine sogenannte Ansprache (das kann man nachschauen, was das bedeutet in diesem Konzept). Es gibt da Ansprachen, gegebenenfalls ist auch mit weiteren Konsequenzen zu rechnen.

Ziel ist nicht die totale Kontrolle, sondern die pädagogisch sinnvolle Durchsetzung.

Ein zentraler Auftrag der Schule besteht darin, Kinder und Jugendliche für den verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Geräten zu sensibilisieren. Dabei geht es nicht nur

ENTWURF

um Verbote, sondern um das schrittweise Erlernen eines selbstbestimmten und reflektierten Umgangs mit diesen Geräten.

Eine flächendeckende Kontrolle wäre weder organisatorisch realistisch noch pädagogisch sinnvoll.

Regeln entfalten ihre Wirkung nur, wenn sie klar formuliert, nachvollziehbar begründet und mehrheitlich akzeptiert sind.

Die Schulen bewegen sich deshalb in einem Spannungsfeld zwischen konsequenter Umsetzung des Handyverbots und der Förderung der Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit elektronischen Medien.

Zusammenfassend: Das Verbot gilt und wird im Rahmen der Schulautonomie umgesetzt.

19. Frage:

St. Gubler (SVP): Wie viele Parkplätze auf öffentlichem Grund (Strasse und Plätze) wurden in den letzten vier Jahren in der Stadt Winterthur ersatzlos aufgehoben oder abgebaut (in absoluten und relativen Zahlen), und welche Gründe (z. B. Sicherheit, Verkehrsplanung, Umgestaltung zugunsten von Velo- oder Fussverkehr, Bauprojekte) führten zu diesen Massnahmen?

Stadträtin Ch. Meier: Ja, Strassen- und Sanierungsprojekte, Anpassungen an den Strassenraum – zum Beispiel aufgrund von Anliegen aus der Bevölkerung –, von privaten Bauvorhaben oder zur Verbesserung der Schulwegsicherheit können dazu führen, dass öffentliche Parkplätze entweder dauerhaft oder zum Teil auch vorübergehend aufgehoben werden.

Das Tiefbauamt verfügt nicht über eine Statistik und deshalb kann ich Dir auch keine konkreten Zahlen nennen. Was wir aber wissen, was wir genau analysiert haben, ist die Aufhebung von Parkplätzen im Kontext der Einführung der Blauen Zone. Dort wurden insgesamt 14 weisse und 4 blaue Parkplätze aufgehoben, das hat der Stadtrat im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage vor kurzem bereits kommuniziert.

Was aber auch noch wichtig zu sagen ist bei dieser Gelegenheit: Im Rahmen der Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen parlamentarischen Gegenvorschläge zu den Stadtklima-Initiativen müssen Strassenflächen, welche bis anhin primär dem motorisierten Individualverkehr gedient haben oder ihm als Parkfläche zur Verfügung standen, umgewandelt werden, entweder in Strassenflächen, die primär dem Fussverkehr, dem Velo-Verkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen, oder in Flächen für Bäume und Grünflächen. Wir achten aber darauf, dass der Abbau von Parkplätzen für die Betroffenen zumutbar bleibt.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass die Zahl der Parkplätze auf Privatgrund zugenommen hat, da gemäss Planungs- und Baugesetz der Parkplatzbedarf der Anwohnenden grundsätzlich auf Privatgrund gedeckt werden sollte, und das ist auch Teil der – ebenfalls vom Stimmvolk angenommenen – Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund.

20. Frage:

D. Romay (FDP): Städtisches Bürokratiemonster für Quartiervereine: Das Amt für Stadtentwicklung hat 2023 die bewährten Leistungsvereinbarungen mit den Quartiervereinen abgeschafft und durch komplizierte Fördergesuche ersetzt. Für jeden Anlass – ob «Samichlaus» oder «Halloween» – muss nun ein eigenes Projektgesuch eingereicht werden, was den Aufwand für ehrenamtlich Engagierte massiv erhöht und zu unnötiger Bürokratie führt. Aktuell sind Gesuche gar nicht möglich, wie beim «Strassenfest Neuwiesen» das am 6.9. stattfand, da das Verfahren «überarbeitet» wird und keine Eingaben eingereicht werden können. Das zeigt Chaos im Amt. Statt klarer Unterstützung mit bescheidenen Jahresbeiträgen (700 – 1'000 Fr.) werden den Quartiervereinen Steine in den Weg gelegt. Dieser überbeuerte Prozess mit so viel Bürokratie, steht in keinem Verhältnis zur freiwilligen Arbeit der Quartiervereine. Frage: Ist der Stadtrat bereit, hier die Bürokratie abzubauen und die Quartiervereine wieder einfach wie früher zu unterstützen?

ENTWURF

Stadtpräsident M. Künzle: Über den Begriff «Bürokratiemonster» schaue ich noch locker hinweg. Was mich aber echt stört, ist der Satz mit 5 Wörtern: «Das zeigt Chaos im Amt.» Nur weil man anderer Meinung ist, wie man einen solchen Prozess auch noch machen könnte, heisst das noch lange nicht, dass das Amt im Chaos ist – das weise ich also klar zurück. Der Stadtrat schätzt das grosse ehrenamtliche Engagement der Quartiervereine sehr und deshalb teilen wir ja auch das Ziel, wie Du es formuliert hast, die Arbeit wirksam und unkompliziert zu unterstützen.

Und die angesprochene Umstellung des Fördersystems ist nicht erfolgt, um neue Hürden aufzubauen, sondern um drei Ziele zu erreichen: Mehr Fairness, mehr Transparenz und eine bedarfsgerechtere Vergabe der städtischen Mittel. Das frühere Modell mit mehrjährigen Leistungsvereinbarungen band mittel-/langfristig an eine beschränkte Anzahl von Vereinen. Das war unflexibel und liess kaum Spielraum, um auf neue Bedürfnisse oder neue Akteure einzugehen.

Das seit 2023 geltende Modell mit jährlichen Gesuchseingaben ermöglicht es, die begrenzten städtischen Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen stiften. Und zudem öffnet es die Förderung für alle Vereine und Initiativen, welche die Förderkriterien erfüllen. Die Aussage, das Verfahren sei wegen einer Überarbeitung unterbrochen gewesen und Gesuche (wie für das erwähnte Strassenfest) seien nicht möglich gewesen, trifft nicht zu. Die beiden jährlichen Eingabefenster, Ende Oktober für das Folgejahr und Ende März für kurzfristige Gesuche, waren jederzeit gewährleistet und es wurde auch klar kommuniziert. Die aktuelle Überarbeitung betrifft ausschliesslich die Digitalisierung des gesamten Förderprozesses, es war also niemals in dieser langen Dauer nicht möglich, ein Gesuch zu stellen.

Denn diese Massnahmen zielen genau darauf ab, den administrativen Aufwand für alle Beteiligten künftig deutlich zu reduzieren und zu vereinfachen. Wir haben also bereits schon Schritte eingeleitet, um dieses «Bürokratiemonster» zu verkleinern. Das relativ starre bisherige System wird durch ein faires, transparentes und effizienteres Verfahren ersetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass das eine bessere Lösung ist und dass wir damit das Geld für die Quartiervereine wirksamer einsetzen können. Und wir stehen, vom Amt für Stadtentwicklung her, auch im Dialog mit den Vereinen. Besten Dank.

21. Frage:

N. Ernst (GLP): Vereinbarkeit an Winterthurer Schulen: Viele Winterthurer Familien haben in den vergangenen Wochen ins neue Schuljahr gestartet. Damit einher geht jeweils der jährliche obligatorische Elternabend, essentiell fürs Kennenlernen der Lehrpersonen und den Erhalt wichtiger organisatorischer Informationen. Trotz der Wichtigkeit des Anlasses erhalten die Eltern die Einladung oft nur mit ein oder zwei Wochen Vorlaufzeit, was die Planung einer Teilnahme wesentlich erschwert. Der Elternabend steht sinnbildlich für die systembedingte Herausforderung, welche die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie bzw. Schule auch heute noch darstellt. Inwiefern werden Lehrpersonen in Winterthur dazu angehalten, die Berufstätigkeit der Eltern bestmöglich zu berücksichtigen? Gibt es entsprechende Richtlinien oder Leitfäden?

Stadträtin M. Blum: Die Schulen sind sich bewusst, dass die Eltern auf eine gute Planbarkeit angewiesen sind. Sie informieren deshalb in der Regel bereits mit der Klasseneinteilung und dem Stundenplan vor den Sommerferien über den Termin der Elternabende. Teilweise werden diese auch im Quintalbrief oder im Jahresplan bekanntgegeben. So erhalten die Eltern die Daten meist mehrere Wochen im Voraus, was die Organisation des Familienalltags erleichtert.

In Einzelfällen werden Elternabende jedoch erst zu Beginn des Schuljahres mit zwei bis drei Wochen Vorlauf angesetzt. Hier besteht grundsätzlich Potenzial, die frühzeitige Kommunikation weiter zu verbessern, um den Familien eine verlässliche Planung zu erleichtern. Es gibt zudem Situationen, in denen ein Elternabend kurzfristig angesetzt werden muss, zum Beispiel, wenn er wegen der Krankheit einer Lehrperson verschoben werden musste.

ENTWURF

Einzelne Schulen laden bei der Jahresplanung auch eine Vertretung des Elternrats ein, um die Perspektive der Eltern einzubeziehen. Die Teilnahme dieser Vertretungen ist jedoch erfahrungsgemäss eher selten.

Zentrale städtische Vorgaben für die Terminierung bestehen nicht. Die Schulen organisieren den Ablauf eigenverantwortlich, mit dem Ziel, möglichst vielen Eltern die Teilnahme zu ermöglichen und den Austausch zwischen Schule und Elternhaus zu fördern.

Auf diese Weise tragen die Schulen dazu bei, dass sich schulische Verpflichtungen bestmöglich mit dem Familienalltag verbinden lassen.

22. Frage:

R. Heuberger (FDP): Das Amt für Kultur verlangt, dass an städtisch unterstützten Veranstaltungen alle MusikerInnen nach den Honorar-Empfehlungen von SONART entschädigt werden. Diese gelten jedoch ausdrücklich für «professionelle, selbständig erwerbende Musikschaffende». Die Definition von «professionell» ist dabei unscharf: Meint sie die künstlerische Qualität oder den Haupterwerb? Unbestritten ist, dass Kulturschaffende fair bezahlt werden sollen. Doch die strikte Anwendung der SONART-Tarife auf alle Projekte erschwert gerade neuen Formaten wie «Winterthur Unplugged», die mit kleinem Budget starten und Amateur- wie NachwuchskünstlerInnen eine Plattform bieten, den Zugang zu Fördergeldern. Für Veranstalter in der Aufbauphase wird die Pflicht zu vollen Gagen zur fast unüberwindbaren Hürde, obwohl die Konzepte überzeugen. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, die Empfehlungen flexibler auszulegen, damit auch junge, innovative Veranstaltungen eine faire Chance auf städtische Unterstützung erhalten?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Stadt Winterthur fördert prioritär das professionelle Kulturschaffen in unserer Stadt, das steht so auch in den Richtlinien Kulturleitbild. Und «professionell» meint nicht nur Haupterwerb, sondern Kriterien wie künstlerische Qualität, Eigenständigkeit, Kontinuität, Resonanz und Umsetzung.

Gemäss Kulturförderverordnung ist die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zentral. Faire Entlohnung gehört dazu. Die Projektförderung wird durch breit abgestützte Fachgruppen beurteilt, die neben der Entlohnung viele weitere Faktoren berücksichtigen. Für Nachwuchs- und Amateur-Formate besteht Flexibilität, solange Transparenz und Fairness gewährleistet sind.

Gerade «Winterthur Unplugged» ist ein nicht so gutes Beispiel, denn dort waren wir Hauptsponsoren und trugen 1/3 des Budgets. Dort, das ist meine Meinung, waren wir grosszügig für ein neues Format. Das hat sich auch gelohnt, muss ich sagen.

Die geltenden Richtlinien erlauben bereits eine differenzierte Auslegung und Anpassung durch den Stadtrat, wie es jetzt gefordert wird, ist nicht notwendig. Neue Förderkonzepte, insbesondere für Nachwuchs, das wird laufend überprüft. Danke.

23. Frage:

L. Merz (SP): Menschen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse an den öffentlichen Raum: Frauen oft andere als Männer, Care-Arbeitende andere als Erwerbstätige, Junge andere als Ältere. Diesen Unterschieden will die gender- und alltagsgerechte Stadtplanung Rechnung tragen. Wendet die Stadt Winterthur bei Raumentwicklungs-, Planungs- und Bauprojekten Ansätze der gender- und alltagsgerechten Stadtplanung an, wie sie in der Schweiz der Verein Lares ausarbeitet und empfiehlt?

Stadträtin Ch. Meier: Die Stadt Winterthur hat zum Ziel, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass er für alle Menschen gut zugänglich, sichtbar, nutzbar und attraktiv gestaltet ist. Uns ist bewusst, dass sich die Bedürfnisse je nach Lebenslage, nach Alter oder Geschlecht unterscheiden können, wie z.B. bei Fragen der Sicherheit, der Barrierefreiheit oder der Aufenthaltsgüte. Gleichzeitig sehen wir aber auch viele Gemeinsamkeiten, die wir als Ausgangspunkt nutzen möchten. Anstatt einzelne Gruppen isoliert zu betrachten, setzen wir des-

ENTWURF

halb in erster Linie auf einen integralen Ansatz und versuchen von Anfang an, sämtliche Perspektiven miteinzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, die möglichst allen Bedürfnissen gerecht werden. So entstehen öffentliche Räume, die nicht nur funktional sind, sondern auch Begegnungen, Teilhabe und Lebensqualität fördern.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Bearbeitungsteams und Beurteilungsgremien, Begleitgruppen und Jurys achten wir z.B. darauf, möglichst vielfältige Perspektiven von Anfang an miteinzubeziehen.

Der Verein Lares ist uns bekannt und seine Forderungen, unterschiedliche Lebensrealitäten ernst zu nehmen und sie systematisch in die Planung einfließen zu lassen, deckt sich mit unserer Haltung.

24. Frage:

L. Rupper (GLP): Die Stadt Winterthur rüstet die Strassenbeleuchtung auf moderne LED-Lampen um, die über Funk einzeln dimmbar und zentral steuerbar sind. Bei geringer Bewegung dimmen die Lampen auf eine gewisse Grundhelligkeit, eine vollständige Abschaltung einzelner Lampen ist nach meinem Wissensstand jedoch nicht vorgesehen. Gerade mit Blick auf den Schutz der Natur, die Reduktion von Lichtverschmutzung und den Energieverbrauch wäre es aber sinnvoll, in der Nacht in bestimmten Abschnitten – etwa in wenig frequentierten Strassen oder entlang von Grünflächen – gezielt jede zweite Lampe oder einzelne Lampen ganz abzuschalten. Ist eine solche selektive nächtliche Abschaltung einzelner Lampen technisch möglich und wird sie allenfalls bereits heute in bestimmten Bereichen umgesetzt? Wenn nicht: Weshalb nicht?

Stadtrat St. Fritschi: Grundsätzlich ist da festzuhalten, dass die Betriebszeiten der öffentlichen Beleuchtung vom Stadtrat festgelegt werden. Die zeitenweise Abschaltung von Strassenlampen ist in den Vorgaben aktuell nicht vorgesehen. Die gesetzliche Grundlage für die öffentliche Beleuchtung wird aktuell gerade überarbeitet. In diesem Rahmen wird auch geprüft, wie und wo die Bewegungsmelder, die wir sukzessive am Ausrüsten sind, noch effizienter eingesetzt werden können oder auch eine Dimmung auf 0% beziehungsweise die Komplettabschaltung zu gewissen Nachtstunden eingeführt werden könnten.

Aus Sicherheitsgründen (einem zentralen Aspekt der öffentlichen Beleuchtung) ist es jedoch sinnvoller, die Leuchten lediglich zu dimmen statt ganz auszuschalten. Sind sie nur gedimmt, wird die Leuchtstärke erhöht, sobald der Bewegungsmelder reagiert. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Fussgänger oder eine Fussgängerin kommt, dann wird die Lampe aktiviert. Sind sie ganz ausgeschaltet, d.h. komplett stromlos, ist das natürlich selbstredend nicht möglich.

Die Strassenleuchten auf 0% zu dimmen und immer noch die Sensorik und die Steuerelektronik angeschaltet zu lassen, das benötigt nur ca. 1 Watt Strom.

Zu Testzwecken wird seit März 2024 ein kleiner Fussweg zwischen dem Reismühleweg und der Schlossschürstrasse in Hegi (das ist im Kartenausschnitt gelb markiert) mit einem speziellen Betriebsmodus betrieben. Alle diejenigen, die das heute Abend noch ausprobieren wollen, können heute Abend dort hingehen. Diese Leuchten sind mit einer Grundhelligkeit von 10% konfiguriert und sobald jemand in den Umkreis der Lampen dort kommt, aktiviert es sich und die Beleuchtung steigt auf 30%. Zudem werden diese Leuchten zwischen Mitternacht und 05.30 Uhr von 10% auf 0% gedimmt. Diese Anlage läuft seit der Inbetriebnahme einwandfrei und wir haben bisher noch keine einzige Rückmeldung aus der Bevölkerung erhalten. Also wenn Ihr es gut findet, dann nehmen wir gerne ein positives Feedback von Euch entgegen. Es ist denkbar, dass dieser Betriebsmodus, den wir jetzt da testen, auf einzelne andere Abschnitte auf Stadtgebiet, die geeignet sind, ausgeweitet wird. Wir denken da z.B. an Velo- oder Fusswege, die entlang von Grünstreifen laufen.

Wie das weitere Vorgehen dann aussieht, wird aktuell mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage, wie ich vorhin gesagt habe, geprüft. Diese Entscheidung liegt dann nachher wieder beim Stadtrat.

25. Frage:

ENTWURF

G. Gisler (SVP): Will jemand in der KVA (Kehrichtverwertungsanlage) in Winterthur Haushaltkehricht entsorgen, ist eine Mindestgebühr von Fr. 60.00 zu bezahlen bei einer Menge bis zu 370 kg. Das heisst, bringt ein Privater aus einem Kleinhaushalt Ware von z.B. «nur» 100kg vorbei, muss man trotzdem Fr. 60.00 bezahlen. Was ist der Grund für die hohe Grundpauschale?

Stadtrat St. Fritschi: Das ist relativ einfach. Der Hauptgrund für die Grundgebühr ist, dass die direkte Anlieferung in die KVA für Privatpersonen unattraktiv sein soll. Ich sage Euch noch, wieso das unattraktiv sein soll: Der Stadt Winterthur ist es nämlich ein Anliegen, dass die Bevölkerung den Abfall durch den ordentlichen Sammeldienst abholen lässt und nicht mit ihren eigenen Motorfahrzeugen zur KVA fährt und dabei mit einem zusätzlichen CO₂-Ausstoss die Umwelt belastet und auch Mehrverkehr generiert.

In der Regel besteht nämlich der Abfall von Privatpersonen aus gemischten Materialien. Es hat da brennbares Gut dabei, aber auch Glas, Metall, Kunststoff usw. Und in der KVA haben wir aber nur Abfall und Metall, das wir unterscheiden – da wird also sehr viel von dem Abfall, den man als Privatperson bringt, nicht aufgeteilt und wiederverwertet werden können. Es ist deshalb viel sinnvoller, wenn Privatpersonen ihren Abfall zu Recyclinghöfen bringen (z.B. Maag AG), dort wird dann nämlich auch genau nach Kilo abgerechnet. Man bringt den Abfall besser dort vorbei, denn dort wird er auch recycelt, in alle Bestandteile, die man recyceln kann, und der Kreislaufwirtschaft wird so besser gerecht. Zudem wird so auch das lokale Gewerbe weniger durch die öffentliche Hand konkurrenziert, als wenn wir alles bei uns in der KVA entgegennehmen würden.

Die Grundgebühr ist aber auch aus Sicherheitsgründen eingeführt worden. Die KVA ist ausgelegt für schwere, grosse Lastwagen, die den ganzen Tag auf dem Areal rangieren und den Abfall in die Müllbunker hinunterladen. Aufgrund der ohnehin schon bestehenden engen Platzverhältnisse auf dem Gelände verfügt die KVA über keine weiteren Kapazitäten für private Motorfahrzeuge. Und deshalb befindet sich z.B. das Abladeband für Privatpersonen direkt neben den Müllbunkern und stört den regulären Werkverkehr erheblich, so dass teilweise Wartezeiten beim Sammeldienst für den eigenen Abload entstehen würden.

26. Frage:

M. Nater (GLP): Ob in der Stadtbau-Kommission oder bei Gesprächen in meiner Siedlung nimmt der Denkmalschutz einen immer höheren Stellenwert ein. Dabei kommt oft der Hinweis, dass die Vorgaben vom Denkmalschutz sehr hart ausgelegt werden und damit einer baulichen Weiterentwicklung Grenzen gesetzt werden. Das hat ein Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und auch auf das Ziel Netto-Null bis 2040 zu erreichen, daher folgende Frage: Wie hoch ist der prozentuale und mengenmässige Anteil der Winterthurer Liegenschaften und der direkt gehaltenen Liegenschaften der Stadt Winterthur, welche unter Denkmalschutz sind bzw. im Objekt- und Siedlungsinventar der Denkmalpflege Winterthur enthalten sind.

Stadträtin Ch. Meier: Bevor ich zu den Zahlen komme, ein paar allgemeine Bemerkungen zum Thema Denkmalpflege. Die Denkmalpflege ist kein Selbstzweck, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Und wir sind auch verpflichtet, Abklärungen bei inventarisierten und unter Schutz gestellten Gebäuden sorgfältig zu machen, gerade auch, weil die Rekursgefahr (z.B. vom Heimatschutz) relativ hoch ist, wenn diese Abklärungen nicht sauber gemacht wurden. Denkmalpflege heisst aber nicht, dass eine Liegenschaft nicht verändert werden darf. Im Gegenteil: Eine zeitgemässe Nutzung soll möglich sein und auch eine bedarfsgerechte Anpassung, z.B. an ökologische Ziele, muss ermöglicht werden. In aller Regel findet man gemeinsam, häufig mit der Bauherrschaft zusammen, auch wirklich gute Lösungen. Dazu empfiehlt es sich einfach wirklich, frühzeitig Kontakt aufzunehmen mit der Denkmalpflege, möglichst bevor schon alle Pläne gemacht sind, damit man miteinander die guten Lösungen suchen kann.

ENTWURF

Jetzt aber noch zu Deinen Zahlen, die Du haben wolltest: Es sind 1'957 Objekte in der Stadt Winterthur im kommunalen Inventar, 389 Objekte sind kommunal geschützt – bei einem Gebäudebestand von 23'157 Gebäuden oder Objekten beträgt der Anteil also 8.4%.

Es gibt 101 städtische Schulanlagen für die Volksschule mit 251 Objekten. Unter Schutz gestellt ist davon kein einziges, aber es sind 55 dieser 251 Objekte auf Schulanlagen im kommunalen Inventar.

M. Wackerlin (SVP): Ich entschuldige mich, dass ich die Sitzung vorhin kurz verlassen musste. Nicht weil Eure Fragen oder die Antworten nicht interessant gewesen wären, ganz im Gegenteil, ich bereue es, dass ich sie verpasst habe – aber es hat sich zuhause ein Familienmitglied ausgesperrt.

27. Frage:

M. Wackerlin (SVP): Leider muss ich feststellen, dass in der Stadt bestehende Parkplätze aufgehoben wurden. Völlig unerklärlich ist zum Beispiel, warum ausgerechnet die Parkplätze gegenüber dem Vollenweider an der Palmstrasse aufgehoben wurden, da diese für Kunden notwendig und nützlich sind. Auf Anfrage im Geschäft zeigte man sich darüber alles andere als begeistert. Wie viele öffentliche Parkplätze wurden im letzten Jahr wo und warum aufgehoben, vor allem aber, wie viele davon sind im Umkreis von 50m zu einem Geschäft mit Publikumsverkehr, und wie hat sich die Stadt mit diesen Firmen abgesprochen?

Stadträtin Ch. Meier: Es ist selbstverständlich sehr nett, dass Du Dein Familienmitglied wieder ins Haus gelassen hast, aber leider hast Du deswegen die Antwort auf eine sehr ähnliche Frage verpasst.

Wir haben keine konkreten Zahlen zu aufgehobenen Parkplätzen, dazu haben wir keine Statistik. Aber ich gehe gerne kurz auf die Situation beim Vollenweider ein.

Am 1. Juli 2025 wurden die letzten Parkplätze der Blauen Zone in der Innenstadt in gebührenpflichtige weisse Parkplätze umgewandelt. Die Stadtpolizei hat damit die seit 2023 gültige Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren umgesetzt. Am 18. Juni 2025 hat die Stadtpolizei über die Anpassung des Parkreglements mit Flyern informiert, was übrigens üblich ist, wenn man ein solches Regime verändert. In dem Fall informiert man mit Flyern, weil man damit nicht nur die Leute erreicht, die dort einen Briefkasten haben, sondern auch diejenigen, die dort parkieren und bei denen man vielleicht nicht weiss, wo sie wohnen.

Im Zuge dieser Umsetzung wurden tatsächlich zwei öffentliche Parkplätze an der Palmstrasse auf der gegenüberliegenden Seite des Vollenweiders demarkiert. An der anderen Gebäudeseite, also an der Gärtnerstrasse, blieben aber sämtliche öffentlichen Parkplätze bestehen – sie sind jetzt einfach weiss und gebührenpflichtig und nicht mehr blau.

Wichtig finde ich aber in diesem Zusammenhang folgende Bemerkung, weil Du eben speziell gefragt hast, was in der Nähe von Gewerbeliegenschaften ist: Gewerbebetriebe verfügen gemäss Parkplatzverordnung über eigene Parkplätze, die im Rahmen der Baubewilligung vorgegeben sind. Die Anzahl richtet sich nach dem Bedarf und nach der Erreichbarkeit mit ÖV – das ist die Parkplatzverordnung. Einen Anspruch auf Parkplätze auf öffentlichem Grund besteht nicht automatisch, auch wenn selbstverständlich öffentliche Parkplätze auch von Kunden und Kundinnen von Gewerbebetrieben genutzt werden können. Gemäss Baubewilligung aus dem Jahr 2016 (das war noch vor der aktuellen Parkplatzverordnung, noch mit der Dienstanweisung) hat Vollenweider 5 Beschäftigtenparkplätze und 3 Parkplätze für Kundschaft. So steht es in der Baubewilligung.

28. Frage:

G. Stritt (SP): Verschiedene Zürcher Gemeinden haben Ende August 2025 die Kampagne „Go offline“ (Go offline - keine digitalen Medien bis 4 Jahre) gestartet. Ziel ist es Eltern dafür zu sensibilisieren, dass Kinder unter vier Jahren möglichst ohne Bildschirm aufwachsen, wieder vermehrt spielen und sich bewegen. Es sollen möglichst viele Eltern erreicht werden. Die Kampagne «Go Offline!» informiert und liefert zahlreiche Ideen für Offline-Aktivitäten, damit

ENTWURF

Kinder die Welt mit allen Sinnen entdecken und erleben können. Weitere Gemeinden und Kantone sind aufgerufen, sich ebenfalls anzuschliessen, damit das Zeichen möglichst grosse Kraft erhält. Frage: kann sich der SR vorstellen, dass Winterthur die Kampagne ebenfalls unterstützt und sich für die Verbreitung der Informationen einsetzt?

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank auch für diese Frage. Die Abteilung Prävention und Frühintervention setzt sich, teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen, seit längerem mit der Frage der digitalen Mediennutzung – auch von Kindern unter 4 Jahren – auseinander und ist in verschiedenen Settings aktiv und vernetzt. Da zu erwähnen wäre z.B. das Familienzentrum Winterthur mit dem interkulturellen Café und bei Elternreferaten für genau diese Zielgruppe zu diesem Thema. Oder auch Weiterbildungsmodule für Femmes-Tisch-Moderatorinnen, das sind moderierte Gespräche von Frauen für Frauen zum Thema «Digitale Mediennutzung in der Familie». Auch beim Netzwerk Netizen, bei dem verschiedene Verwaltungseinheiten (neben dem Sozialen auch die Stadtpolizei und auch aus dem Schulbereich) mitwirken; da gibt es Elternbildungsreihen, bei denen z.B. auch ein Kinderschutz-Workshop regelmässig angeboten wird, oder Fragen gestellt werden, wie z.B. die Geräte mit Einstellungen geschützt werden können und konkrete Anleitungen und Tipps im Umgang mit den digitalen Medien, auch zuhause, vermittelt werden. Und dann gibt es ja auch, da das Thema ja nicht mit 4 Jahren aufhört, dass Kindergartenlehrpersonen von 4- bis 6-Jährigen, also im Kindergartenalter, Weiterbildungen zu Elterninformationsanlässen zum Thema «Digitale Medien» in diesem Alter buchen können. Die Inhalte und Formate werden dann jeweils ganz spezifisch auf den jeweiligen Kindergarten und mit den Lehrpersonen zusammen abgestimmt. Alles diese Angebote sind kostenlos.

In dem Sinne decken sich die Empfehlungen der Kampagne «Go Offline!» mit unseren bestehenden Haltungen und Aktivitäten. Und es ist jetzt nicht so, dass wir eine Stadtratssitzung gehabt hätten, seit diese Frage uns am letzten Donnerstag ereilt hat, aber die Fachleute (und manchmal ersetzen diese ja fast den Stadtrat, wenn das gut funktioniert) sind ganz klar der Meinung, dass unsere Tätigkeiten, die wir jetzt schon machen, das unterstützen und dass man auf den Kanälen, die wir jetzt schon benutzen, die Botschaften, die auch unsere sind, sehr gerne weiterverbreiten wird und man sie auch einbezieht in die laufenden Präventions- und Netzwerkkampagnen; also dass man an den Anlässen, an denen man auch zu den Eltern von Kindern in diesem Alter Kontakt hat, diese Botschaften aufnimmt und weitervermittelt und in dem Sinne auch im Frühbereich sensibilisiert und unterstützt.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

29. Frage:

O. Staub (SP): Das Frauenhaus Winterthur stösst an seine Kapazitätsgrenze. Es fehlen insbesondere Übergangswohnungen für Betroffene nach einem Aufenthalt im Frauenhaus, damit diese nicht in gewaltvolle Beziehungen zurückkehren müssen. Um eine adäquate Nachbetreuung sicherzustellen und die Platzsituation zu entspannen, ist das Frauenhaus darauf angewiesen, geeignete Räumlichkeiten in der Nähe ihres Standortes zu finden. Wäre der Stadtrat bereit zu prüfen, ob die Stadt Winterthur geeignete Wohnungen aus dem städtischen Bestand für Übergangslösungen zur Verfügung stellen kann? Wenn ja, wie sähe das Vorgehen dazu konkret aus?

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank, Olivia, für diese Frage. Der Bereich Immobilien hat der Geschäftsleitung des Frauenhauses bereits angeboten, sie bei Bedarf mit zusätzlichem Wohnraum zu unterstützen. Es hat im Herbst 2024 ein Austausch stattgefunden zwischen dem Frauenhaus und dem Bereich Immobilien. Man hat dort angefragt, wie Du das richtig ausgeführt hast, ob es die Möglichkeit gäbe, entweder freie Wohnungen für austretende Frauen mit Kindern zur Verfügung zu stellen oder ob es sinnvoll wäre, dass das Frauenhaus selbst 1-3 Wohnungen dafür anmieten würde. Der Bereich Immobilien hat signalisiert, dass wir sie unterstützen würden beim Anmieten von zusätzlichem Wohnraum – freie Wohnungen versuchen wir natürlich auch zu vermeiden, aber dass wir sie dabei unterstützen könnten. Man hat

ENTWURF

sich auch über die richtige Grösse unterhalten, wo das ungefähr sein müsste usw., also die Themen, welche Du auch angesprochen hast.

Bisher ging aber noch keine Anfrage ein, wie es weitergehen solle. Man müsste mit konkreten Fragen nochmals auf den Bereich Immobilien zugehen – wir sind gerne bereit, da im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

30. Frage:

K. Vogel (Die Mitte): Alljährlich strömen viele Touristen zur Fasnacht als Zuschauende oder als Musizierende nach Winterthur. Die Fasnacht ist nicht nur ein kultureller, sondern auch ein touristischer und wirtschaftlicher Faktor für Winterthur. Die Fasnachtsgesellschaft Winterthur (Fakowi) organisiert den Anlass dank vieler Stunden in Fronarbeit. Besonders schwierig ist es für die Fakowi, geeignete Unterkunftsmöglichkeiten für die Guggenmusiken zu finden. Es fehlen Übernachtungsplätze (z.B. Turnhalle, Zivilschutzanlage) für ca. 200 Personen. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Fakowi diesbezüglich unterstützen zu können?

Stadtpräsident M. Künzle: Als Fasnächtler freut mich diese Frage, ich muss aber auch betonen: Ich habe sie nicht gestellt bei Kaspar.

Der Stadtrat schätzt auch da das grosse ehrenamtliche Engagement der Fasnachtsvereingeseellschaft, vom Fakowi, sie leisten enorm viel für unsere Stadt und die Fasnacht in unserer Stadt. Jetzt haben wir aber kein vergleichbares Immobilienportfolio, in dem man alle diese Fasnächtler unterbringen könnte, da sind wir ein bisschen knapper dran.

Die Mehrzweckhalle am Teuchelweiher ist eigentlich die einzige Liegenschaft, welche für eine solche Nutzung ausgerichtet wäre. Diese ist jetzt aber mit Flüchtlingen voll und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Sporthallen werden aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr als Massenunterkunft konzipiert. Das war vor mehr als 10 Jahren noch fast an der Tagesordnung, aber das geht heute nicht mehr. Das eine sind die feuerpolizeilichen Gründe, das andere ist aber auch, dass man schlechte Erfahrungen gemacht hat mit diesen Unterbringungen (Nachtruhestörungen in der Nachbarschaft, übermässige Verschmutzung, nicht sachgemässe Verwendung von Sportmaterial usw.). Man hat damals eher eine belastende Situation um diese Örtlichkeiten festgestellt.

Weitere grössere Räumlichkeiten gibt es natürlich, aber das sind dann nicht städtische, sondern private Angebote. Z.B. eine Eulachhalle (wo ich jetzt aber nicht weiss, wie die feuerpolizeilichen Gegebenheiten aussehen) oder aber ganz viele kirchliche Institutionen, die auch grössere Räume haben, wo man jemanden unterbringen könnte. Also es gäbe noch Möglichkeiten, aber in der Tat: Allzu viel haben wir nicht in der Stadt.

31. Frage:

A. Würzer (EVP): Der Abschnitt der Wartstrasse ab Oberfeldstrasse bis Einmündung in die Wülflingerstrasse wird hauptsächlich von Velofahrerinnen und Fussgängern benutzt. Die Strasse ist dort deutlich verschmälert. Zusätzlich gilt ein Fahrverbot für Auto und Motorrad. Des Öfteren kommt es in diesem Abschnitt zu brenzlichen Situationen, insb. mit schnellen E-Bikes und spielenden Kindern. Vor und nach dem Abschnitt ist eine Tempo30-Zone signalisiert. Für den Abschnitt selber wird das Tempo30-Regime jedoch aufgehoben. Warum? Sind dem SR weitere solche Fälle bekannt und ist er bereit, die Signalisation anzupassen resp. die Schilder mit Aufhebung Tempo30 zu entfernen?

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank für diese Frage. Diese Situation ist uns bekannt. Tempo30 ist auf der Wartstrasse im genannten Abschnitt und im gesamten Quartier bis zur Wülflingerstrasse bereits rechtskräftig verfügt, ist aber noch nicht überall umgesetzt aus Ressourcengründen. Das Tiefbauamt wird das so schnell wie möglich nachholen.

Es ist eine alte Praxis, die noch von früher kommt, dass man bei Fahrverboten für Auto und Motorräder (wir haben das auf dem Foto gesehen) Tempo-30 jeweils nicht verfügt hat. Das

ENTWURF

kommt noch aus der Zeit, bevor es die schnellen E-bikes gab, weil man sagte, es fährt dort ohnehin niemand schneller. Und das ist wirklich nicht mehr zeitgemäss.

Wir werden die Umsetzung dort so schnell wie möglich machen. Und jawohl, es gibt noch einen zweiten Fall in der Stadt Winterthur, und zwar bei der Waldeggstrasse. Dort ist es analog: Auch dort ist bereits rechtskräftig verfügt, aber die Umsetzung ist noch nicht gemacht. Aber auch das soll demnächst passieren.

32. Frage:

Ch. Hartmann (SVP): Das Parlament hat im Juli 2022 das Postulat «Dem Festsaal Leben einhauchen» überwiesen – trotz des deutlich geäusserten Missfallens des Stadtrates. Damit hat das Parlament die Möglichkeit der externen Vermietung des schönen FestsaaIs gefordert. «Bereits» im Juni 2023 hat die Stadt ein Merkblatt erlassen, in dem die Nutzung geregelt wird. Seither können auch Externe den Festsaal mieten. Etwas irritierend ist, dass das Merkblatt nirgends publiziert ist und der Festsaal auch nicht in der Liste der mietbaren Räume auftaucht. Darum die Frage: Wie häufig ist der Festsaal seither für Nutzungen, welche über die vorher übliche Nutzung hinausgehen, vermietet worden oder sind Mietanfragen abgelehnt worden und ist der Stadtrat der Ansicht, dass er den damaligen Parlamentsauftrag angemessen umgesetzt hat?

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank, Christian, für das aufmerksame Durchforsten unserer städtischen Internetseite. Und ja, Du hast tatsächlich eine Lücke entdeckt. Und nein, das hat selbstverständlich nichts zu tun mit dem anfänglichen Wehren des Stadtrates dagegen, so intensiv war die Debatte damals meiner Erinnerung nach auch nicht.

Der Festsaal ging im Portal «Räume zum Vermieten» schlicht und einfach vergessen. Und das holen wir selbstverständlich umgehend nach, so dass er dann auch möglichst schnell digital sichtbar wird.

Wie gesagt, das Merkblatt besteht und seit diese Regelung in Kraft getreten ist, sind 12 Veranstaltungen bewilligt und erfolgreich durchgeführt worden. Und jetzt, das war vielleicht die Motivation, das ist jetzt meine Gegenunterstellung, dahinter: Es gab bisher eine Veranstaltung, die in Absprache mit mir (so wie das vorgesehen ist), nicht bewilligt wurde. Das war eine Veranstaltung der SVP Winterthur. Ich bin mir nicht mehr sicher, wer genau dieses Gesuch eingereicht hat, das wüsstest Du vielleicht. Diese Veranstaltung wurde als Veranstaltung mit politischem Inhalt eingestuft und gemäss Merkblatt Ziffer 3 sind Veranstaltungen mit politischem Inhalt (ausgenommen Veranstaltungen des Stadtrats, des Stadtparlaments oder von Parlamentsorganen) nicht bewilligungsfähig.

33. Frage:

C. Mancuso (FDP): Seit geraumer Zeit häufen sich Medienmitteilungen der Stadt über Kündigungen von Führungspersonen. Dies wirft die Frage auf, wie sich die Gesamtfluktuation in den einzelnen Departementen darstellt und wie mit den Gründen für Abgänge umgegangen wird.

Wie hoch ist die Fluktuation insgesamt pro Departement seit 2023 – sowohl bei Führungspersonen als auch bei übrigen Mitarbeitenden? Werden die Gründe für Austritte systematisch erfasst, und wenn ja, in welcher Form? Welche Massnahmen werden ergriffen, um identifizierte Probleme zu beheben und die Bindung von Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken?

Stadtpräsident M. Künzle: Wir können diese Beobachtung von aktuellen Häufungen so nicht bestätigen. Die meisten Medienberichte, auf die Du Dich wahrscheinlich bezogen hast, vom Landboten sind aus dem Jahr 2023. Konflikte von einzelnen Einheiten treten natürlich auf; wo gehobelt wird, gibt es Späne. Wo Menschen zusammenarbeiten, gibt es ab und zu auch einmal Differenzen – das gehört zum Arbeitsalltag.

Aber wie gesagt: Wir sehen darin kein grosses Problem. Die letzte Personalbefragung hat auch bezüglich des Führungsverhaltens in der Stadt Winterthur ein positives Ergebnis gegeben. Im Gegenteil, die direkten Vorgesetzten werden im Durchschnitt positiv bewertet. Das

ENTWURF

heisst natürlich nicht, dass es keine Ausreisser gibt, aber in der Regel haben wir da wirklich momentan kein Problem.

Wenn ich da konkret auf die einzelnen Fragen gehe: Die Fluktuationsrate 2023 beim Verwaltungs- und Betriebspersonal als auch bei den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen ohne Führungsfunktion liegt bei 9.9%. 2024 waren es 8.5%, also bereits wesentlich weniger. Die Interpretation von solchen Zahlen und Daten muss man in den Kontext stellen, das braucht Transparenz, das ist dem Stadtrat wichtig. Und um den organisatorischen und kulturellen Zusammenhalt zu fördern sowie um Fehlinterpretationen und unnötige Schuldzuweisungen zu vermeiden, liegt der Fokus bei den publizierten Zahlen auf der gesamten Stadtverwaltung, wir dröseln es also nicht noch auf. Die Fluktuation kann pro Abteilung, pro Bereich, pro Departement aus sehr unterschiedlichen Gründen entstehen. Das wäre die Antwort 1 gewesen.

Zur Frage 2: Jawohl, wir erfassen das gesamtstädtisch systematisch. Seit dem 1. Juli 2020 haben wir ein gesamtstädtisches Austrittsmonitoring als Ergänzung zu den persönlichen Gesprächen, die wir auch noch führen mit den Vorgesetzten und den Leuten, die gehen. Denn das ist der ehrlichste Moment, wenn die Leute gehen. Wenn man dann das Gespräch führt, müssen sie keine Ängste haben (man muss auch sonst keine Angst haben, aber...) und dann können sie völlig frei ihre Meinung sagen. Also das erfassen wir systematisch. Austretende Mitarbeitende beantworten freiwillig einen standardisierten Fragebogen mit 30 Fragen, elektronisch oder auf Papier. Und zur Wahrung der Anonymität betreut die Firma Empiricon AG dieses Monitoring. Die Auswertung erfolgt halbjährlich und steht jeweils Ende Januar und Ende Juli den departementalen Personaldiensten zur Verfügung, die auch angehalten sind, diesen Problemen nachzugehen und entsprechende Massnahmen umzusetzen in ihrer Abteilung, in ihrem Departement. Das Personalamt erstellt jährlich eine gesamtstädtische Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse.

Zur Frage 3: Ich habe es gesagt, wir haben ein systematisches Austrittsmonitoring; wir machen regelmässige Personalumfragen. Und wir haben ja noch das MAB, das Mitarbeitergespräch, bei dem wir auch jeweils spiegeln, wie es den Leuten geht und was sie ganz konkret bedrückt – oder wo sie zufrieden sind mit uns. Ergänzt wird das durch ein sehr breites Weiterbildungsangebot für Führungskräfte und für Mitarbeitende, in dem wir diverse Gefässe haben. Und darüber hinaus entwickeln die Departemente eigene Massnahmen zur Umsetzung der HR-Strategie in den Bereichen Führung, Unternehmenskultur, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität und Employer-Branding.

34. Frage:

Ph. Angele (SVP): Am Ziegeleiplatz im Dättbau ist es fast an der Tagesordnung, dass Abfall-eimer überquellen und ein «Wäää-Eindruck» entsteht. Ein öffentlicher Ort, der eigentlich attraktiv für die Bevölkerung sein sollte, darf schlicht nicht in einem solchen Zustand sein.

Frage: Was unternimmt die Stadt konkret, damit solche Zustände wie am Ziegeleiplatz künftig vermieden werden, und die Bevölkerung öffentliche Plätze sauber und in einem ansprechenden Zustand vorfindet? Wir sind ja keine Müllstadt!

Stadträtin Ch. Meier: Wenn ich das Bild anschau: Ich finde das auch extrem «grusig». Du hast gesagt, der Ziegeleiplatz sei ein öffentlicher Raum. Das ist er nicht. Es ist ein Raum, der einen öffentlichen Charakter hat, er ist öffentlich zugänglich. Es ist aber ein privater Raum und gehört Privaten. Und deshalb sind wir dort nicht zuständig, sondern die Eigentümerin der Liegenschaft ist zuständig, beziehungsweise natürlich die Hauswartung.

Ich hoffe, es ist der Eigentümerschaft und der Hauswartung bewusst und sie sind dran, Lösungen zu suchen für diese Situation. Sonst müsste man sie einmal darauf aufmerksam machen.

35. Frage:

J. Fehr (FDP): Ersatz von Diesel durch HVO (hydriertes Pflanzenöl) – auch ein Thema für Winterthur?: Gemäss einem Beitrag von SRF testen einige Feuerwehren im Kanton Zürich

ENTWURF

HVO als Dieselerersatz. Mit diesem Produkt kann bis zu 90 Prozent des CO₂-Ausstosses reduziert werden. Gibt es in Winterthur auch solche Projekte und / oder prüft man den Ersatz von Diesel mit HVO?

Stadträtin K. Cometta: Herzlichen Dank für diese Frage. Ja, es ist korrekt, die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich macht einen Pilotversuch mit HVO (Hydrotreated Vegetable Oil). Die GVZ hat für den Pilot 5 Feuerwehren ausgesucht, welche ein eigenes Betankungssystem haben.

Und selbstverständlich ist der Ersatz von Diesel durch HVO auch bei der Stadt Winterthur grundsätzlich ein Thema. Das hat ganz viele Vorteile: Man kann es in der Regel für jeden Motor brauchen, ohne technische Anpassungen; es reduziert (wie Du es gesagt hast) den CO₂-Ausstoss um bis zu 90 Prozent; zudem entstehen weniger Feinstaub und Stickoxide und auch die Geruchsbelastung ist geringer.

Gleichzeitig gibt es natürlich auch noch offene Fragen: Die Herkunft der Rohstoffe ist manchmal etwas unklar; Biomasse als Ressource ist stark begrenzt und auch international umkämpft; und nicht zuletzt ist die Herstellung von HVO energie- und kostenintensiv.

Der Stadtrat hat sich im Legislaturprogramm 2022-2026 das Ziel einer «Klimaneutralen Fahrzeugflotte» gesetzt. Im Grundsatz, so hat es der Stadtrat beschlossen, werden nur noch Fahrzeuge mit fossilfreien Antrieben beschafft, also mit Elektro-Antrieb. HVO kommt deshalb nur als Ergänzungslösung in Frage, z.B. bei Spezialfahrzeugen der Feuerwehr (das haben wir hier im Rat ja auch schon einige Male diskutiert: Ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr, das sehr wenige Kilometer hat, dort zeigt die Lebenszyklusanalyse, dass ein Elektro-Motor nicht ökologisch vorteilhafter ist).

Schutz und Intervention Winterthur (SIW) steht deshalb in engem Austausch mit der GVZ und den Feuerwehren, welche bei diesem Pilot mitmachen. Die ersten Rückmeldungen sind erfreulich. Der Pilotversuch läuft noch bis Ende 2025. Nachher werden wir das auch prüfen, beziehungsweise benötigen wir dann auch die GVZ, mit der wir uns absprechen wollen. Aber grundsätzlich sind wir offen.

36. Frage:

M. Zundel (Grüne): In den Sommerferien ist mir aufgefallen, dass in Seen entlang der Kanzleistrasse die Masten der Bus-Oberfahrleitungen bearbeitet wurden. Zwischenzeitlich sahen diese sehr verrostet aus und wurden dann in Plastikfolie gewickelt. Was ist das für eine Behandlung? Wie oft wird dies gemacht?

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für diese Frage. Ein Bürger, der denselben Masten bei der Swica gesehen hat, hat mich dieses Jahr gefragt, ob die Swica Kunst am Bau mache. Es sah ein bisschen aus wie ein Kunstobjekt, aber es ist also ein ganz normaler Mast von Stadtbus Winterthur. Man muss das im Rahmen des Unterhalts einfach regelmässig machen. Dabei wird zuerst die alte Farbe entfernt und dann werden die Masten mit dem Beizmittel gestrichen. Dann werden die Masten in eine Folie gewickelt, damit das Beizmittel besser einwirken kann und das anschliessende Entfernen erleichtert wird. Nachher wird der Korrosionsschutz in mehreren Schichten auf diese Masten aufgetragen.

Jährlich kann man das bei 40 Masten machen, Stadtbus hat aktuell ca. 1'200 Masten. Deshalb ergibt sich nach Adam Riese, dass wir jeden Masten ungefähr alle 30 Jahre so pflegen müssen.

37. Frage:

K. Frei Glowatz (Grüne): Zwischenstand Umsetzung Gegenvorschläge Stadtklimainitiativen: Am 22.11.2024 war der Medienmitteilung zur Umsetzung der parlamentarischen Gegenvorschläge zu den «Stadtklima-Initiativen zu entnehmen, dass das Monitoring über den Stand der Umsetzung zweijährlich erscheint. Am Römertor wurde kürzlich MIV-Fläche umgewidmet und asphaltierte Trottoirfläche bei den Plakatstelen entsiegelt: sehr erfreulich! Auch wenn die Vorlage erst $\frac{3}{4}$ Jahre in Kraft ist, interessiert es, wie die Umsetzung gestartet ist. Wo konnten

ENTWURF

in «Ohnehin-Projekten» bereits Flächen freigespielt werden? Wo sind die grössten Knackpunkte und in welchem der vier Handlungsfelder liegen sie? A: Strassenraum in den «Ohnehin»-Projekten klimagerecht gestalten /B: Kleinflächen entsiegeln, / C: «Stadtklimaquartiere» /D: MIV-Spuren/-achsen umwidmen können

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank auch für diese Frage. Die beiden Verordnungen zur Umsetzung der Stadtklima-Initiativen sind per 1. Januar 2025 in Kraft getreten und seit dem 1. Juni haben wir die neugeschaffene Stelle im Tiefbauamt mit einer Projektleiterin besetzen können. Aktuell ist sie u.a. am Aufgleisen dieses Monitorings. Aber auch wenn sie erst am Aufgleisen ist, kann ich bereits eine ganz kleine Auslegeordnung machen.

Im Handlungsfeld A, das sind (wie Du gesagt hast) die «Ohnehin»-Projekte, konnten wir einige Projekte auf den Weg schicken, z.B. zwei Strassenprojekte in Veltheim (das eine im Feldquartier und das andere bei der Zielstrasse). Beim einen ist das Mitwirkungsverfahren bereits abgeschlossen und beim anderen ist es gerade im Abschluss, soviel ich weiss. Und auch das Quartier Neuwiesen wird demnächst in das Mitwirkungsverfahren kommen. Das sind solche «Ohnehin»-Projekte aus dem Handlungsfeld A.

Beim Handlungsfeld B hast Du bereits einige Beispiele genannt, das sind wirklich solche Kleinflächen, welche wir an verschiedenen Orten sehen. Das sind nicht die grossen Flächen und die grossen Zahlen, die wir damit generieren können, aber davon konnten wir bereits einige lokalisieren und auch schon einige umsetzen.

Beim Handlungsfeld C, Du hast es gesagt, dort orientieren wir uns von der Idee her ein bisschen an den Superblocks aus Barcelona. Diese können wir natürlich nicht 1:1 übernehmen, da Barcelona ziemlich rechtwinklig aufgebaut ist und das für Winterthur natürlich nicht stimmt. Im Moment sind wir dran, das Tiefbauamt zusammen mit dem Amt für Städtebau und mit Stadtgrün, geeignete Quartierblocks zu identifizieren, wo man solche Stadtklimaquartiere umsetzen könnte, die sich dafür eignen würden. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr erste Ergebnisse dazu haben.

Beim Handlungsfeld D müssen wir zuerst Abklärungen machen, bis wir konkrete Projekte machen können. Erste Studien sind ausgelöst, aber dort haben wir noch keine wirklichen Ergebnisse.

Du fragst auch nach den grössten Knackpunkten dieser verschiedenen Handlungsfelder. Dazu kann ich sagen: Wir haben in allen 4 Handlungsfeldern Knackpunkte. Einerseits haben wir knappe personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung; dazu kommt, dass wir im öffentlichen Raum verschiedenste Bedürfnisse aneinander vorbei- und irgendwie unter einen Hut bringen müssen; und selbstverständlich müssen wir auch schauen, dass Massnahmen in einem Strassenraum nicht zu einer Verlagerung von Verkehrsbelastung in angrenzende Quartiere führen. Und last but not least müssen wir die Erreichbarkeit, z.B. für Blaulichtorganisationen, immer sicherstellen können. Und das sind einfach ein paar Herausforderungen, die uns in diesem Prozess begleiten.

38. Frage:

K. Hager (SP): Schätzungsweise 6-7 Prozent aller Erwachsenen leiden an Long Covid, teils mit länger andauernden gesundheitlichen Beschwerden. Welche Strategien hat die Stadt, sowohl als Arbeitgeberin wie auch als Dienstleisterin (sozialer) Dienste, um diesen Menschen zu begegnen und sie zu unterstützen?

Stadtpräsident M. Künzle: Danke vielmals für diese Frage. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass es doch einige Menschen gibt, die Long Covid haben. Und als Arbeitgeberin unterstützen wir diese Mitarbeiter:innen natürlich auch, auf sehr vielfältige Weise und mit verschiedenen Massnahmen. Wir begleiten sie z.B. durch Care- und Case-Management, stufenweise Wiedereingliederung ermöglichen, flexible Arbeitszeiten, HomeOffice-Regelungen, ergonomische Arbeitsplätze, Ruheräume, ein breites Weiterbildungsangebot zu den verschiedensten gesundheitlichen Themen, Achtsamkeit und achtsame Führung, gesunde Selbst- und Mitarbeitendenführung, Mental Health, Resilienz-Training usw. Wir bieten da also sehr viel. Dann

ENTWURF

gibt es auch die Möglichkeit der Mitarbeitendenberatung, die wir anwenden können. Und gegebenenfalls sind auch innerhalb der Verwaltung Anpassung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten möglich.

So läuft es auch, wenn wir soziale Dienstleisterin sind. Wir bieten Unterstützung bei erkrankten Personen, im Rahmen von normalen Prozessen, wie wir mit Erkrankungen umgehen. Und was hier, bei diesem Thema wichtig ist: Wir haben eine professionelle Sozialversicherungsfachstelle, wo man sich beraten lassen kann, wenn es dann allenfalls in eine IV-Rente gehen würde.

Unsere Erfahrungen, die uns gemeldet wurden aus dem DSO: Fachärzt:innen fehlen, das muss noch aufgebaut werden. Und es sind lange und komplexe IV-Prozesse, das ist halt auch hier so. Und ich denke, wir können in der nächsten Zeit auch einiges an Fachwissen aufrüsten, weil alle die gleiche Fragestellung haben. Danke.

39. Frage:

J. Praetorius (Grüne): Nach der Publikation des Sicherheitsbericht 2024 diesen Sommer warf das Fehlen von Zahlen zu sexueller Gewalt Fragen auf. Im Kapitel 3 «Kriminalität und Gewaltdelikte» werden Zahlen verschiedener Delikte gesammelt, so aber nicht für Zahlen der sexuellen Gewalt. Dabei nehmen laut Schweizer Kriminalstatistik die Sexualdelikte zu, vor allem ist jedes dritte Opfer ein Teenager. Werden in zukünftigen Sicherheitsberichten die Zahlen zu sexueller Gewalt ersichtlich sein? Und werden Aufschlüsselungen nach Alter der Opfer durchgeführt?

Stadträtin K. Cometta: Danke, das ist ein sehr wichtiges Thema. Und da das Interesse schon da ist, hier die Zahlen zum Jahr 2024: In der Stadt Winterthur sind im Jahr 2024 insgesamt 29 Vergewaltigungen, 11 sexuelle Übergriffe und 36 sexuelle Belästigungen angezeigt worden. Dies zeigt die polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich, das wurde auch an der Medienkonferenz von Mario Fehr kommuniziert und ist auch als PDF aufgeschaltet. Du hast die Zunahme angesprochen: Ja, es hat eine Zunahme gegeben, in der ganzen Schweiz. Das liegt auch daran, dass jetzt ein neues, verschärftes Sexualstrafrecht gilt. Alle kriminalpolizeilichen Daten der Stadt Winterthur werden vom kriminalpolizeilichen Datenmanagement der Kantonspolizei Zürich ausgewertet – nach den Regeln und Vorgaben des Bundesamts für Statistik. Wir werden prüfen, das in den Sicherheitsbericht 2025 aufzunehmen – ob und welche Altersaufschlüsselung Sinn macht und verfügbar ist, das müssen wir noch anschauen.

Ich möchte einfach noch anmerken, dass bei Straftaten im Bereich sexueller Gewalt zwar oft die Anzeige bei der Stadtpolizei Winterthur erfolgt, dass aber aufgrund der Zuständigkeit dieser Fall danach der Kantonspolizei weitergeleitet wird. Wir haben bei der Stadtpolizei keine Abteilung für sexuelle Gewaltstraftaten; untersucht und bearbeitet werden diese Fälle von der Kantonspolizei. Danke.

Parlamentspräsident Ph. Weber: Danke, Katrin. Das war die letzte Frage und es ist Punkt zehn Uhr - also Applaus für mich. Das war natürlich ein Witz, ich möchte nicht zu sehr Narzisst werden. Das war die Sitzung.

Die nächste Sitzung – ich weiss gar nicht, was ich bis dahin machen soll – ist erst am 10. November.

Ich wünsche allen, die haben, schöne Herbstferien – und sonst gute Kommissionsarbeit. Einen schönen Abend!

ENTWURF

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

Ph. Weber (SP)

S. Kocher (GLP)

Ph. Angele (SVP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**3. Antrag und Bericht zum Beschlussantrag Behördeninitiative Verbot biom. Gesichtserkennung**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 15.September.2025 17:35:07
Abstimmungsfrage Änderungsantrag SP

Ergebnis

Stimmberechtigt	60
A: Zustimmung	24
B: Ablehnung	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	59
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	B: Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	B: Ablehnung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	B: Ablehnung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	B: Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	B: Ablehnung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	B: Ablehnung
Graf Marco	B: Ablehnung
Gross Michael	B: Ablehnung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	B: Ablehnung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	B: Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	B: Ablehnung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	B: Ablehnung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	B: Ablehnung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	B: Ablehnung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	B: Ablehnung
Romay Dani	B: Ablehnung
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung
Rupper Lukas	B: Ablehnung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	B: Ablehnung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung
Wäckerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	B: Ablehnung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	B: Ablehnung
Zwahlen Daniel	B: Ablehnung

Abstimmungstitel**3. Antrag und Bericht zum Beschlussantrag Behördeninitiative Verbot biom. Gesichtserkennung**

Abstimmungsmodus Offen
Abstimmungsdatum 15.September.2025 17:36:28
Abstimmungsfrage Antrag SSK

Ergebnis

Stimmberechtigt	60
A: Zustimmung	44
B: Ablehnung	12
Enthaltung	3
Abgestimmt	59
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse***Name******Ergebnis***

..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	B: Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	B: Ablehnung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	B: Ablehnung
Hager Katja	Enthaltung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	Enthaltung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	B: Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	B: Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	B: Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	B: Ablehnung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	Enthaltung
Steiner Annetta	B: Ablehnung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	B: Ablehnung

Abstimmungstitel**6. Antrag und Bericht zur Motion betr. Open-Source für die Stadt Winterthur analog Art. 9 EMBAG**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	15.September.2025 17:57:49
Abstimmungsfrage	Erheblicherklärung

Ergebnis

Stimmberechtigt	60
A: Zustimmung	59
B: Ablehnung	0
Enthaltung	0
Abgestimmt	59
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
..	Nicht anwesend
..	Nicht anwesend
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bachmann Miguel Pedro	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Cristina Brunel	A: Zustimmung
Della Sega Christian	A: Zustimmung
Diener Reto	A: Zustimmung
Ehrbar Jan	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Kein Abstimmrecht
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	A: Zustimmung
Graf Marco	A: Zustimmung
Gross Michael	A: Zustimmung
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Guddal Jan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Hertli-Wanner Corinne	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung

Name	Ergebnis
Keller Regula	A: Zustimmung
Kellerhals Vogel Benjamin	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Mancuso Cristina	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult .	Nicht anwesend
Rohner Daniel	A: Zustimmung
Romay Dani	A: Zustimmung
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Rupper Lukas	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wäckerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	Präsident/in
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zundel Michael	A: Zustimmung
Zuraikat André	A: Zustimmung
Zwahlen Daniel	A: Zustimmung